

00198330219	8307-1	Bozen
Steuernummer	Bankenkodex	Provinz

Raiffeisenkasse Eisacktal

Genossenschaft mit Sitz in Brixen

Mitglied des Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken und des Nationalen Garantiefonds laut Art. 62 des L.D. Nr. 415/1996 eingetragen im Handelsregister der Handelskammer Bozen unter Nummer 00198330219
eingetragen im Genossenschaftsregister Bozen unter Nummer BZ, Nr. A145486, Sektion I
eingetragen im Bankenverzeichnis unter Nummer 4743

VERWALTUNGSRAT

Obmann:	Peter Winkler
Vizeobfrau:	Karin Obergasser
Verwaltungsratsmitglieder:	Hansjörg Auer, Manuel Conci, Markus Gasser, Armin Klammer, Claudia Messner, Walter Oberegger, Albert Obrist, Martin Rederlechner, Tobias Weger

AUFSICHTSRAT

Vorsitzender:	Manfred Psailer
Effektive Aufsichtsräte:	Silvan Bernardi, Michaela Messner
Ersatzaufsichtsräte:	Karl Hellweger, Matthias Obrist

BILANZ ZUM 31.12.2019

Ein- und Austritte von Mitgliedern im Geschäftsjahr:	
Mitgliederstand am 01.01.2019	4.074
Eingetretene Mitglieder	220
Ausgeschiedene Mitglieder	67
Mitgliederstand am 31.12.2019	4.227

Der Obmann
gezeichnet

Peter Winkler

Der Direktor
gezeichnet

Karl Leitner

Genehmigt in der Vollversammlung vom 22.05.2020
Hinterlegt mit den vorgeschriebenen Dokumenten beim Handelsregister der Handelskammer Bozen

VERMÖGENSSITUATION

Posten der Aktiva		31.12.2019	31.12.2018
10.	Kassabestand und liquide Mittel	4.742.072	4.273.536
20.	Erfolgswirksam zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente:	12.288.345	10.292.891
	<i>c) verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente</i>	<i>12.288.345</i>	<i>10.292.891</i>
30.	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	84.913.235	168.968.752
40.	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente:	604.081.952	495.058.892
	<i>a) Forderungen an Banken</i>	<i>31.264.229</i>	<i>29.331.275</i>
	<i>b) Forderungen an Kunden</i>	<i>572.817.723</i>	<i>465.727.617</i>
80.	Sachanlagen	18.340.356	18.732.041
90.	Immaterielle Vermögenswerte	16.062	3.051
100.	Steuerforderungen:	2.475.861	4.403.991
	<i>a) laufende</i>	<i>258.156</i>	<i>101.268</i>
	<i>b) vorausbezahlte</i>	<i>2.217.705</i>	<i>4.302.723</i>
120.	Sonstige Vermögenswerte	1.734.163	1.665.591
Summe der Aktiva		728.592.046	703.398.745

Posten der Passiva und des Eigenkapitals		31.12.2019	31.12.2018
10.	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente:	639.059.701	619.824.832
	<i>a) Verbindlichkeiten gegenüber Banken</i>	<i>88.059.958</i>	<i>77.967.318</i>
	<i>b) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</i>	<i>546.997.824</i>	<i>536.315.223</i>
	<i>c) im Umlauf befindliche Wertpapiere</i>	<i>4.001.919</i>	<i>5.542.291</i>
20.	Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente	0	516
60.	Steuerverbindlichkeiten:	256.467	159.279
	<i>a) laufende</i>	<i>76.478</i>	<i>42.299</i>
	<i>b) aufgeschobene</i>	<i>179.989</i>	<i>116.980</i>
80.	Sonstige Verbindlichkeiten	10.484.435	13.656.482
100.	Rückstellung für Risiken und Verpflichtungen:	1.320.276	4.256.625
	<i>a) Verpflichtungen und Bürgschaften</i>	<i>172.490</i>	<i>236.149</i>
	<i>c) sonstige Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen</i>	<i>1.147.786</i>	<i>4.020.476</i>
110.	Bewertungsrücklagen	836.508	(3.662.866)
140.	Rücklagen	66.047.235	62.679.350
150.	Emissionsaufpreis	221.936	212.688
160.	Kapital	2.504.808	2.601.022
180.	Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres (+/-)	7.860.680	3.670.817
Summe der Passiva und des Eigenkapitals		728.592.046	703.398.745

Gewinn- und Verlustrechnung

Posten		31.12.2019	31.12.2018
10.	Zinserträge und ähnliche Erträge	11.211.478	10.779.106
	<i>davon mit Effektivzins berechnete Zinserträge</i>	9.034.685	8.631.462
20.	Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen	(1.081.859)	(1.318.356)
30.	Zinsüberschuss	10.129.619	9.460.750
40.	Provisionserträge	5.455.151	5.269.326
50.	Provisionsaufwendungen	(489.147)	(450.805)
60.	Provisionsüberschuss	4.966.004	4.818.521
70.	Dividenden und ähnliche Erträge	657.044	437.790
80.	Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit	6.093	7.401
100.	Gewinne (Verluste) aus dem Verkauf oder Rückkauf von:	198.667	286.978
	<i>b) zum fair value bewerteten aktiven Finanzinstrumenten mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität</i>	198.667	286.978
110.	Nettoergebnis der zum fair value bewerteten aktiven und passiven Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung:	278.432	(807.004)
	<i>b) verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente</i>	278.432	(807.004)
120.	Bruttoertragsspanne	16.235.859	14.204.436
130.	Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen von:	193.044	374.534
	<i>a) zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten aktiven Finanzinstrumente</i>	77.105	398.238
	<i>b) zum fair value bewerteten aktiven Finanzinstrumenten mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität</i>	115.939	(23.704)
150.	Nettoergebnis der Finanzgebarung	16.428.903	14.578.970
160.	Verwaltungsaufwendungen:	(11.911.105)	(10.940.282)
	<i>a) Personalaufwand</i>	(6.268.848)	(6.066.390)
	<i>b) andere Verwaltungsaufwendungen</i>	(5.642.257)	(4.873.892)
170.	Nettorückstellungen für Risiken und Verpflichtungen:	2.951.721	(68.619)
	<i>a) für Verpflichtungen und Bürgschaften</i>	63.659	(36.246)
	<i>b) sonstige Rückstellungen</i>	2.888.062	(32.373)
180.	Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/-aufholungen auf Sachanlagen	(753.324)	(804.541)
190.	Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/-aufholungen auf immaterielle Vermögenswerte	(10.199)	(31.472)
200.	Sonstige betriebliche Aufwendungen/Erträge	1.479.310	1.369.965
210.	Betriebskosten	(8.243.597)	(10.474.949)
250.	Gewinne (Verluste) aus dem Verkauf von Anlagegütern	(15.394)	5.680
260.	Gewinn (Verlust) vor Steuern aus der laufenden Geschäftstätigkeit	8.169.912	4.109.701
270.	Steuern auf das Betriebsergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit	(309.232)	(438.884)
280.	Gewinn (Verlust) nach Steuern aus der laufenden Geschäftstätigkeit	7.860.680	3.670.817
300.	Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	7.860.680	3.670.817

ÜBERSICHT ÜBER DIE GESAMTERGEBNISRECHNUNG

Posten		2019	2018
10.	Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	7.860.680	3.670.817
	Sonstige Einkommenskomponenten nach Steuern ohne Umbuchung auf die Gewinn- und Verlustrechnung		
20.	Zum fair value bewertete Kapitalinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	197.575	
30.	Erfolgswirksam zum fair value bewertete passive Finanzinstrumente (Veränderungen der eigenen Kreditwürdigkeit)		
40.	Deckung von zum fair value bewerteten Kapitalinstrumenten mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität		
50.	Sachanlagen		
60.	Immaterielle Vermögenswerte		
70.	Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste) aus leistungsorientierten Plänen		
80.	Langfristige Aktiva und Gruppen von Vermögenswerten auf dem Weg der Veräußerung		
90.	Anteil der Bewertungsrücklagen aus der Bewertung von Beteiligungen zum Eigenkapital		
	Sonstige Einkommenskomponenten nach Steuern, die über die Gewinn- und Verlustrechnung gebucht werden		
100.	Deckung von Auslandsinvestitionen		
110.	Wechselkursdifferenzen		
120.	Deckung von Kassaflüssen		
130.	Deckungsinstrumente (nicht designierte Elemente)		
140.	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente (ausgenommen Kapitalinstrumente) mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	4.301.799	(4.819.407)
150.	Langfristige Aktiva und Gruppen von Vermögenswerten auf dem Weg der Veräußerung		
160.	Anteil der Bewertungsrücklagen aus der Bewertung von Beteiligungen zum Eigenkapital		
170.	Summe der sonstigen Einkommenskomponenten nach Steuern	4.499.374	(4.819.407)
180.	Gesamtrentabilität (Posten 10+170)	12.360.054	(1.148.590)

In der Gesamtergebnisrechnung scheinen neben dem Gewinn(Verlust) des Geschäftsjahres auch jene Ertragskomponenten auf, die nicht über die Gewinn- und Verlustrechnung erfasst worden sind.

Laut IAS 1 (Darstellung des Abschlusses) wurde die Darstellung der Tabelle in den letzten Jahren geändert und zwar je nachdem, ob die Posten Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung oder das Nettovermögen haben (2. Aktualisierung des Rundschreibens der Bankenaufsichtsbehörde Nr. 262).

Nähere Details zur Gesamtergebnisrechnung sind im Anhang unter Teil D angeführt.

ÜBERSICHT ZU DEN VERÄNDERUNGEN DER POSTEN DES EIGENKAPITALS (1)

	Bestände zum 31.12.2018	Anpassung der Anfangsbestände	Bestände zum 01.01.2019	Verwendung des Geschäftsergebnisses des Vorjahres		Veränderungen des Geschäftsjahres								Eigenkapital zum 31.12.2019
						Veränderungen der Rücklagen	Eigenkapitaloperationen						Gesamtrentabilität des Geschäftsjahres 2019	
				Rücklagen	Dividenden und sonstige Verwendungen		Ausgabe neuer Aktien	Ankauf eigener Aktien	außerordentliche Dividendenzahlung	Veränderung der Kapitalinstrumente	Derivate auf eigene Aktien	Stock options		
Kapital:	2.601.022	0	2.601.022	0	0	0	789	(97.003)	0	0	0	0	0	2.504.808
a) Stammaktien	2.601.022		2.601.022				789	(97.003)						2.504.808
b) Sonstige Aktien	0		0											0
Emissionsaufpreis	212.688		212.688	0		0	9.248							221.936
Rücklagen:	62.679.350	0	62.679.350	3.345.692	0	22.193	0	0	0	0	0	0	0	66.047.235
a) aus Gewinnen	62.120.093		62.120.093	3.345.692		22.193								65.487.978
b) Sonstige	559.257		559.257											559.257
Bewertungsrücklagen	(3.662.866)		(3.662.866)										4.499.374	836.508
Kapitalinstrumente	0		0											0
Eigene Aktien	0		0											0
Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	3.670.817		3.670.817	(3.345.692)	(325.125)								7.860.680	7.860.680
Eigenkapital	65.501.011	0	65.501.011	0	(325.125)	22.193	10.037	(97.003)	0	0	0	0	12.360.054	77.471.167

Kapitalflussrechnung – indirekte Methode

A. Operative Tätigkeit	Betrag	
	2019	2018
1. Geschäftstätigkeit	6.052.056	5.489.889
- Geschäftsergebnis (+/-)	7.860.680	3.670.817
- Auf-/Abwertungen von zu Handelszwecken gehaltene aktive/passive Finanzinstrumente und von zum fair value bewertete aktive/passive Finanzinstrumente (+/-) mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung (+/-)	(284.525)	799.603
- Auf-/Abwertungen von Deckungsgeschäften (-/+)		
- Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen wegen Ausfallrisiko (+/-)	667.561	(271.872)
- Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/Wertaufholungen auf Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten (+/-)	763.523	836.013
- Nettorückstellungen für Risiken, Verpflichtungen und sonstige Aufwendungen/Erträge (+/-)	(2.951.721)	68.619
- nicht liquidierte Steuern, Gebühren und Steuerguthaben (+)	284.120	387.140
- Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/Wertaufholungen von eingestellten Geschäftstätigkeiten bereinigt von den Auswirkungen der steuerlichen Bestimmungen (+/-)		
- sonstige Richtigstellungen (+/-)	(287.582)	(431)
2. Mittelherkunft/-verwendung von aktiven Finanzinstrumenten	(25.486.475)	(32.702.530)
- zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente		8.713
- zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente		
- verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente	(1.710.929)	(10.070.940)
- zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtreueabilität	6.567.298	(16.088.319)
- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	(32.202.402)	(8.454.502)
- sonstige Vermögenswerte	1.859.558	1.902.518
3. Mittelherkunft/-verwendung von passiven Finanzinstrumenten	20.360.601	27.659.377
- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente	19.333.157	29.860.878
- zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente	(516)	516
- zum fair value bewertete passive Finanzinstrumente		
- sonstige Verbindlichkeiten	1.027.960	(2.202.017)
Nettomittelherkunft/-verwendung aus der Geschäftstätigkeit	926.182	446.736
B. Investitionstätigkeit		
1. Mittelherkunft geschaffen durch	0	0
- Verkauf von Beteiligungen		
- kassierte Dividenden auf Beteiligungen		
- Verkauf von Sachanlagen		
- Verkauf von immateriellen Vermögenswerten		
- Verkauf von Betriebszweigen		
2. Mittelverwendung von	(194.735)	(420.601)
- Ankäufe von Beteiligungen		
- Ankäufe von Sachanlagen	(171.525)	(420.506)
- Ankäufe von immateriellen Vermögenswerten	(23.210)	(95)
- Ankäufe von Betriebszweigen		
Nettomittelherkunft/-verwendung aus der Investitionstätigkeit	(194.735)	(420.601)
C. Beschaffungstätigkeit		
- Ausgabe/Ankäufe von eigenen Aktien	(86.966)	12.550
- Ausgabe/Ankäufe von Kapitalinstrumenten		
- Verteilung der Dividenden und anderen Zielsetzungen	(175.125)	(190.437)
Nettomittelherkunft/-verwendung aus der Beschaffungstätigkeit	(262.091)	(177.887)
NETTOMITTELHERKUNFT/-VERWENDUNG DES GESCHÄFTSJAHRES	469.356	(151.752)

LEGENDE: (+) geschaffen; (-) verwendet

Zusammenführung

Bilanzposten	Betrag	
	2019	2018
Kassabestand und liquide Mittel bei Eröffnung des Geschäftsjahres	4.273.536	4.424.857
Gesamte Nettomittelherkunft/-verwendung des Geschäftsjahres	469.356	(151.752)
Kassabestand und liquide Mittel: Auswirkungen der Wechselkursveränderungen	(820)	431
Kassabestand und liquide Mittel bei Abschluss des Geschäftsjahres	4.742.072	4.273.536

ANHANG ZUR BILANZ ZUM 31.12.2019

TEIL A – BUCHHALTERISCHE RICHTLINIEN

- A1 - Allgemeiner Teil
- A2 - Die wesentlichsten Posten der Bilanz
- A3 – Informationen über die Umklassifizierung von Finanzinstrumenten
- A4 – Informationen zum Fair Value

TEIL B – INFORMATIONEN ZUR VERMÖGENSSITUATION

- a) AKTIVA
- b) PASSIVA
- c) SONSTIGE INFORMATIONEN

TEIL C – INFORMATIONEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

TEIL D – DETAILÜBERSICHT ZUR GESAMTERGEBNISRECHNUNG

TEIL E – INFORMATIONEN ZU DEN RISIKEN UND DEN DIESBEZÜGLICHEN ABDECKUNGSSTRATEGIEN

- 1. Kreditrisiko
- 2. Marktrisiko
- 3. Finanzderivate und Absicherungspolitiken
- 4. Liquiditätsrisiko
- 5. Operationelles Risiko

TEIL F – INFORMATIONEN ZUM EIGENKAPITAL

- 1. Das Eigenkapital der Raiffeisenkasse
- 2. Das aufsichtsrechtliche Eigenkapital und die Überwachungskoeffizienten

TEIL G – ZUSAMMENSCHLÜSSE VON UNTERNEHMEN ODER BETRIEBSZWEIGEN

TEIL H – ANGABEN ÜBER BEZIEHUNGEN ZU NAHE STEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

TEIL I – AUF EIGENKAPITALSINSTRUMENTEN BASIERENDE VERGÜTUNGSVEREINBARUNGEN

TEIL L – INFORMATIONEN ZU DEN BRANCHEN (SEGMENTBERICHTERSTATTUNG)

TEIL M – INFORMATIONEN ZUM LEASINGGESCHÄFT

TEIL A – BUCHHALTERISCHE RICHTLINIEN

A.1 ALLGEMEINER TEIL

Sektion 1 - Konformitätserklärung hinsichtlich der Internationalen Rechnungslegungsstandards

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31.12.2019 wurde im Einklang mit allen vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten Internationalen Rechnungslegungsstandards IAS/IFRS und diesbezüglichen Interpretationen seitens des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC), die auf Europäischer Ebene umgesetzt wurden, erstellt. Ebenso wurden die Anweisungen der Banca d'Italia, welche mit **Rundschreiben Nr. 262 vom 22.Dezember 2005** und nachfolgende Aktualisierungen den Raiffeisenkassen zur Verfügung gestellt wurden, berücksichtigt.

Bei Geschäftsfällen, Ereignissen oder Umständen, die durch keinen Grundsatz oder keine Interpretation abgedeckt sind, hat der Verwaltungsrat im Lichte der Grundprinzipien der IAS/IFRS eine Lösung herausgearbeitet, die sicherstellt, dass dem Adressaten der Bilanz die notwendigen Informationen geliefert werden. Dies deshalb, um alle notwendigen Informationen über die Vermögens- und Finanzsituation, das wirtschaftliche Ergebnis und der Finanzflüsse der Raiffeisenkasse zu liefern, die für eine wirtschaftliche Entscheidung relevant sind. Dabei wurde die **wirtschaftliche Substanz der Geschäftsfälle vor der Form** sowie anderer Ereignisse und Umstände dargestellt und nicht ausschließlich die Rechtsform berücksichtigt. Der Verwaltungsrat ist dabei so vorgegangen, dass die Neutralität, die Vorsicht und die Gesamtheit der relevanten Aspekte im Vordergrund standen.

Der Jahresabschluss besteht aus der **Vermögensübersicht**, der **Gewinn- und Verlustrechnung**, der Aufstellung der **Veränderungen des Eigenkapitals**, der Übersicht über die **Gesamtrentabilität**, der **Kapitalflussrechnung** und dem **Anhang**. Der Jahresabschluss wird durch den **Lagebericht** des Verwaltungsrates ergänzt, der über den Verlauf der Geschäftsgebarung und die Situation der Bank im Allgemeinen informiert.

Der Jahresabschluss wurde, wie von der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen vorgesehen, auch für die Anrechnung im harten Kernkapital der Gewinne zum Jahresende erstellt.

In Übereinstimmung mit der Bestimmung des Art. 5 der Gesetzesverordnung Nr. 38 vom 28. Februar 2005 wurde, in äußerst seltenen Fällen, von der Anwendung der Bestimmungen der Internationalen Rechnungslegungsstandards abgesehen und zwar in jenen Fällen, wenn die Anwendung der Bestimmungen der internationalen Rechnungslegungsvorschriften einer wahrheitsgetreuen und korrekten Darstellung der Vermögens und Finanzsituation und des Periodenergebnisses nicht zweckdienlich gewesen wäre. In solchen Fällen werden im Anhang gegebenenfalls die Beweggründe für die Nichtanwendung beschrieben. Eventuelle Gewinne, die aus der Abweichung herrühren, werden einer nicht aufteilbaren Reserve zugeführt.

Die bei der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 angewandten Rechnungslegungsgrundsätze entsprechen jenen, welche bereits bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019 bzw. beim Jahresabschluss 2018 Anwendung fanden.

Mit 01.01.2019 ist der neue **Rechnungslegungsgrundsatz IFRS 16** in Kraft getreten. Dieser wurde im diesjährigen Abschluss berücksichtigt, wobei später näher darauf eingegangen wird.

Sektion 2 – Grundlegende Überlegungen zur Erstellung des Jahresabschlusses

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurden folgende im IAS 1 vorgegebene grundlegende Grundsätze berücksichtigt:

1. Unternehmensfortführung

Der Abschluss ist auf der Grundlage der Annahme der Unternehmensfortführung erstellt worden. Die aktiven und passiven Vermögenswerte als auch die Positionen unter dem Strich sind demzufolge zu Verkehrswerten bewertet worden. Es sind keine eventuellen Unsicherheiten, über jene der eigentlichen Betriebstätigkeit hinaus, festgestellt worden, die Zweifel hinsichtlich der Fortführung des Unternehmens hervorrufen könnten („going concern“).

2. Konzept der Periodenabgrenzung

Der Abschluss ist gemäß dem Konzept der Periodenabgrenzung erstellt worden, d.h. dass die Aufwände und Erträge, unabhängig von ihrer monetären Begleichung, gemäß der **wirtschaftlichen Kompetenz** und der **Dazugehörigkeit** erfasst worden sind.

3. Stetigkeit der Darstellung

Die Darstellung und die Ausweisung der einzelnen Posten werden von einer Periode zur nächsten beibehalten, um die **Vergleichbarkeit der Informationen** zu gewährleisten. Mit Ausnahme für jenen Fall, dass eine Änderung der Darstellungsweise aufgrund einer Änderung eines Standards bzw. einer Interpretation erforderlich ist. Erfährt die Darstellung bzw. die Ausweisung eines Postens eine Änderung, werden die Vergleichsbeträge, falls möglich, neu gegliedert und die Beweggründe der Neugliederung erläutert.

Wenn die Vergleichbarkeit der Posten nicht gegeben ist, werden die Posten des Vorjahres angepasst. Die fehlende Vergleichbarkeit und die Anpassungen oder die Unmöglichkeit der Anpassung sind im vorliegenden Anhang angezeigt und erklärt.

4. Wesentlichkeit und Zusammenfassung der Posten

Das Bilanzschema ist in **Posten** und **Darunterposten** dargestellt. Die Darunterposten werden zusammengefasst, wenn die Beträge unwesentlich sind oder das Zusammenführen für eine größere Bilanzklarheit sorgt. In diesen Fällen werden im Anhang die zusammengefassten Darunterposten einzeln ausgewiesen.

5. Saldierung von Posten

Vermögenswerte und Schulden sowie Erträge und Aufwendungen werden **nicht miteinander saldiert**, soweit nicht die Saldierung von einem Standard bzw. einer Interpretation oder ausdrücklich von den Anweisungen zu den Bilanzschemen der Banca d'Italia vorgesehen ist.

6. Vergleichsinformationen und sonstige Informationen

Im Abschluss werden Vergleichsinformationen hinsichtlich der vorangegangenen Periode für alle quantitativen Informationen angegeben.

Eine Ausnahme bilden jene Fälle, in denen ein Standard bzw. eine Interpretation eine Abweichung erlaubt bzw. vorschreibt. Vergleichsinformationen werden in den beschreibenden Informationen einbezogen, sofern sie für das Verständnis des Abschlusses der Berichtsperiode von Bedeutung sind.

Bei der Erstellung des Abschlusses sind auch die nationalen Bestimmungen berücksichtigt worden, sofern diese mit den Bestimmungen der Internationalen Rechnungslegungsstandards vereinbar sind.

In der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, in der Gesamtergebnisrechnung, im Eigenkapitalspiegel und in der Kapitalflussrechnung sind die Daten in Euro angeführt. Im Anhang sind die Beträge in Tausend (Tsd.) Euro angegeben. Die Rundungen wurden laut Rundschreiben Nr. 262 vom 22. Dezember 2005 vorgenommen (Beträge ≤ 500 Euro wurden ab- und Beträge > 500 Euro wurden aufgerundet). Bei jenen Übersichten, bei denen die Angaben in Tausendern dem Leser der Bilanz keine verlässliche Information liefert, wurden die Angaben in Euro, mit entsprechendem Hinweis bei der Übersicht gemacht. In der Gewinn- und Verlustrechnung werden die Erträge ohne Vorzeichen ausgewiesen, während die Aufwände zwischen zwei Klammern dargestellt werden. In der Übersicht zur Gesamrentabilität werden die negativen Beträge ebenfalls zwischen zwei Klammern dargestellt.

Bei jenen Posten, die weder im abgeschlossenen Geschäftsjahr noch im Vorjahr Daten aufweisen, wurde auf die Angabe der Posten verzichtet.

Die einzelnen Bilanzposten können aus der **Betriebsbuchhaltung** abgeleitet werden.

Der Jahresabschluss in der vorliegenden Form wurde vom **Verwaltungsrat** der Raiffeisenkasse Eisacktal Gen. in der **Sitzung vom 24.03.2020** beschlossen.

Sektion 3 - Ereignisse, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

Am 30. Januar 2020 rief die Weltgesundheitsorganisation (WHO) die internationale Gesundheitsnotlage aus, nachdem sich die Ende Dezember 2019 in Wuhan, einer Millionenstadt in der Provinz Hubei in der Volksrepublik China, ausgebrochene neuartige **Atemwegserkrankung COVID-19** zu einer Epidemie entwickelte und im Januar 2020 weltweit auszubreiten begann.

In Italien wurden am 30. Januar 2020 vom „Istituto Spallanzani“ die ersten beiden Coronavirus-Fälle bestätigt, und zwar an einem Touristenpaar aus China. Am 31. Januar 2020 ordnete der Gesundheitsminister prophylaktische Maßnahmen gegen das Coronavirus an (Misure profilattiche contro il nuovo Coronavirus).

Am 13.02.2020 berieten in Brüssel die EU-Gesundheitsminister bei einer Sonderratssitzung über COVID-19 mit dem Hauptziel der Aufrechterhaltung der Situation in Europa.

Am 18. Februar 2020 wurde der erste Fall der Sekundärübertragung in Codogno, einer Gemeinde in der Provinz Lodi in der Lombardei, nachgewiesen. Das Virus breitet sich seitdem in Italien rasant aus.

Am 23. Februar 2020 wurde die GV Nr. 6/2020 mit der Zielsetzung erlassen, die Ausbreitung des Virus einzudämmen. Weitere gesetzliche Maßnahmen folgten bis hin zum Dekret des Ministerrats vom 9. März 2020, mit dem ganz Italien unter „Quarantäne“ gestellt wurde. Italien ist seit Anfang März 2020 das am stärksten von Coronavirus-Infektionen betroffene Land in der EU.

Am 11. März 2020 erklärt die WHO das COVID-19-Virus zur **Pandemie**. Seitdem breitet sich das Virus immer weiter aus. Europa ist mittlerweile stark betroffen, ganz besonders die Staaten Italien und Spanien. Es wurden verschiedene Maßnahmen zur Eindämmung der Infektionskrankheit getroffen; die Bewegungsfreiheit der Bürger wurde mehr und mehr eingeschränkt. Der Güterverkehr zur Versorgung blieb aufrecht.

Am 17. März alarmierte das Robert Koch-Institut darüber, dass das Corona-Risiko auch in Deutschland als „hoch“ gilt. Seitdem ist die ganze EU im „**Alarmzustand**“. De facto beschäftigt das Corona-Virus die weltweit bedeutendsten Entscheidungsträger; es hat bereits tausende an Todesopfern gefordert und die „Wirtschaft weltweit in Mitleidenschaft gezogen“. Derzeit ist der weitere Verlauf nicht absehbar, weder aus medizinischer noch aus wirtschaftlicher Sicht.

Die Raiffeisenkasse hat sich ab Anfang März 2020 in mehreren **Sitzungen des Notfallkomitees** mit der Ausbreitung des Coronavirus COVID-19 und die in diesem Zusammenhang von der Regierung verabschiedeten Maßnahmen befasst. Dazu gehörten die innerbetrieblichen Vorkehrungen im Bereich der Personenkontakte, der Personenansammlungen am Arbeitsplatz und jener im Bereich der Hygiene für Mitarbeiter(innen), Mitglieder und Kunden.

Die Raiffeisenkasse hat während jener Wochen, in denen sehr restriktive Maßnahmen auferlegt wurden, verschiedenen Mitarbeitern die Möglichkeit geboten, von zu Hause aus mittels Telearbeit oder Smart Working zu arbeiten, um die Kontinuität wichtiger Geschäftsfunktionen zu gewährleisten. Hierfür wurden zusätzliche tragbare PCs und Pads aktiviert. Die Schaltertätigkeit wurde auf den Vormittag stark eingeschränkt; während einige Geschäftsstellen vorübergehend ganztagig geschlossen wurden.

Die **Vollversammlung** wurde ebenfalls von Mitte April auf Mitte Mai **verschoben**.

Der Verwaltungsrat hat sich auch mit der Auswirkung der COVID-19-Pandemie auf den Jahresabschluss zum 31.12.2019 beschäftigt. Er hält diesbezüglich fest, dass die Bilanzierung der Ereignisse nach dem Abschlussstichtag bei den Anwendern der Internationalen Rechnungslegungsstandards IAS/IFRS durch **IAS 10** geregelt sind. IAS 10 bestimmt, dass ein Unternehmen berücksichtigungspflichtige Ereignisse in den in seinem Abschluss erfassten Beträgen einzubeziehen hat, während es nicht zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Abschlussstichtag nicht verwenden darf, um die im Abschluss erfassten Beträge anzupassen.

Auf Grund der im Zuge der Analyse gewonnenen Erkenntnisse kommt der Verwaltungsrat zum Schluss, dass **am Abschlussstichtag keine Ereignisse** vorgelegen haben, die **weitere substantielle Hinweise zu Gegebenheiten** geliefert hätten, die eine Anpassung der Beträge im Abschluss zum 31.12.2019 erforderlich gemacht hätten, und dass keine berücksichtigungspflichtigen Ereignisse nach dem Abschlussstichtag gegeben sind und somit die **Bewertungen und Beträge zum Bilanzstichtag 31.12.2019 korrekt sind**.

Schließlich hat sich der Verwaltungsrat eingehend mit den Vorgaben nach IAS 10 § 14 ff., die sich mit der Unternehmensfortführung beschäftigten, auseinandergesetzt. Er ist der Frage nachgegangen, ob bei der Raiffeisenkasse eine mögliche Verschlechterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nach dem Abschlussstichtag eingetreten ist und die Unternehmensfortführung der Raiffeisenkasse nicht sichergestellt ist. Bei der Erörterung dieser Frage hat der Verwaltungsrat alle derzeit verfügbaren Informationen über die Zukunft, insbesondere über die Zeitspanne bis zum Jahresabschluss zum 31.12.2020, in Betracht gezogen. Der Verwaltungsrat ist sich bewusst, dass die COVID-19-Pandemie an die gesamte Welt und somit auch an die lokalen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Kreisläufe enorme Herausforderungen stellt. In diesem Bewusstsein und in Kenntnis darüber, dass es derzeit eine Reihe an Unsicherheiten gibt, die die Einschätzung der Zukunft erschweren, ist er in seiner Bewertung dennoch eindeutig zum Ergebnis gelangt, auch auf Grund der getroffenen Maßnahmen durch die betroffenen Staaten, die EU, die EZB, die einzelnen Unternehmen und die Bevölkerung selbst, dass die Krise gemeistert werden kann und wird, und dass die **Unternehmensfortführung nach IAS 10 gesichert** ist.

Für weitere Informationen wird auf den Lagebericht des Verwaltungsrates verwiesen.

Sektion 4 – Andere Aspekte

1. Gebrauch von Schätzungen und Annahmen bei der Erstellung des Jahresabschlusses

Die Erstellung des Jahresabschlusses verlangt unter anderem auch Schätzungen und Annahmen, welche wesentliche Auswirkungen auf die in der Vermögenssituation und in der Gewinn- und Verlustrechnung aufgezeigten Werte sowie auf die im Bilanzanhang gelieferten Informationen zu den potentiellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten haben können. Die Durchführung solcher Schätzungen bestimmt die Verwendung von allen zur Verfügung stehenden Informationen und die Berücksichtigung von subjektiven Bewertungen, die auch auf die historische Erfahrung basieren, mit dem Ziel, angemessene Annahmen zur Festlegung der Geschäftsvorfälle zu formulieren.

Auf Grund ihrer Natur können sich diese Schätzungen und Annahmen von Jahr zu Jahr verändern und dadurch kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass in den folgenden Jahren aufgrund von Veränderungen von subjektiven Bewertungen die im Jahresabschluss erfassten Informationen abweichen und dies auch in wesentlichem Ausmaß.

Die wichtigsten Sachverhalte, für welche die Geschäftsleitung vorwiegend auf subjektive Bewertungen zurückzugreifen hat, sind:

- die **Quantifizierung der Wertberichtigungen** von Forderungen und von anderen finanziellen Vermögenswerten;
- die **Festlegung des beizulegenden Zeitwertes** von Finanzinstrumenten, welche bei der Bereitstellung der Informationen zum Jahresabschluss Verwendung findet;
- die Überprüfung **eventueller Wertverluste** der Beteiligungen;
- der Gebrauch von **internen Bewertungsmodellen** für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes für nicht an aktiven Märkten notierten Finanzinstrumenten;
- die **Quantifizierung der Rückstellungen** für Risiken und Verpflichtungen;
- die **Schätzungen** und Annahmen zur Rückführbarkeit der aktiven latenten Steuern.

Die wesentlichen Annahmen und subjektiven Bewertungen, welche bei der Erstellung des Jahresabschlusses Anwendung gefunden haben, sind in den Beschreibungen der Leitlinien zur Buchhaltung zu den wesentlichsten Bilanzposten detailliert aufgezeigt.

2. Bestätigungsvermerk des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wird in Übereinstimmung mit der Bestimmung des gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 39/2010 von Seiten des **Raiffeisenverbandes Südtirol** geprüft und dies auch in Übereinstimmung mit dem Regionalgesetz Nr. 5/2008.

3. IAS 8 Rechnungslegungsmethoden, Änderungen rechnungslegungsbezogener Schätzungen und Fehler

Die Raiffeisenkasse erklärt, dass sie nicht in Kenntnis von Fehlern ist, für welche die Informationen gemäß IAS 8, Paragraph 28, 29, 30, 31, 39, 40 und 49 geschuldet sind. In der Folge ist kein wesentliches Risiko vorhanden, das innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine signifikative Anpassung der Buchungssalden der aktiven und passiven Vermögenswerte erfordert.

4. Informationen gemäß Art. 2427, Absatz 1, Punkt 16-bis).

Im Sinne des **Artikels 2427, Absatz 1, Ziffer 16-bis Zivilgesetzbuch** wird mitgeteilt, dass hierfür für das Geschäftsjahr 2019 nachfolgende Kosten in der Gewinn- und Verlustrechnung verbucht wurden:

Vorausgeschickt, dass die Artikel 4 und 5 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 vom 16.04.2014 für Unternehmen von öffentlichem Interesse die Prüfungshonorare und das Verbot der Erbringung von Nichtprüfungsleistungen regeln, und das Legislativdekret Nr. 39/2010 auf der Grundlage der vorher genannten Verordnung Artikel 2427 Abs. 1 Ziffer 16-bis ins Zivilgesetzbuch eingefügt hat, der substantiell besagt, dass Unternehmen die Beträge im Anhang zum Jahresabschluss anführen müssen, die sie für das Geschäftsjahr dem Abschlussprüfer schulden, liefern wir hierfür die einschlägigen Informationen:

Art der Dienstleistung	Honorare
Abschlussprüfung (a)	35.760
Zulässige Nichtprüfungsleistungen (b)	800
(Angabe der Daten in Euro)	
(a) Die Entgelte (für Trimesterkontrollen, die Halbjahresprüfung und die Prüfung des Jahresabschlusses) schließen den Überwachungsbeitrag an die Consob (12,20 % bzw. 9,50 %), die MwSt. (22 %) und die Spesen nicht ein.	
(b) Die Honorare sind ohne MwSt. und Spesen. Diese betreffen die Comfort Letter.	

5. Gesetz Nr. 124 vom 4. August 2017

Das Gesetz sieht mit Wirksamkeit des Geschäftsjahres 2018 spezifische Informationspflichten zu Lasten der Unternehmen und Vereinigungen vor, welche **Beiträge und Subventionen von Seiten der Öffentlichen Verwaltung erhalten** haben.

Im Besonderen sind die Unternehmen, welche Subventionen, Beiträge, vergütete Aufträge und andere wirtschaftliche Vorteile jeglicher Art von Seiten der Öffentlichen Verwaltung oder gleichgesetzten Subjekten erhalten haben verpflichtet, eine Mitteilung zu den erhaltenen Beträgen im Bilanzanhang zu veröffentlichen.

Dies vorausgesetzt, werden nachfolgende Informationen veröffentlicht:

Informationen gemäß Gesetz Nr. 124/2017, Art. 1, Absatz e folgende: Geschäftsjahr 2019					
Name der Öffentlichen Verwaltung	Rechtssitz	Steuernummer	Art der Subvention, Beitrag, vergütete Aufträge oder andere wirtschaftliche Vorteile jeglicher Art	Betrag	Datum des Erhalts
---	---	---	---	---	---

Die Veröffentlichungspflicht besteht nicht für erhaltene Beträge von Subventionen, Beiträgen, vergüteten Aufträgen und anderer wirtschaftlichen Vorteile jeglicher Art, wenn diese den Betrag von 10.000 Euro im Berichtszeitraum nicht überschritten haben.

Die Raiffeisenkasse bestätigt, dass sie im Geschäftsjahr 2019 **keine** Beiträge und Subventionen von Seiten der Öffentlichen Verwaltung erhalten hat, welche zu veröffentlichen sind.

6. Verfahren der italienischen Wettbewerbsbehörde gegen unsere Raiffeisenkasse

Die italienische Wettbewerbsbehörde ist in dem im Jahre 2014 gegen unsere Raiffeisenkasse eröffneten Verfahren zum Schluss gekommen, dass die Raiffeisenkasse Eisacktal, zusammen mit dem Raiffeisenverband Südtirol Genossenschaft, der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG und weiteren dreizehn Südtiroler Raiffeisenkassen ein Kartell gebildet und gegen die Bestimmungen zum Schutz des Wettbewerbs verstoßen haben. Bekanntlich ist die Wettbewerbsbehörde (Autorità Garante della Concorrenza e del Mercato) eine unabhängige Einrichtung, die laut Gesetz den Auftrag hat, für einen wirksamen freien Markt und einen funktionierenden Wettbewerb zu sorgen. Der gesetzliche Rahmen für die Wettbewerbsbehörde findet sich im Artikel 101 und 102 des EU-Vertrages und im Staatsgesetz Nr. 287/1990. Der Sitz der Wettbewerbsbehörde ist in Rom.

Auslöser für das Verfahren war eine Eingabe der Verbraucherzentrale Südtirol bei der Wettbewerbsbehörde im Dezember 2013. Die Verbraucherzentrale hatte bei einem Vergleich von Darlehen, ausgegeben von der Südtiroler Volksbank, der Südtiroler Sparkasse und einigen Raiffeisenkassen eine Übereinstimmung dahingehend gefunden, dass sie bei den betroffenen Banken einen Mindestzins im Ausmaß von drei Prozentpunkten bei Darlehen für Privatkunden festgestellt hatte. Sie schloss daraus, dass dieser Mindestzinssatz abgesprochen sein könnte. Die Wettbewerbsbehörde leitete daraufhin gegen die genannten Banken Ermittlungen ein, die im Jahr 2015 auf den Raiffeisenverband Südtirol Genossenschaft, die Raiffeisen Landesbank Südtirol AG und insgesamt 14 Raiffeisenkassen in Südtirol ausgedehnt wurden. Die Zinsuntergrenze ist aber ein Instrument, das es der Bankenwelt ermöglicht, bei an einem Parameter des Geldmarktes gekoppelten Zinssatz den Spread gering zu halten. Die Anwendung des Mindestzinssatzes hat deshalb vor allem in Zeiten höherer Zinssätze den Kunden Vorteile gebracht, eben wegen des geringeren Spreads. Der ursprüngliche Vorwurf der Absprache zur Anwendung eines einheitlichen Mindestzinssatzes zwischen den Lokalbanken konnte mit Abschluss des Verfahrens nicht bestätigt werden.

Dem Raiffeisenverband Südtirol Genossenschaft, der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG und einigen Raiffeisenkassen wird hingegen ein nicht wettbewerbskonformer Informationsaustausch mit dem Ziel der Koordinierung der Marktpolitik und damit Kartellbildung vorgeworfen, und zwar insbesondere bei der Bepreisung von Wohnbaurdarlehen. Die Raiffeisenkasse Eisacktal ist der Meinung, dass mit dieser Entscheidung das genossenschaftliche Prinzip in Frage und an den Pranger gestellt wird; aus unserer Sicht haben wir im Sinne des Subsidiaritätsprinzips die bei Genossenschaftsorganisationen übliche Zusammenarbeit betrieben, und nicht ein Kartell gebildet. Konkret bieten wir unseren Mitgliedern und Kunden Bankdienstleistungen und Bankprodukte an, für die wir als kleine Raiffeisenkasse auf Grund der Komplexität und der Kosten der Produkte und Dienstleistungen nicht in der Lage wären, diese einzeln zu verwalten und bestreiten. Die Preisgestaltung im Hinblick auf unsere Bankprodukte, und insbesondere die Zinsgestaltung bei Einlagen und Krediten, wird ausschließlich von uns nach internen betriebswirtschaftlichen Überlegungen und Kriterien betrieben, was die unterschiedlichen Zinsstrukturen auch faktisch belegen. Leider hat diesem Tatbestand die Wettbewerbsbehörde nicht Rechnung getragen, was für uns sehr bedauerlich war. Wir halten fest, dass die von uns angewandten Konditionen zu den Besten italienweit zählen. Dies hat auch die Südtiroler Verbraucherzentrale festgestellt. Sie bestätigte nämlich in einem Schreiben an die Wettbewerbsbehörde, dass Raiffeisen allgemein sehr vorteilhafte Bedingungen für die Verbraucher anwendet und eine wichtige Rolle für die Südtiroler Wirtschaft einnimmt.

Die Entscheidung der italienischen Wettbewerbsbehörde hat uns deshalb umso härter getroffen. Die auferlegte **Strafe über 2.261.888 Euro** wurde termingerecht im **Mai 2016 eingezahlt**. Anschließend wurde beim **Verwaltungsgericht Latium Rekurs** eingelegt.

Dieser Rekurs wurde im **Frühjahr 2017 vollumfänglich angenommen**, worauf die Raiffeisenkasse Eisacktal, so wie andere betroffenen Raiffeisenkassen auch, die Rückforderung der entrichteten Geldstrafe beantragt hat. Daraufhin hat die italienische Wettbewerbsbehörde den Auftrag zur Rückzahlung der Strafe an das Wirtschafts- und Finanzministerium erteilt. Dementsprechend wurde der Betrag der entrichteten Strafe als Forderung in der Bilanz 2017 ausgewiesen und in der Gewinn- und Verlustrechnung als Ertrag eingebucht. Im Juli 2017 legte die italienische Wettbewerbsbehörde gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Latium vor dem **Staatsrat Rekurs** ein. Da mit einem Urteil erst in 1 bis 2 Jahren zu rechnen war, wurde gleichzeitig eine Rückstellung im selben Ausmaß gebildet, was einer neutralen Situation in der Gewinn- und Verlustrechnung 2017 entsprach, ohne Auswirkungen auf das Jahresergebnis.

Im **Herbst 2018** wurde die Strafe vom Wirtschafts- und Finanzministerium **effektiv zurückgezahlt** und die Forderung in der Bilanz aufgelöst, während die Rückstellung aufgrund des Rekurses vor dem Staatsrat bestehen blieb.

Am 19.12.2019 entschied der Staatsrat das Verfahren der Wettbewerbsbehörde gegenüber der Raiffeisenkasse Eisacktal **definitiv zu Gunsten** der Raiffeisenkasse Eisacktal. Damit konnte die im Jahr 2017 gebildete Rückstellung über die Gewinn- und Verlustrechnung 2019 aufgelöst werden.

Im **Februar 2020** wurde der Antrag um **Rückerstattung der gesetzlichen Zinsen** für knapp 2,5 Jahre an das Wirtschafts- und Finanzministerium bzw. die italienische Wettbewerbsbehörde gerichtet.

7. IFRS 9

Hinsichtlich der Anwendung des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 werden folgende Informationen bereitgestellt:

Klassifizierung der aktiven Finanzinstrumente

Der Rechnungslegungsgrundsatz IFRS 9 sieht eine Klassifizierung der aktiven Finanzinstrumente auf der Grundlage der Kombination der zwei nachfolgenden Faktoren vor:

- **Geschäftsmodell:**
Dieses spiegelt die Ziele, welche das Management durch das Halten der aktiven Finanzinstrumente erreichen will, wider.
Der Rechnungslegungsstandard IFRS 9 sieht 3 Geschäftsmodelle vor:
 - **Hold to collect (HTC)**
Ziel dieses Geschäftsmodells ist es, die aktiven Finanzinstrumente bis zur Fälligkeit zu halten und die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme zu vereinnahmen.
 - **Hold to collect and sell (HTCS)**
Ziel dieses Geschäftsmodells ist es, die aktiven Finanzinstrumente zu halten, um sowohl die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme zu vereinnahmen, als auch die aktiven Finanzinstrumente bei günstigen Gegebenheiten zu veräußern oder für kurzfristige Anlagen zu erwerben.
 - **Other**
Ziel dieses Geschäftsmodells ist es, andere Ziele, die nicht im Geschäftsmodell HTC und HTCS erreicht werden können, zu ermöglichen.
- **Zahlungsstrombedingungen:**
Bei den finanziellen Vermögenswerten wurde eine Überprüfung vorgenommen, um das Vorhandensein der Voraussetzungen für das Bestehen des **SPPI-Test(Solely Payments of Principal and Interest)** zu bestätigen. Dabei wurde überprüft, ob die vertraglichen Kassaflüsse ausschließlich aus Kapital und Zinsen bestehen oder auch von anderen Faktoren abhängig sind.

Aufgrund der Kombination des Geschäftsmodells und der Zahlungsstrombedingungen können drei Bilanzierungsposten identifiziert werden:

- **Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente:**
In diesen Bilanzposten werden die Schuldinstrumente gehalten, die im Geschäftsmodell „hold to collect“ klassifiziert werden und bei denen die Vertragsbedingungen einzig das Inkasso von Kapital und Zinsen vorsehen, sodass der SPPI-Test bestanden wird.
- **Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität und Erfassung der Ausbuchung in der Gewinn- und Verlustrechnung (sog. recycling) oder bei den Rücklagen des Eigenkapitals (kein recycling):**
In diesem Bilanzposten werden unter anderem die Schuldinstrumente, die im Geschäftsmodell „hold to collect and sell“ ausgewiesen sind, gehalten. Die Vertragsbedingungen sehen einzig das Inkasso von Kapital und Zinsen vor, sodass der SPPI-Test bestanden wird.
In diesem Bilanzposten wurden auch die Kapitalinstrumente erfasst, für welche die Raiffeisenkasse die sogenannte Equity Option ausgeübt hat. Die Erfolgskomponenten aus der Bewertung und Veräußerung dieser Kapitalinstrumente werden bei den Bewertungsrücklagen bzw. einer Rücklage des Eigenkapitals erfasst.
- **Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung:**
In diesem Bilanzposten werden alle aktiven Finanzinstrumente, welche für Handelszwecke gehalten werden und jene, welche verpflichtend zum fair value, aufgrund des nicht Bestehens des SPPI-Tests, bewertet werden müssen, ausgewiesen. Darunter sind auch die Kapitalinstrumente, mit Ausnahme jener, für welche die Raiffeisenkasse die unwiderrufliche Equity-Option für die Klassifizierung im Bilanzposten der aktiven Finanzinstrumente bewertet zum fair value mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität ohne Gegenbuchung auf die Gewinn- und Verlustrechnung der Bewertungs- und Realisierungsergebnisse, ausgewiesen.
Eine Ausnahme bilden die Dividenden, welche weiterhin über die Gewinn- und Verlustrechnung gebucht werden.

Bewertungsstufen - Staging allocation (impairment)

In Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 werden die finanziellen Vermögenswerte der Raiffeisenkasse, Kassageschäfte und Außerbilanzgeschäfte, die in den Bilanzposten „**zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität**“ mit "Recycling" (d.h. bei denen zum Zeitpunkt der Ausbuchung des Finanzinstruments - bei Fälligkeit oder Verkauf - die entsprechende OCI-

Rücklage in die Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wird) und „**zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente**“ erfasst sind, eine Zuordnung zu Bewertungsstufen (stage allocation) vorgenommen. Je nach Kategorie des Finanzinstruments und Gegenpartei sind unterschiedliche Prozesse bei der Zuordnung zu den Bewertungsstufen der finanziellen Vermögenswerte erarbeitet worden. Die Zuordnung zu den Bewertungsstufen erfolgt monatlich mittels eines einheitlichen Wertminderungsmodells. Die Kompetenzträger haben die Möglichkeit in den Bewertungsprozess einzugreifen.

Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten **Forderungen an Kunden**, Kassageschäfte und außerbilanzielle Geschäfte, werden laut Rundschreiben Nr. 272/2008 und nachfolgenden Aktualisierungen **in vertragsmäßig bediente- und notleidende Risikopositionen** unterteilt. In Bezug auf die notleidenden Risikopositionen berücksichtigt die Raiffeisenkasse den Einzelschuldneransatz. Demzufolge werden alle Kassageschäfte und außerbilanziellen Geschäfte als notleidend eingestuft, die derselben Kundenposition zuzurechnen sind.

Forderungen an Kunden: Operative Kriterien für die Zuordnung zu den Bewertungsstufen

a) Vertragsmäßig bediente Gegenparteien

Gemäß den Bestimmungen des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 identifiziert die Raiffeisenkasse bei allen Kassageschäften und außerbilanziellen Geschäften, die als vertragsmäßig bedient eingestuft werden, ob eine eventuelle signifikante Erhöhung / Verminderung des Kreditrisikos vorhanden ist, um diese den Risikopositionen der Stufe 1 oder der Stufe 2 zuzuordnen.

Dies erfolgt auf Basis nachfolgender Informationen:

- **Quantitative Elemente**, die aus dem Vergleich zwischen der PD-Lifetime zum Zeitpunkt der Kreditvergabe und der PD-Lifetime zum Zeitpunkt der Erstanwendung (FTA) bzw. der Folgebewertung festgestellt werden;
- **Qualitative Elemente**, die auf eine effektive und wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos hindeuten (einschließlich gestundete Kreditpositionen);
- **Praktische Hinweise**, d.h. die widerlegbare Vermutung der mehr als 30 Tage überfälligen Positionen.

Konkret wird angenommen, dass **eine wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos nicht vorliegt** und demzufolge die **Zuordnung der einzelnen Geschäftsbeziehungen (Kreditlinien) zu Stufe 1** erfolgt, wenn folgende Bedingungen erfüllt werden:

- die Veränderung der PD-Lifetime zum Zeitpunkt der Kreditvergabe und der PD-Lifetime zum Zeitpunkt der Erstanwendung (FTA) bzw. der Folgebewertung wird nicht für signifikant eingeschätzt;
- die Geschäftsbeziehung ist nicht als vertragsgemäß bediente gestundete Risikoposition eingestuft (forborne performing);
- es sind keine qualitativen Voraussetzungen einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos aufgetreten,
- die Anzahl der Tage seit Fälligkeit/Überziehung ist nicht größer 30 Tage und die Erheblichkeitsschwelle von 1%, berechnet auf die einzelne Geschäftsbeziehung, wird nicht überschritten.

Risikopositionen, welche die in den vorhergehenden Punkten genannten Merkmale nicht aufweisen, werden **der Stufe 2** zugeordnet.

Die **quantitative Methode** zur Berechnung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos - das sogenannte "Delta-PD-Modell" – ist in der Lage mittels Anwendungen von objektiven Inputfaktoren für jede Geschäftsbeziehung eine zum Datum der Auszahlung und der Erstanwendung (FTA) bzw. einer Folgebewertung ein Rating zu ermitteln. Risikopositionen ohne Rating zum Zeitpunkt der Auszahlung (nach dem 1. Januar 2018), die jedoch die Voraussetzung haben, werden der Stufe 2 zugeordnet, wenn nach sechs Monaten das Rating nicht zugewiesen wurde.

Die Raiffeisenkasse Eisacktal überprüft weiters, ob **qualitative Bedingungen** für die Zuordnung zur Stufe 2 eingetreten sind. Die qualitativen Bedingungen werden vom Überwachungssystem der Raiffeisenkasse in Form von Frühwarnindikatoren, die mögliche Schwierigkeiten im Geschäftsverlauf und / oder in der Erfüllung finanzieller Verpflichtungen anzeigen, überwacht.

Die Raiffeisenkasse Eisacktal hat, laut Empfehlungen vom Basler Ausschuss hinsichtlich einer beschränkten Verwendung praktischer Hilfsmittel und aufgrund einer Bewertung der Nutzen und Kosten, als für nicht angemessen gehalten, zusätzliche Betriebskosten zur Durchführung von Analysen zwecks Widerlegung der Vermutung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos zu tragen. Demzufolge ordnet die Raiffeisenkasse, zum Zeitpunkt der Erstanwendung (FTA) und zu den Stichtagen der Jahresabschlüsse der folgenden Jahre, jene Geschäftsbeziehungen der Stufe 2 zu, welche seit mehr als 30 Tage überfällig/überzogen und die Erheblichkeitsschwelle von 1%, berechnet auf die einzelne Geschäftsbeziehung, überschritten haben.

b) Notleidende Kreditpositionen

Die Raiffeisenkasse Eisacktal berücksichtigt bei der Zuordnung der **notleidenden Risikopositionen zur Bewertungsstufe 3** die im Artikel 178 der CRR vorgegebene Definition des Kreditausfalls. Aus diesem Grund werden zum Zeitpunkt der Erstanwendung (FTA) und bei den darauffolgenden Bewertungen die einzelnen

Geschäftsbeziehungen der Kundenpositionen (NDG), die im Sinne des Rundschreibens Nr. 272/2008 der Banca d'Italia als notleidend eingestuft sind, der Stufe 3 zugeordnet.

c) Gestundete Geschäftsbeziehungen (Forborne)

Bei den **gestundeten Geschäftsbeziehungen**, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität (FVTOCI) bewertet werden, wird von der Raiffeisenkasse zu jedem Bewertungsstichtag:

- die **Zuordnung zur Stufe 3** für die in der **Hauptkategorie der „notleidenden Risikopositionen“** gestundeten Geschäftsbeziehungen (Forborne non Performing) vorgenommen, zumal der Kreditkunde als notleidend (non performing) anzusehen ist;
- die **Zuordnung zur Stufe 2** für die in der **Hauptkategorie der „vertragsmäßig bedienten Risikopositionen“** gestundeten Geschäftsbeziehungen (Forborne Performing) vorgenommen, zumal es sich um Kreditkunden in bonis handelt, aber finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners bekannt sind und demzufolge eine Zuordnung in die Stufe 1 nicht korrekt erscheint und somit nicht in Übereinstimmung mit dem Rechnungslegungsstandard IFRS 9 steht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zuordnung zur Stufe 2 der vertragsmäßig bedienten gestundeten Geschäftsbeziehungen so lange bestätigt werden muss, bis die Geschäftsbeziehung am Ende des Probezeitraums (Probation Period) die Kriterien für die Aufhebung der Klassifizierung als notleidend (Exit Criteria) erfüllt (EU-Verordnung N.227/2015).

Forderungen an Banken und Wertpapiere: operative Kriterien für die Zuordnung zu den Bewertungsstufen

Die Zuordnung zu den Bewertungsstufen (stage allocation) wird auch für die Forderungen an Banken, Kassageschäfte und Außerbilanzgeschäfte, und für Schuldtitel, die bei der Erstanwendung (FTA) oder zu einem späteren Bewertungszeitpunkt in den Bilanzposten "Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte" oder "Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Auswirkungen auf die Gesamrentabilität" mit Recycling erfasst wurden, angewandt.

Die Zuordnung zu den Bewertungsstufen wird gemäß den Bestimmungen des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 anhand eines **externen Ratings**, welches auf das **hausinterne Rating für Unternehmen** umgeschlüsselt wird, vorgenommen, wobei:

- der **Stufe 1 und/oder 2** die Geschäftsbeziehungen/ISIN, welche nicht den notleidenden Risikopositionen und
- der **Stufe 3** die notleidenden Risikopositionen/ISIN zugeordnet werden.

Die Wertpapiere (ISIN) ohne Rating werden der Stufe 2 zugeordnet.

Wie bei den Forderungen an Kunden, prüft die Raiffeisenkasse im Zuge der Erstanwendung (FTA) und zu jedem späteren Bewertungszeitpunkt auch bei den Schuldtiteln und Forderungen an Banken, ob seit der Eröffnung der Geschäftsbeziehung oder dem Ankufsdatum eine **signifikante Erhöhung** des Kreditrisikos eingetreten ist.

Insbesondere nimmt die Raiffeisenkasse an, dass bei Geschäftsbeziehungen/ISIN das Kreditrisiko sich nicht erheblich erhöht hat und somit der **Stufe 1** zugeordnet werden, wenn alle folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- es kann ein niedriges Ausfallrisiko (Low Credit Risk) identifiziert werden;
- auch wenn kein niedriges Ausfallrisiko (Low Credit Risk) vorliegt und seit dem Eröffnungsdatum keine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos festgestellt wird.

Geschäftsbeziehungen bzw. ISIN, welche die o.a. Merkmale nicht aufweisen, werden der **Stufe 2** zugeordnet.

Der **Stufe 3** werden die Geschäftsbeziehungen / ISIN zugeordnet, die einer internen Ratingklasse ähnlich wie der Klasse "D" der ECAI-Ratingagenturen zugewiesen wurden.

IFRS 9 sieht in Abschnitt 5.5.10 vor, dass davon auszugehen ist, dass sich das Kreditrisiko eines Finanzinstruments nach dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat, wenn ermittelt wird, dass bei diesem Finanzinstrument zum Zeitpunkt der Erstanwendung (FTA) oder einer Folgebewertung ein geringes Ausfallrisiko besteht.

Gemäß IFRS 9 Abschnitt B5.5.22 wird das Kreditrisiko eines Finanzinstruments als **gering angesehen**, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- das Finanzinstrument weist ein **geringes Ausfallrisiko** (Default) auf;
- der Schuldner ist **problemlos in der Lage**, seinen kurzfristigen vertraglichen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen;
- **nachteilige Änderungen der wirtschaftlichen und geschäftlichen Bedingungen** können gegebenenfalls die Fähigkeit des Schuldners, seinen vertraglichen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, **einschränken**.

Die Finanzinstrumente können dagegen **nicht mit niedrigem Ausfallrisiko (Low Credit Risk)** eingestuft werden, wenn:

- sie ein niedriges Verlustrisiko aufgrund des Wertes der Sicherheiten haben, aber ohne diese nicht als Finanzinstrumente mit geringem Verlustrisiko eingestuft würden;
- sie (nur) ein niedriges Ausfallrisiko im Vergleich zu anderen Finanzinstrumenten derselben Gegenpartei oder zu der gerichtlichen Zuständigkeit, in welcher der Schuldner tätig ist, aufweisen.

Um zu bestimmen ob, einem Finanzinstrument ein niedriges Ausfallrisiko zugerechnet werden kann, können in Übereinstimmung mit dem IFRS 9, Abschnitt B5.5.23 interne Ratingsysteme oder andere Methoden verwendet werden, die mit einer allgemein anerkannten Definition von niedrigem Ausfallrisiko im Einklang stehen. Insbesondere kann ein Finanzinstrument mit einem niedrigen Ausfallrisiko betrachtet werden, wenn die interne Ratingklasse mit dem "Investment Grade" der ECAI-Ratingagenturen vergleichbar ist.

Dementsprechend verwendet die Raiffeisenkasse, wenn kein internes Rating verfügbar ist, das externe Rating, welches auf das hausinterne Rating für Unternehmen umgeschlüsselt wird und hat die Schwelle des niedrigen Ausfallrisikos auf das „Investment Grade“ gemäß der Masterskala **Standard & Poor's** festgelegt.

Daher werden alle Geschäftsbeziehungen / ISIN, denen ein niedriges Ausfallrisiko zugerechnet wird, der Stufe 1 zugeordnet, während für Geschäftsbeziehungen / ISIN, die nicht die Merkmale des niedrigen Ausfallrisikos aufweisen, hinsichtlich einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos einer Überprüfung unterzogen werden.

In Bezug auf die Geschäftsbeziehungen / ISIN, denen kein geringes Ausfallrisiko zugerechnet werden kann, prüft die Raiffeisenkasse, ob gemäß Abschnitt 5.5.9 des IFRS 9 das mit den betreffenden Finanzinstrumenten verbundene Kreditrisiko nach dem erstmaligen Ansatz sich erheblich erhöht hat.

Um festzustellen, ob das Kreditrisiko signifikant angestiegen ist, muss die Raiffeisenkasse das **Ausfallrisiko (PD)** des Finanzinstruments zum Zeitpunkt der Erstanwendung (FTA) oder der Folgebewertung mit dem Ausfallrisiko (PD) am Datum der Ersterfassung vergleichen.

Zur Analyse dieser Änderung sieht die allgemeine Regel des Abschnittes 5.5.9 des IFRS 9 vor, dass die Ausfallwahrscheinlichkeit über die gesamte, erwartete Lebensdauer des Instruments (PD-lifetime) zu berücksichtigen ist.

Die **signifikante Erhöhung des Kreditrisikos** wird durch Überprüfung folgender Aspekte quantifiziert:

- Basierend auf einem Delta-PD-Modell, Überschreitung eines vordefinierten Schwellenwerts der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) der Risikoposition.
- Der Kredit ist mehr als 30 Tage abgelaufen (unter Berücksichtigung einer auf der jeweiligen Kreditlinie berechneten Schwelle von 1%).
- Die Kreditlinie wurde als gestundete Kreditposition eingestuft.
- Eine Beurteilung von Experten, auch - aber nicht notwendigerweise - auf der Grundlage von festgelegten Indikatoren bestätigt, dass sich das Kreditrisiko der Position erheblich erhöht hat, aber für die Kreditposition nicht die Voraussetzungen bestehen, sie als notleidende Position einzustufen.
- Position ohne Rating.

Die Raiffeisenkasse macht, bei der Erstanwendung (FTA) und zu den nachfolgenden Bewertungsstichtagen, einen **Vergleich zwischen folgenden Parameter:**

- das auf die interne Ratingklasse abgebildete externe Rating laut dem Delta-PD-Modell für Wertpapiere zum Zeitpunkt der Eröffnung der Geschäftsbeziehung/des Erwerbs des Wertpapiers (für jede Tranche);
- das auf die interne Ratingklasse abgebildete externe Rating laut dem Delta-PD-Modell für Wertpapiere am Tag der Erstanwendung(FTA) oder zu einem nachfolgenden Bewertungsstichtag.

Die Geschäftsbeziehungen/ISIN, bei denen das Kreditrisiko signifikant angestiegen ist, werden der Stufe 2 zugeordnet, ansonsten der Stufe 1.

Gegenparteien ohne Rating werden ohne Durchführung weiterer Überprüfungen der Stufe 2 zugeordnet.

Wertminderung (impairment)

Das Wertminderungsmodell gemäß IFRS 9 sieht die Zuordnung aller Kreditpositionen, Kassageschäfte und außerbilanziellen Geschäfte, zu den drei Bewertungsstufen vor. Für jede Bewertungsstufe werden unterschiedliche Methoden der Berechnung der Wertminderungen angewandt.

Die Berechnung des **erwarteten Kreditverlustes (Expected Credit Loss-ECL)** erfolgt wie folgt:

- **Stufe 1:** der **erwartete Kreditverlust** wird auf der Grundlage der **Dauer von einem Jahr** ermittelt. In der Stufe 1 werden alle aktiven vertragsmäßig bedienten Finanzinstrumente ausgewiesen, für welche seit deren Ersterfassung keine wesentliche Verschlechterung der Kreditbonität festgestellt werden konnte.
- **Stufe 2:** der **erwartete Kreditverlust** wird auf der Grundlage der **Dauer der Restlaufzeit** des aktiven Finanzinstruments ausgewiesen (Lifetime Expected Loss).
- **Stufe 3:** der **erwartete Kreditverlust** wird auf der Grundlage der **Dauer der Restlaufzeit** des aktiven Finanzinstruments errechnet, aber im Unterschied zur Stufe 2, erfolgt die Berechnung des erwarteten Kreditverlustes analytisch.

Darüber hinaus werden bei der Berechnung des erwarteten Verlustes in allen Stufen, einschließlich der Stufe 1, die relative Abhängigkeit von makroökonomischen Faktoren, beispielsweise den Wirtschaftszweig oder die geografische Region und mehrere, kostenlos oder ohne übermäßige Anstrengungen verfügbare zukunftsgerichtete Informationen, berücksichtigt.

Eine der wichtigsten Änderungen des Wertminderungsmodells im Vergleich zu jenem des IAS 39 betrifft nicht nur die Verwendung historischer Informationen (z. B. Informationen früherer Kreditausfälle), sondern auch Vorhersagen, deren Aussagekraft und Genauigkeitsgrad von der Verfügbarkeit, den Details und der Tiefe der zur Verfügung stehenden Informationen abhängt.

Der Standard verlangt auch eine Kohärenz zwischen den Bewertungen der Änderungen des erwarteten Kreditverlusts und der Änderungen der Informationen zum Berichtsjahr. Diese Bewertungen müssen fortdauernd mit den effektiven Daten getestet (backtesting) und neu abgestimmt werden. Deshalb ist es notwendig, periodisch die Eingabedaten, die Annahmen, die Methoden und die Berechnungsmodelle zu überprüfen und die möglichen Anpassungen zu identifizieren und vorherzusagen, um eventuelle Lücken zwischen den erfassten historischen Verlusten und den gegenwärtigen Erwartungen zu schließen.

Die Festlegung der Parameter PD (Ausfallwahrscheinlichkeit) und LGD (Verlust zum Zeitpunkt des Ausfalles) und der Einfluss der vorausschauenden (forward looking) Parameter auf das Forderungs- und Wertpapierportefeuille.

Die Parameter PD und LGD werden auf der Grundlage spezifischer Modelle, eines für Unternehmens- und eines für Retailkunden, ermittelt. Die EAD entspricht hingegen der Kreditausnutzung und unterliegt keinen zusätzlichen Modellierungen.

Die **Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) für Kreditlinien der Stufe 1**, welche mittels des internen Ratingmodells bewertbar sind, wird auf der Grundlage des internen Ratingmodells mit einem **Betrachtungszeitraum von 1 Jahr** ermittelt. Für jede Kundenposition wird hierbei eine Ratingklasse ermittelt, wobei für die Berechnung des erwarteten Verlusts die durchschnittliche PD der jeweiligen Ratingklasse zur Anwendung kommt. Die PD der Risikopositionen, welche nicht mit dem internen Ratingmodell bewertet werden können, jedoch über ein externes Rating einer anerkannten ECAI-Ratingagentur verfügen, wird anhand des externen Ratings ermittelt. Dazu wird die dem externen Rating entsprechende PD auf die interne Rating-Skala für Risikopositionen des Unternehmensportfolios umgeschlüsselt und der Gegenpartei wird die durchschnittliche PD der entsprechenden internen Ratingklasse zugeordnet. Letzterer Ansatz kommt auch für Wertpapiere zur Anwendung. Für einen geringen Anteil der Kreditpositionen, welche weder mittels des internen Ratingmodells bewertbar sind noch über ein externes Rating verfügen, kommen vereinfachte Ansätze zur Ermittlung des Ratings zur Anwendung.

Die **Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) für Kreditlinien der Stufe 2** sind gemäß dem Rechnungslegungsstandard IFRS 9 auf der Grundlage der **Dauer der Restlaufzeit** (Expected Credit Loss) zu ermitteln. Die Ausfallwahrscheinlichkeit wurde mittels eines mathematischen Verfahrens (zeitdiskrete homogene Markov-Ketten) ermittelt. Grundlage für die Ermittlung ist dabei eine zeitpunktbezogene Betrachtung (Point In Time) der Ratingmigrationen.

Die **Festlegung der LGDs der vertragsgemäß bedienten Risikopositionen** erfolgt auf der Ebene des Kundensegments (Unternehmenskunden oder Privatkunden) sowie des Kreditrahmens in Kombination mit den geleisteten Sicherheiten. Die LGD für Positionen in bonis wurde mittels einem sog. "Workout"-Ansatzes indirekt ermittelt. Die diesbezügliche LGD wurde dabei als Kombination verschiedener kreditrisikorelevanter Komponenten berechnet. Für Expositionen gegenüber Banken und Wertpapieren kommt hingegen eine einheitliche LGD von 45% zur Anwendung.

Zur Berechnung des erwarteten Kreditverlustes für die Restlaufzeit werden gemäß Rechnungslegungsstandard IFRS 9 eigene LGD-Werte geschätzt und angepasst, welche für die Jahre zwei und drei sowie die nachfolgenden Jahre zur Anwendung kommen. Durch diese Anpassung werden kurzfristige makroökonomische Szenarien berücksichtigt. Für Außerbilanzgeschäfte kommt ein auf den historischen Ausfalldaten beruhender einheitlicher Konversionsfaktor (Credit-Conversion-Faktor) von 30% zur Anwendung.

Der **Stufe 3** werden jene Risikopositionen zugeordnet, deren Kreditrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat und welche als **notleidende Positionen** (mehr als 90 Tage überfällige Risikopositionen, Risikopositionen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall und zahlungsunfähige Risikopositionen) eingestuft sind. Während die **Höhe der Risikovorsorge** (d.h. der Wertberichtigung oder Abschreibung) für Risikopositionen der Stufen 1 und 2 dem mittels Modell ermittelten erwarteten Kreditausfall entspricht, werden Risikopositionen der Stufe 3 in der Raiffeisenkasse Eisacktal grundsätzlich **auf individueller Ebene** bewertet, wobei für die Wertberichtigung ein **Mindestanteil (floor) von 15%** an der (Rest-)Exposition zur Anwendung kommt. Auch für Außerbilanzgeschäfte der Stufe 3 kommt ein Konversionsfaktor von 30% zur Anwendung.

Optimierung und Aktualisierung des PD-Modells (Ausfallwahrscheinlichkeit) nach IFRS 9 und Rückvergleich (Backtesting) des internen Ratingssystems

Im Laufe des Geschäftsjahrs 2019 wurden in Zusammenarbeit mit dem Raiffeisen Informationssystem (nachfolgend auch „RIS“ genannt) mit der Unterstützung der Gesellschaft KPMG Advisory die **notwendigen und prioritären Verbesserungsmaßnahmen** am IFRS 9-Wertminderungsmodell für Kredite (insbesondere am IFRS 9-Modell zur PD) vorgenommen und die anfänglichen Rückvergleiche (Backtesting) bezüglich des internen Ratingssystems für Gegenparteien der Raiffeisenkasse durchgeführt.

Diese Tätigkeiten wurden zur Erreichung folgender Ziele durchgeführt:

- Kostenbegrenzung bei der Realisierung und Haltung der Modelle;
- Genauigkeit und Verständlichkeit der Darstellung gegenüber Dritten.

Diese Maßnahmen haben sich aus folgenden Gründen als notwendig erwiesen:

- das Modell soll das Risikoprofil der Kredite gegenüber den Kunden realitätsnäher darstellen;
- zur Perfektionierung der Messung und Modellierung der PD nach IFRS 9 in Einklang mit den Best Practices des Bankensektors;
- zur Verbesserung des Compliance-Niveaus einiger Methoden in Bezug auf die Vorgaben des Rechnungslegungsstandards IFRS 9;
- um über ein Verfahren zur nachträglichen Überprüfung (Backtesting) der Ratingssysteme für die Kredite (d.h. Rating der Kredite für Privat- und Firmenkunden) und der PDs, wie sie zu buchhalterischen Zwecken verwendet werden, zu verfügen.

Nachfolgend werden die Hauptmaßnahmen, die zur Optimierung der PD-Modelle nach IFRS 9 (Privat- und Firmenkunden) getroffen wurden, zusammenfassend erläutert:

- **Aktualisierung der historischen Zeitreihen** zur Schätzung der langfristigen und gegenwärtigen Werte (Point in Time, sog. PIT) auf der Grundlage der monatlichen Daten über Ausfälle innerhalb der Kreditportfolios der Raiffeisenkasse und in Bezug auf den Zeitraum 30.06.2014 - 30.09.2019;
- **Verwendung des Markov-Verfahrens** zur Schätzung der PD, bei dem die ersten drei Jahre der PD-Lifetime anhand einer Matrix der anfänglichen zeitpunktbezogenen (PIT) Ratingmigrationen (die anhand des Mittelwerts der letzten zwei betrachteten Jahren bestimmt wird), die auch vorausschauende („forward looking“ und makro-ökonomische) Parameter in Bezug auf die ersten drei Jahre einschließt, geschätzt werden. Die Entwicklung der PD-Lifetime nach dem dritten Jahr wird anhand von TTC-Matrizen (Through the Cycle) gesteuert (die anhand der langfristigen Mittelwerte in Bezug auf den gesamten zur Verfügung stehenden Zeitraum bestimmt werden);
- **Einbeziehung von zukunftsgerichteten Informationen** auf der Grundlage von drei makro-ökonomischen Szenarien (d.h. Adverse, Baseline und Upside), welche jährlich anhand der öffentlich zugänglichen Marktinformationen aktualisiert werden (Veröffentlichungen der EBA und der nationalen Zentralbanken);
- **Verwendung von Satellitenmodellen**, die vom Risikomanagement in Bezug auf die 2018 geführten Stress-Tests entwickelt und im Oktober 2019 optimiert wurden (auf der Grundlage des Merton-Modells), um die vorherigen im Sinne der FTA (First Time Application) entwickelten ökonomischen Modelle zu ersetzen.

In Bezug auf die Validierung der internen Ratingssysteme für Gegenparteien (d.h. anfängliche Validierung durch entsprechende Backtesting-Verfahren) wurden folgende Untersuchungsfelder bei den Ratingssystemen für Firmen- (Corporate) und Privatkunden näher betrachtet:

- Aussagekraft;
- Stabilität;
- Performance;
- Kalibrierung;
- Konzentration.

Die Ergebnisse entsprechen im Großen und Ganzen den Erwartungen in Bezug auf das Modell zur anfänglichen Validierung und den entsprechenden Entwicklungsstand der Ratingsmodelle. Im Allgemeinen erweisen sich **die Ergebnisse für beide Modelle als angemessen**, und zwar hinsichtlich der Untersuchungsfelder Aussagekraft, Stabilität und Konzentration.

Informationen über die Reklassifizierung von finanziellen Vermögenswerten

Die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten basiert auf das Geschäftsmodell und auf die Charakteristika der vertraglichen Zahlungsströme derselben.

Die Änderung der Bewertung von Vermögenswerten kann daher nur in Folge einer Reklassifizierung in eine andere Rechnungslegungskategorie erfolgen. Diese ist nur zulässig, wenn das Unternehmen **sein Geschäftsmodell zur Steuerung finanzieller Vermögenswerte** ändert. In diesem Fall kann das Unternehmen gemäß IFRS 9 Abschnitt 4.4.1 alle betroffenen finanziellen Vermögenswerte reklassifizieren.

Eigenschaften zur Änderung des Geschäftsmodells lt. IFRS 9 Abschnitt B4.4.1 und B4.4.2:

- sie sollten **sehr selten** vorkommen;
- sie müssen vom **leitenden Management** des Unternehmens nach externen oder internen Änderungen **beschlossen** werden;
- sie müssen für **externe Parteien nachweisbar** sein;
- sie müssen für die Geschäftstätigkeit des Unternehmens **signifikant** sein;
- sie müssen **vor dem Zeitpunkt der Relassifizierung** durchgeführt werden.

Eine Änderung in der Zielsetzung des Geschäftsmodells eines Unternehmens muss jedenfalls vor dem Zeitpunkt der Reklassifizierung, das heißt vor dem ersten Tag der nächsten Berichtsperiode, durchgeführt worden sein.

Auswirkungen auf das Eigenkapital für Aufsichtszwecke in Folge der Erstanwendung IFRS 9.

Mit EU-Verordnung Nr. 2395 vom 12. Dezember 2017 ist die EU-Verordnung Nr. 577/2013 (sog. CRR) aktualisiert worden. Es wurde der Art. 473-bis "Einführung des IFRS 9" eingefügt, welcher die Übergangsbestimmungen zu den Auswirkungen der Erstanwendung des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 festlegt. Die neuen Bestimmungen verfolgen das Ziel, die **negativen Auswirkungen** des neuen Wertminderungsmodells aller Finanzinstrumente auf die **Eigenmittel auf mehrere Jahre zu verteilen**.

Konkret kann in den Jahren 2018 und 2022 eine Anpassung der Kernkapitalquote (CET 1) erfolgen, indem bei der Berechnung des CET 1 die Auswirkungen der Erhöhung der Wertminderungen für erwartete Kreditausfälle in jedem Jahr des Fünfjahreszeitraumes der Übergangszeit wie folgt berücksichtigt werden können:

2018: 95%, 2019: 85%, 2020: 70%, 2021: 50% und 2022: 25%.

Die Raiffeisenkasse hat beschlossen, diese neuen **Übergangsbestimmungen gemäß Art. 473-bis anzuwenden** und hat diese Entscheidung auch der Banca d'Italia im Jänner 2018 mitgeteilt.

Die Auswirkung der Anwendung dieser Übergangsbestimmungen ist im Teil F – Informationen zum Eigenkapital – Sektion 2 – Aufsichtsrechtliches Eigenkapital angeführt

8. Verpflichtend anzuwendende Rechnungslegungsstandards zum 1. Jänner 2019

Die im vorliegenden Jahresabschluss angewandten Rechnungslegungsstandards zur Klassifizierung, Erfassung, Bewertung und Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie die Methoden zur Erfassung von Erträgen und Kosten haben sich gegenüber jenen, welche bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2018 angewandt wurden, nicht verändert. Mit 01.01.2019 traten Änderungen an IAS 19 zur Bilanzierung der Leistungen an Arbeitnehmer, Änderungen an IAS 28 zur Bilanzierung von Anteilen an assoziierten Unternehmen und IFRIC 23 zur Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeit im Rahmen der Bilanzierung unsicherer Steuerposten in Kraft.

Mit Wirkung 01.01.2019 ist der Rechnungslegungsstandard **IFRS 16** in Kraft getreten.

9. IFRS 16

Die Europäische Kommission hat am 31. Dezember 2018 den Rechnungslegungsgrundsatz **IFRS 16 – Leasing** (Reg. EU 2017/1986) genehmigt, welcher ab 1. Januar 2019 bei der Erstellung des Jahresabschlusses anzuwenden ist. Der IFRS 16 definiert Leasingverhältnisse neu.

Ein Unternehmen muss bei Vertragsbeginn beurteilen, ob der Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, **die Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes gegen Zahlung eines Entgeltes für einen bestimmten Zeitraum** zu kontrollieren. Der Rechnungslegungsgrundsatz findet damit neu auch bei **passiven, mittel- und langfristigen Mietverträgen** Anwendung.

Mit Bezug auf das Buchführungsmodell, das der Leasingnehmer des geleasteten oder gemieteten Gutes anzuwenden hat, sieht der neue Grundsatz vor, dass ein Vermögenswert in der Aktiva bilanziert werden muss, der dem **Nutzungsrecht (Right of Use)** des Leasinggutes und in der Passiva der Gegenwert der geschuldeten Leasingraten entspricht. Die Verbuchung des Nutzungsrechts und der Leasingverbindlichkeit sind die wesentlichen Unterschiede zum Rechnungslegungsgrundsatz IAS 17.

In diesem Zusammenhang hat die Raiffeisenkasse Eisacktal in Übereinstimmung mit dem Rechnungslegungsgrundsatz beschlossen, die Regeln des IFRS16 **in folgenden Fällen nicht** anzuwenden:

- Leasing/Miete kurzfristig - Zeitraum **unter 12 Monate**;
- Leasing/Miete von **geringwertigen Gütern**. Ein Gut hat diesbezüglich einen geringen Wert, wenn sein Vertragswert/Fair Value gleich oder **unter 10.000 Euro** ist. In diese Kategorie fallen Büromaschinen (PC, Monitor, Tablets, usw.) und Geräte für die Telefonie (fix und mobil);
- Leasing/Miete von **immateriellen Vermögenswerten**, wie Software.

Für die Erstanwendung des IFRS 16 hat die Raiffeisenkasse Eisacktal die vom Grundsatz vorgegebene Möglichkeit in Anspruch genommen, die Erfassung der kumulierten Auswirkung der Anwendung des Standards bei der Erstanwendung vorzunehmen und auf die Darstellung der Vergleichswerte im Jahresabschluss zu verzichten.

Der Leasingnehmer erfasst einen Leasingvertrag durch die **Aktivierung des Nutzungsrechts (Right of Use)** sowie der entsprechenden **Leasingverbindlichkeit zu Beginn** des Leasingverhältnisses in der Vermögenssituation. Der Wert des Nutzungsrechts bestimmt sich aus der Höhe der Leasingverbindlichkeit, der etwaigen Leasingzahlungen zu Beginn des Leasingverhältnisses, einschließlich sonstiger anfänglicher direkter Kosten.

Die Leasingverbindlichkeit wird durch den **Barwert der Leasingzahlungen** über die Leasingdauer bestimmt. Als Abzinsungssatz wird der Grenzfremdkapitalzinssatz herangezogen, d.h. jener Zinssatz den ein Leasingnehmer zahlen müsste, wenn ein vergleichbarer Vermögenswert mit ähnlichen Wert wie das Nutzungsrecht über eine vergleichbare Laufzeit und bei einem vergleichbaren wirtschaftlichen Umfeld finanziert werden müsste.

Sollten in der Leasingrate oder im Mietzins auch noch sonstige Dienstleistungen enthalten sein, so werden die Dienstleistungskosten im aktualisierten Nutzungsrecht und zugleich in der Verbindlichkeit berücksichtigt.

Bei der **Bestimmung der Laufzeit** des Leasing- oder Mietvertrages berücksichtigt man die vom Vertrag vorgesehene **nicht annullierbare Restlaufzeit**, in welcher der Leasingnehmer das Recht hat, den zugrunde liegenden Vermögenswert auch unter Berücksichtigung etwaiger Verlängerungsoptionen zu nutzen. Insbesondere in Bezug auf Verträge, welche eine stillschweigende Verlängerung vom Leasingnehmer nach Ablauf des ersten Zeitraumes

vorsehen, wird die Laufzeit des Vertrages unter Berücksichtigung bestimmter Umstände wie die geplante Beendigung der Tätigkeit oder andere Faktoren, die zur Verlängerung des Vertrages führen können, bestimmt.

Bewertung

Zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung wird das Nutzungsrecht aufgrund der mit dem Leasing- oder Mietvertrag **verbundenen Finanzflüsse** bewertet.

Nach der Ersterfassung wird der Vermögenswert aufgrund der vorgesehenen Bewertungskriterien für materielle und immaterielle Vermögenswerte nach IAS 38, IAS 16 oder IAS 40, d.h. zum Anschaffungswert minus eventueller Abschreibungen oder zum Fair Value bewertet.

Im Fall einer Verlängerung des Leasing- oder Mietvertrages oder im Fall einer vertraglichen Änderung werden das Nutzungsrecht und die dazugehörige Verbindlichkeit neu festgelegt.

Ausbuchung

Das Nutzungsrecht und die damit verbundene Verbindlichkeit gegenüber dem Leasinggeber werden zum Zeitpunkt der **Fälligkeit** bzw. der **Unterbrechung des Leasing- oder Mietvertrages** ausgebucht.

Erfassung von Ertragskomponenten

Die **Abschreibung des Nutzungsrechts** und eventuelle Wertberichtigungen werden im Posten 180 „Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/-aufholungen auf Sachanlagen“ erfasst.

Die Abschreibung des Nutzungsrechts für immaterielle Vermögenswerte und eventuelle Wertberichtigungen werden im Posten 190 „Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/-aufholungen auf immaterielle Vermögenswerte“ erfasst.

Die Abschreibung wird unter Berücksichtigung der vorgesehenen Raten des Leasing- oder Mietvertrages berechnet. Was die Verbindlichkeit des Leasingnehmers angeht, so wird die Leasingrate laut Amortisierungsplan des Vertrages berechnet.

Diese **Zinsen** werden im Posten 20 „Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen“ der Gewinn- und Verlustrechnung bilanziert.

10. EU-Benchmark-Verordnung

Die Europäische Union hat mit Verordnung Nr. 2016/1011 vom 08. Juni 2016 die **Reform der Referenzzinssätze** veranlasst. Ziel dieser Verordnung ist es, einen einheitlichen Rahmen für die gesamte Finanzbranche zu schaffen. Dabei gilt es **transaktionsbasierte Referenzzinssätze oder risikofreie Zinssätze** als Alternativen zu den bisher angewandten **Interbankenzinssätzen** als Bezugsgrundlage für Finanz- und Bankverträge zur Verfügung zu stellen.

Die Verordnung sieht auch vor, dass die angewandten Finanz- und Bankverträge und Vereinbarungen tragfähige Ersatzklauseln (Fallback-Regelung) vorsehen. Diese regeln, wie bei Nichtverfügbarkeit oder wesentlicher Änderung des ursprünglichen Referenzwertes ein alternativer Referenzwert zur Anwendung kommt.

Die Vorkehrungen für die Umsetzung dieser neuen Bestimmungen in der Raiffeisenkasse sind soweit gediehen, dass die **bestehenden Finanz- und Bankverträge** hinsichtlich der angewandten Referenzzinssätze und Ersatzklauseln **überprüft** wurden. Dazu wurde auch auf die Umfrage einer Bestandserhebung der Banca d'Italia im September 2019 geantwortet.

In einem nächsten Schritt werden die anzuwendenden Referenzzinssätze und Ersatzklausel, welche in Finanz- und Bankverträgen der Raiffeisenkasse Anwendung finden werden, festgelegt und eingepflegt.

11. Finanzierungen an den Fondo di Garanzia dei Depositanti del Credito Cooperativo und an den Fondo Temporaneo, Sicherungseinrichtungen der Italienischen Genossenschaftsbanken

Die Raiffeisenkasse musste in früheren Geschäftsjahren im Zuge der Finanzkrise Finanzierungen an den Einlagensicherungsfond (Fondo di Garanzia dei Depositanti del Credito Cooperativo-FGD) und an den Zeitweiligen Fonds (Fondo Temporaneo-FT) vergeben. Die beiden Sicherungseinrichtungen haben im Jahre 2019 mitgeteilt, dass einige dieser Finanzierungen den **SPPI-Test nicht bestehen**. In Folge wurden diese Finanzierungen in der Bilanzposition 20 der Aktiva „verpflichtend zum Fair Value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente“ erfasst, wobei der beizulegende Zeitwert von den beiden Sicherungseinrichtungen jeweils zu den Bewertungsstichtagen mitgeteilt wird.

A.2 DIE WESENTLICHSTEN POSTEN DER BILANZ

I) POSTEN DER AKTIVA

Posten 10. Kassenbestand und liquide Mittel

In diesem Posten werden die Bestände an Banknoten und Münzen der gültigen Währungen erfasst. Im Falle von Fremdwährungsbeständen erfolgt die Umrechnung derselben in Euro mit dem offiziellen Währungskurs zum Jahresende.

Posten 20 der Aktiva – Erfolgswirksam zum fair value bewertete aktive Vermögenswerte

In diesem Posten werden alle Finanzinstrumente erfasst, die nicht in den Posten "Zum fair value bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Auswirkungen auf die Gesamtertragsfähigkeit" (Aktiva 30) und "Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte" (Aktiva 40) ausgewiesen werden.

Bei bestimmten Eigenkapitalinstrumenten, die zum fair value mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung bewertet würden, kann das Unternehmen beim erstmaligen Ansatz die unwiderrufliche Entscheidung treffen, nachträgliche Veränderungen des fair value in den Posten der Gesamtertragsfähigkeit zu erfassen.

Ein finanzieller Vermögenswert ist zum fair value mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung zu bewerten (FVTPL), wenn:

- er dem Geschäftsmodell ("Other - Trading"), dessen Ziel durch den Verkauf von Finanzinstrumenten erreicht wird, zugeordnet wird;
- die sogenannte Fair Value Option (FVO) in Anspruch genommen wird;
- der SPPI-Test nicht bestanden wird.

Wenn der fair value eines finanziellen Vermögenswerts negativ wird (z.B. bei Derivaten), wird dieser im Posten 20 "Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten" erfasst.

Posten 20. c) der Aktiva: Verpflichtend zum fair value bewertete sonstige finanzielle Vermögenswerte

Erstmaliger Ansatz

Beim erstmaligen Ansatz klassifiziert die Raiffeisenkasse die finanziellen Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value). Dieser entspricht dem Ankaufspreis, ohne Berücksichtigung der direkt zuordenbaren Transaktionskosten. Letztere werden umgehend und direkt erfolgswirksam erfasst.

Klassifizierung

In den Bilanzposten 20c) fließen die als verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewerteten sonstigen finanziellen Vermögenswerte ein, d.h. die Schuldtitel und die Finanzierungen, die dem Geschäftsmodell „Hold to collect“ oder „Hold to collect & sell“ zugeordnet wurden, aber den SPPI-Test nicht bestanden haben. In diese Kategorie fallen auch die Anteile an Investmentfonds.

Sie werden in der Bilanz angesetzt, wenn die Raiffeisenkasse Vertragspartei wird; für Schuldtitel und Equity-Papiere entspricht dies dem Regelungsdatum, für Finanzierungen dem Auszahlungsdatum und für sonstige OTC-Verträge dem Datum des Vertragsabschlusses.

Bewertungskriterien

Die Folgebewertung wird erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert vorgenommen, und zwar zu jedem Abschlussstichtag. Als beizulegender Zeitwert gilt dabei der Preis, der in einem geordneten Geschäftsfall unter normalen Marktbedingungen zwischen professionellen Marktteilnehmern zum Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswertes eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld bezahlt würde. Zur Bestimmung des Fair Value kommt eine dreistufige Bewertungshierarchie nach IFRS 13 zur Anwendung, wie unter A.4 Informationen zum Fair Value aufgezeigt ist.

Ausbuchung

Eine Ausbuchung ist nur dann möglich, wenn das vertragliche Anrecht auf die Zahlungsströme aus einem finanziellen Vermögenswert ausläuft oder durch die Raiffeisenkasse vollends übertragen wird, d. h. wenn alle Risiken und Chancen aus dem finanziellen Vermögenswert übertragen wird.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Die Erfassung der Erfolgskomponenten der im Bilanzposten 20c) erfassten finanziellen Vermögenswerte erfolgt, je nach vorliegendem Sachverhalt, wie folgt:

- Zinserträge und -aufwendungen werden im Posten 10 und 20 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst,
- Dividenden u. ä. Erträge werden im Posten 70 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst,
- das Nettoergebnis aus Gewinnen/Verlusten im Zusammenhang mit An- und Verkäufen und der Bewertung werden im Posten 110 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Posten 30 der Aktiva - Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität

Erstmaliger Ansatz

Die zum Fair Value bewerteten aktiven Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität, die in diesem Posten erfasst sind, werden erstmals zum Regelungsdatum erfasst. Der erstmalige Ansatz dieser Vermögenswerte erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, der normalerweise dem bezahlten Gegenwert, berichtigt um die direkt der einzelnen Transaktion zuordenbaren Erträge und Kosten, entspricht.

Die im vorliegenden Bilanzposten enthaltenen Finanzinstrumente werden in der Bilanz angesetzt, wenn die Raiffeisenkasse Vertragspartei wird; bei Schuldtiteln und Eigenkapitalinstrumenten entspricht dies dem Regelungsdatum, bei Finanzierungen dem Auszahlungsdatum und bei sonstigen OTC-Verträgen dem Datum des Vertragsabschlusses.

Mit Ausnahme der vom IFRS 9 vorgesehenen Möglichkeiten zur Reklassifizierung, bei gleichzeitiger Neudefinition des Geschäftsmodells, sind Umbuchungen aus dem FVTOCI-Portfolio in andere Portfolios (und umgekehrt) nicht möglich.

Klassifizierung

In diesem Bilanzposten 30 fließen die finanziellen Vermögenswerte ein, die im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Zielsetzung darin besteht, sowohl die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme zu vereinnahmen als auch die aktiven Finanzinstrumente bei günstigen Marktbedingungen zu veräußern oder für kurzfristige Anlagen zu erwerben.

In diesem Posten werden die finanziellen Vermögenswerte ausgewiesen, welche die beiden nachfolgenden Bedingungen erfüllen:

- die aktiven Finanzinstrumente werden innerhalb des Geschäftsmodells „Hold to Collect & Sell“ gehalten, welches sowohl das Inkasso der vertraglich vereinbarten Zahlungsströme als auch die Realisierung von Veräußerungsgewinnen vorsieht;
- die vertraglichen Bedingungen des Finanzinstruments sehen vor, dass die Finanzflüsse die Bezahlung des Kapitals und der aufgelaufenen Zinsen zu definierten Zeitpunkten vorsehen. Das bedeutet, dass die Zahlungsstrombedingungen (SPPI-Test) erfüllt werden.

Es gibt zwei Arten von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität:

- mit Umbuchung (Recycling) auf die Gewinn- und Verlustrechnung (z.B. nicht zu Handelszwecken gehaltene Schuldtitel);
- ohne Umbuchung (Recycling) auf die Gewinn- und Verlustrechnung (wie z.B. bei nicht zu Handelszwecken gehaltenen Eigenkapitalinstrumenten, bei denen bei Erstanwendung die sogenannte Equity Option ausgeübt wurde - Minderheitsbeteiligungen).

In diesem Posten werden nicht die Beteiligungen an kontrollierten, gemeinsam kontrollierten und an verbundenen Gesellschaften ausgewiesen.

Bewertungskriterien

Die Folgebewertung wird erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert vorgenommen und im sonstigen Ergebnis erfasst. Der beizulegende Zeitwert wird nach Maßgabe des IFRS 13 ermittelt.

Bei Eigenkapitalinstrumenten, die nicht notiert sind und bei denen die Ermittlung des Fair Value nicht verlässlich möglich ist, wird der Anschaffungspreis als die bestmögliche Einschätzung im Hinblick auf den Fair Value angesehen und als solcher verwendet.

Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden, unterliegen dem dreistufigen Wertminderungsmodell nach IFRS 9.

Ausbuchung

Die Ausbuchung der finanziellen Vermögenswerte ist nur dann möglich, wenn das vertragliche Anrecht auf die Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert ausläuft oder durch die Raiffeisenkasse vollends übertragen wird, d. h. wenn alle Risiken und Chancen aus dem finanziellen Vermögenswert übertragen sind.

Bei Schuldinstrumenten werden im Falle der Ausbuchung die kumulierten Gewinne und Verluste in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Bei Eigenkapitalinstrumenten verbleiben die Gewinne und Verluste im sonstigen Ergebnis, auch im Zuge der Ausbuchung des finanziellen Vermögenswertes, also ohne Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Die Erfassung der Erfolgskomponenten der im Bilanzposten 30 erfassten finanziellen Vermögenswerte erfolgt wie folgt:

- Zinserträge und -aufwendungen werden im Posten 10 und 20 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst,
- Dividenden u. ä. Erträge werden im Posten 70 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst,
- das Nettoergebnis aus dem dreistufigen Wertminderungsmodell wird im Posten 130b) der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst,

- das Nettoergebnis aus Gewinnen/Verlusten im Zusammenhang mit An- und Verkäufen bei Schuldtiteln wird im Posten 100b) der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, einschließlich der Umgliederung aus den Gewinnrücklagen,
- das Nettoergebnis aus Gewinnen/Verlusten im Zusammenhang mit An- und Verkäufen bei Eigenkapitalinstrumenten verbleibt in den Gewinnrücklagen, also ohne Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung.

Posten 40 der Aktiva - Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte:

a) Forderungen an Banken

b) Forderungen an Kunden

Erstmaliger Ansatz

Die Schuldtitel werden erstmals zum Regelungsdatum und die Forderungen an Banken und Kunden zum Auszahlungsdatum oder zum Zeitpunkt des Ankaufs oder wenn der Kunde das Recht auf Erhalt der vertraglich vereinbarten Beträge erwirbt, in diesem Posten ausgewiesen.

Die Forderungen werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert erfasst, welcher normalerweise dem ausgereichten Betrag oder bezahlten Ankaufswert, berichtigt um die direkt der einzelnen Transaktion zuordenbaren Erträge und Kosten, entspricht.

Nicht berücksichtigt werden die Kosten, welche von Seiten der Raiffeisenkasse und Kunden direkt rückerstattet werden oder welche als interne Verwaltungskosten eingestuft sind.

Klassifizierung

Ein finanzieller Vermögenswert wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn

- dieser im Rahmen eines Geschäftsmodells „hold to collect“ gehalten wird, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten und
- die Vertragsbedingungen die Vereinnahmung von Zahlungsströmen führen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen (SPPI-compliant).

Im Besonderen werden in diesem Bilanzposten folgende Finanzinstrumente ausgewiesen:

- Forderungen an Banken, in den unterschiedlichen technischen Formen, welche die im vorhergehenden Absatz angeführten Voraussetzungen erfüllen;
- Forderungen an Kunden, in den unterschiedlichen technischen Formen, welche die im vorhergehenden Absatz angeführten Voraussetzungen erfüllen;
- Schuldtitel, welche die im vorhergehenden Absatz angeführten Voraussetzungen erfüllen.

Bewertungskriterien

Bei der Folgebewertung werden diese finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bei Anwendung der Effektivzinsrechnung bewertet.

Die **fortgeführten Anschaffungskosten** eines finanziellen Vermögenswertes entsprechen dem Betrag, mit dem der finanzielle Vermögenswert beim erstmaligen Ansatz bewertet wird, abzüglich der Tilgungen, zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer etwaigen Differenz zwischen dem ursprünglichen Betrag und dem bei Fälligkeit rückzahlbaren Betrag unter Anwendung der Effektivzinismethode sowie nach Berücksichtigung einer etwaigen Wertberichtigung.

Die **Effektivzinismethode** entspricht der Berechnung der fortgeführten Anschaffungskosten eines finanziellen Vermögenswertes und der Verteilung der Aktivzinsen über den gesamten Zeitraum der Tilgung.

Der **Effektivzinssatz** ist jener Zinssatz mit dem die geschätzten künftigen Ein- und Auszahlungen über die erwartete Laufzeit des finanziellen Vermögenswerts exakt auf den Buchwert eines finanziellen Vermögenswertes auf- oder abgezinst wird. Bei der Ermittlung des Effektivzinssatzes hat ein Unternehmen zur Schätzung der erwarteten Zahlungsströme alle vertraglichen Bedingungen des Finanzinstrumentes (wie vorzeitige Rückzahlung, Verlängerung, Kauf- und vergleichbare Optionen) zu berücksichtigen. Die erwarteten Kreditverluste werden dabei nicht berücksichtigt. In diese Berechnung fließen alle aufgrund der Vertragsinhalte gezahlten oder kassierten Gebühren und sonstige Entgelte, welche Bestandteil des Effektivzinssatzes sind, sowie die Transaktionskosten und alle anderen Agios und Disagios.

Die Transaktionskosten sind zusätzliche Kosten, die dem Erwerb, der Ausgabe oder der Veräußerung eines finanziellen Vermögenswertes unmittelbar zuzurechnen sind. Zusätzliche Kosten sind solche, die nicht entstanden wären, wenn das Unternehmen das Finanzinstrument nicht erworben, ausgegeben oder veräußert hätte.

Ein Aufwand oder ein Ertrag kann als zusätzliche Kosten eingestuft werden und wird in Folge in Abzug bzw. Erhöhung des bezahlten Gegenwertes (Gegenwert bei erstmaliger Erfassung) gebracht, wenn,

- direkt der Transaktion zuzuordnen und
- zum Zeitpunkt der Transaktion bekannt ist.

Zu den Transaktionskosten gehören an Vermittler (einschließlich als Verkaufsvertreter agierende Mitarbeiter), Berater, Makler und Händler gezahlte Gebühren und Provisionen, an Regulierungsbehörden und Wertpapierbörsen zu entrichtende Abgaben sowie Steuern und Gebühren. Unter Transaktionskosten fallen weder Agio oder Disagio für Schuldinstrumente, Finanzierungskosten oder interne Verwaltungs- oder Haltekosten.

Die Methode der fortgeführten Anschaffungskosten wird nicht bei kurzfristigen Krediten, die auf Widerruf oder ohne definierte Fälligkeit vergeben wurden, angewandt. Dies auf Grund der Tatsache, dass bei diesen Krediten die Auswirkungen der Effektivzinsrechnung in der Regel nicht signifikant sind.

In Bezug auf die Berechnung der Wertminderungen wird auf das Kapitel „Staging allocation“ und „Wertminderung“ der aktiven Finanzinstrumente im einleitenden Teil der Leitlinien zur Buchhaltung verwiesen.

Ausbuchung.

Die finanziellen Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn im Wesentlichen alle Chancen und Risiken am Eigentum übertragen wurden und keinerlei Kontrolle über diese Finanzinstrumente mehr besteht. Im Allgemeinen sind die Voraussetzungen für die Ausbuchung aus diesem Posten auf Grund der vollständigen Rückzahlung der Kredite oder Tilgung der Finanzinstrumente erfüllt.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Die Erfassung der Erfolgskomponenten der finanziellen Vermögenswerte erfolgt:

- Die Zinserträge und -aufwendungen sind in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten 10 und 20 erfasst. Die Zinsen, welche mittels der Effektivzinsrechnung ermittelt wurden, werden zudem im Darunter-Posten 10 „mit Effektivzins berechnete Zinserträge“ ausgewiesen.
- Das Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen wird im Posten 130a) der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente“ erfasst. Wenn die Beweggründe für die Wertberichtigung der finanziellen Vermögenswerte wegfallen, können die Wertaufholungen den Gesamtbetrag der in früheren Geschäftsjahren getätigten Wertberichtigungen nicht übersteigen.
- das Nettoergebnis aus Gewinnen/Verlusten aus dem Verkauf oder Rückkauf wird im Posten 100a) der Gewinn- und Verlustrechnung „Gewinne/Verluste aus dem Verkauf oder Rückkauf von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktiv Finanzinstrumente“ erfasst.
- das Nettoergebnis aus Gewinnen/Verlusten aus Vertragsänderungen ohne Ausbuchung des finanziellen Vermögenswertes wird im Posten 140 der Gewinn- und Verlustrechnung „Gewinne/Verluste aus Vertragsänderungen ohne Löschung“ erfasst.

Posten 80. der Aktiva - Sachanlagen

Erstmaliger Ansatz

Beim erstmaligen Ansatz werden die Sachanlagen zum Zeitpunkt des Erwerbs zu den Anschaffungskosten, die sich aus dem Ankaufspreis und allen direkt zuordenbaren Nebenkosten für die Inbetriebnahme der Sachanlage zusammensetzen, erfasst.

Gemäß dem Rechnungslegungsstandard IFRS 16 werden für Leasingverhältnisse das erworbene Nutzungsrecht zu Beginn des Leasingverhältnisses erfasst, in dem die finanziellen Verpflichtungen (zu bezahlende Leasingraten oder Mieten) verbucht werden.

Außerordentliche Aufwendungen für Instandhaltungsarbeiten, die eine Erhöhung des zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens bewirken, werden den Sachanlagen direkt zugeschrieben. Alle übrigen Instandhaltungskosten der Folgeperioden werden direkt der Gewinn- und Verlustrechnung, im Geschäftsjahr der Entstehung, im Posten 160b) „Andere Verwaltungsaufwendungen“, angelastet, sofern diese betrieblich genutzte Sachanlagen betreffen.

Klassifizierung

In dieser Bilanzposition werden die Sachanlagen, welche betrieblich genutzt werden gemäß IAS 16 und die Sachanlagen, welche aus Investitionszwecken gemäß IAS 40 gehalten werden, erfasst.

In diesem Posten werden die Grundstücke, Immobilien, Anlagen und Maschinen, Büromöbel und Einrichtungen und andere Einrichtungsgegenstände ausgewiesen. Die betrieblich genutzten Sachanlagen sind physisch vorhanden, werden für die Erstellung und Bereitstellung der Produkte und Dienstleistungen und die Abwicklung der Verwaltungstätigkeiten genutzt. Es wird angenommen, dass diese Sachanlagen für mehr als ein Geschäftsjahr genutzt werden. In diesem Bilanzposten werden die erworbenen Nutzungsrechte für Sachanlagen aus Leasingverhältnissen gemäß IFRS 16 ausgewiesen

Bewertungskriterien

In Folge des erstmaligen Ansatzes werden die Sachanlagen zu Anschaffungskosten, berichtigt um die kumulierten Abschreibungen und kumulierten Wertminderungen, erfasst. Zu jedem Bilanzabschluss werden die Sachanlagen, auf das Vorhandensein von Anhaltspunkten für dauerhafte Wertminderungen, einer Überprüfung (impairment test) unterzogen. Sollten substantielle Hinweise für eine Wertminderung eines Vermögenswertes vorliegen, wird diese Wertminderung geschätzt und im Posten 180 „Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/Wertaufholungen von Sachanlagen“ der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Ermittlung der Wertminderung erfolgt durch die Gegenüberstellung des Buchwertes mit dem Nettoveräußerungswert, nach Abzug der zusätzlichen Kosten, die dem Verkauf des Vermögenswertes direkt zugeordnet werden können, und dem Nutzungswert des Vermögenswertes. Als Nutzungswert werden die zukünftigen Finanzflüsse aus der fortgesetzten Nutzung des Vermögenswertes verstanden.

Sollten die Gründe für einen in früheren Jahren erfassten Wertminderungsaufwand für einen Vermögenswert nicht mehr gegeben sein, wird eine Wertaufholung vorgenommen. Der in Folge der Wertaufholung erhöhte Buchwert des

Vermögenswertes darf nicht den Buchwert übersteigen, der bestimmt worden wäre, wenn in den früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre.

Ausbuchung

Die Ausbuchung der Sachanlagen erfolgt im Moment des Abgangs oder dann, wenn kein weiterer wirtschaftlicher Nutzen zu erwarten ist.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Die erfolgswirksame Erfassung der mit den Sachanlagen einhergehenden Aufwendungen bzw. Erträge erfolgt wie folgt:

- die Abschreibungen für Abnutzung und die eventuellen Wertminderungen werden im Posten 180 der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/-aufholungen auf Sachanlagen“ erfasst,
- die Gewinne/Verluste aus der Veräußerung werden im Posten 250 der Gewinn- und Verlustrechnung „Gewinne/Verluste aus dem Verkauf von Anlagegütern“ erfasst.
- Die Gewinne/Verluste aus der fair value Bewertung der Sachanlagen werden im Posten 230 der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis aus der fair value Bewertung der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte“ erfasst.

Zum Zwecke der Ermittlung der Abschreibungen werden homogene Gruppen von Sachanlagen gebildet und die Abschreibungen für Abnutzung gemäß ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer errechnet. Die Abschreibung wird anhand der Methode konstanter Quoten vorgenommen.

Das Grundstück und Kunstgegenstände werden keiner Abschreibung unterzogen, zumal ihre Nutzungsdauer unbegrenzt ist.

Sachanlagen, die für Investitionszwecke gehalten werden.

Diese Vermögenswerte im Eigentum der Raiffeisenkasse werden mit dem Ziel gehalten, die Mieterträge und/oder Aufwertung des eingesetzten Kapitals zu erwirtschaften. Für diese Sachanlagen werden dieselben Kriterien für die Ersterfassung, Bewertung und Ausbuchung angewandt, wie bei den betrieblich genutzten Sachanlagen.

Die Abschreibungen für Abnutzung und die eventuellen Wertminderungen werden im Posten 180 der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/-aufholungen auf Sachanlagen“ erfasst.

Die Sachanlagen für Investitionszwecke werden wertberichtigt, wenn Anzeichen oder Veränderungen für eine dauerhafte Wertminderung erkenntlich sind, und der Buchwert nicht vollständig durch den möglichen Nettoveräußerungswert gedeckt ist. In diesem Fall wird die notwendige Wertminderung im Posten 180 "Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/Wertaufholungen von Sachanlagen" der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Sollten die Gründe für einen in früheren Jahren erfassten Wertminderungsaufwand für einen Vermögenswert nicht mehr gegeben sein, wird eine Wertaufholung vorgenommen. Der in Folge der Wertaufholung erhöhte Buchwert des Vermögenswertes darf nicht den Buchwert, abzüglich der Abschreibungen, übersteigen, der bestimmt worden wäre, wenn in den früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre.

Posten 90. der Aktiva - Immaterielle Vermögenswerte

Erstmaliger Ansatz

Beim erstmaligen Ansatz werden die immateriellen Vermögenswerte zu den Anschaffungskosten, die sich aus dem Ankaufspreis und allen direkt zuordenbaren Nebenkosten zusammensetzen, erfasst, sofern davon ausgegangen werden kann, dass die Nutzung des Gutes einen zukünftigen wirtschaftlichen Vorteil stiften wird und die Anschaffungskosten verlässlich ermittelt werden können. Andernfalls werden die Kosten aus immateriellen Vermögenswerten direkt der Erfolgsrechnung im Jahr der Anschaffung angelastet. Eventuelle Aufwendungen der Folgejahre werden nur dann kapitalisiert, wenn eine Wertsteigerung oder ein größerer künftiger Nutzen erwartet werden kann.

Gemäß dem Rechnungslegungsstandard IFRS 16 werden für Leasingverhältnisse das erworbene Nutzungsrecht für immaterielle Vermögenswerte zu Beginn des Leasingverhältnisses erfasst, in dem die finanziellen Verpflichtungen (Leasingraten oder Mieten) zu bezahlen sind und die entsprechende Verbindlichkeit verbucht wird. Zum Bilanzstichtag sind keine immateriellen Vermögenswerte lt. IFRS 16 in der Bilanz verbucht.

Klassifizierung

Bei den immateriellen Vermögenswerten handelt es sich um immaterielle Güter, die von der Raiffeisenkasse mehrjährig oder für eine nicht genau definierte Dauer genutzt werden und von denen angenommen werden kann, dass der Raiffeisenkasse die Nutzung des Gutes einen zukünftigen wirtschaftlichen Vorteil stiften kann. Die immateriellen Vermögenswerte sind hauptsächlich Aufwendungen für Softwareprogramme. Die in früheren Jahren aktivierten Aufwände wurden beibehalten und deren Abschreibung fortgeführt.

Bewertungskriterien

In Folge des erstmaligen Ansatzes werden die immateriellen Vermögenswerte zu den Anschaffungskosten, berichtigt um die kumulierten Abschreibungen und kumulierten Wertminderungen, erfasst. Die Abschreibung der immateriellen Vermögenswerte wird bei Berücksichtigung der Nutzungsdauer anhand von konstanten Abschreibungsquoten vorgenommen.

Zu jedem Bilanzabschluss oder unterjährigem Abschluss werden die immateriellen Vermögenswerte auf das Vorhandensein von Anhaltspunkten zu dauerhaften Wertminderungen, einer Überprüfung (impairment test) unterzogen. Sollten substantielle Hinweise für eine Wertminderung eines Vermögenswertes vorliegen, wird diese Wertminderung geschätzt und im Posten 230 „Nettoergebnis aus der fair value Bewertung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten“ der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Ermittlung der Wertminderung erfolgt durch die Gegenüberstellung des Buchwertes mit dem Nettoveräußerungswert, nach Abzug der eventuellen Kosten, die dem Verkauf des Vermögenswertes direkt zugeordnet werden können, und dem Nutzungswert des Vermögenswertes. Als Nutzungswert wird der Barwert der künftigen Finanzflüsse aus der fortgesetzten Nutzung des Vermögenswertes verstanden. Sollten die Gründe für einen in früheren Jahren erfassten Wertminderungsaufwand für einen Vermögenswert nicht mehr gegeben sein, wird eine Wertaufholung vorgenommen. Der in Folge der Wertaufholung erhöhte Buchwert des Vermögenswertes darf nicht den Buchwert übersteigen, der bestimmt worden wäre, wenn in den früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre.

Ausbuchung

Die Ausbuchung der immateriellen Vermögenswerte erfolgt im Moment des Abgangs oder dann, wenn kein weiterer wirtschaftlicher Nutzen von seiner Nutzung oder seinem Abgang zu erwarten ist.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Die Abschreibungen für Abnutzung und Wertminderungen werden erfolgswirksam im Posten 190 "Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/Wertaufholungen auf immaterielle Vermögenswerte" erfasst.

Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von immateriellen Vermögenswerten werden erfolgswirksam im Posten 250 "Gewinn/Verlust aus dem Verkauf von Anlagegütern" erfasst.

Posten 100. Aktiva Steuerforderungen: laufende - vorausbezahlte	Posten 60. Passiva Steuerverbindlichkeiten: laufende - aufgeschobene
--	---

Im Posten 100 der Aktiva werden die Steuerforderungen und im Posten 60 der Passiva die Steuerverbindlichkeiten ausgewiesen. Die Posten der Steuerforderungen und -verbindlichkeiten beinhalten die laufenden, die vorausbezahlten und aufgeschobenen Steuern des Geschäftsjahres. Die Ermittlung der Steuern auf das Betriebsergebnis des laufenden Geschäftsjahres erfolgte auf der Grundlage der nationalen Steuergesetzgebung und aufgrund der Anwendung der geltenden Steuersätze. Die Steuerforderungen und -verbindlichkeiten berücksichtigen auch die vorsichtig geschätzten Risiken aus laufenden Steuerverfahren. Bei Vorhandensein von abzugsfähigen temporären Differenzen werden entsprechende Steuerforderungen und -verbindlichkeiten erfasst. Es wurden keine latenten Steuern für Bewertungsrücklagen mit vorübergehender Steuerbefreiung gebildet, für welche zum aktuellen Zeitpunkt die Voraussetzungen für die zukünftige Besteuerung fehlen. Die Erfassung der latenten Steuern erfolgt nach der „Balance Sheet Liability“-Methode und unter der Annahme, dass die Raiffeisenkasse in den Folgejahren Steuergrundlagen erwirtschaften kann. Die Steuerforderungen und -verbindlichkeiten werden in der Regel der Erfolgsrechnung angelastet. Eine Ausnahme stellen jene Geschäftsvorfälle dar, deren Auswirkungen direkt den Posten des Eigenkapitals zugerechnet werden. In diesem Fall werden die Steuerforderungen und Verbindlichkeiten direkt vom Eigenkapital abgebucht oder diesem gutgeschrieben.

Posten 120. der Aktiva - Sonstige Vermögenswerte und Posten 80. der Passiva - Sonstige Verbindlichkeiten

In diesen Posten finden sich all jene Vermögenswerte/Verbindlichkeiten, die keinem anderen Posten der Aktiva/Passiva zugewiesen werden konnten. Diese sind zum effektiven Wert in der Bilanz erfasst.

II) POSTEN DER PASSIVA

Posten der Passiva 10 - Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten: a) gegenüber Banken b) gegenüber Kunden c) im Umlauf befindliche Wertpapiere
--

Erstmaliger Ansatz

Diese passiven Finanzinstrumente werden erstmalig zum Regelungsdatum in der Bilanz erfasst. Der erstmalige Ansatz erfolgt für den Betrag, welcher in der Regel dem von der Raiffeisenkasse erhaltenen Gegenwert entspricht. Der Betrag berücksichtigt auch eventuelle Transaktionskosten und -erträge, sofern diese direkt der Verbindlichkeit zuzuordnen sind.

Klassifizierung

Die Verbindlichkeiten gegenüber Banken, die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und die im Umlauf befindlichen Wertpapiere, verschieden von den zu Handelszwecken gehaltenen passiven Finanzinstrumenten, werden als Finanzinstrumente dargestellt, welche die typische Form der Einlagensammlung gegenüber Banken, Kunden und Wertpapieren sind.

Bewertungskriterien

In Folge des erstmaligen Ansatzes werden diese passiven Finanzinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten, mittels der Effektivzinsmethode, wie im Posten 40 der Aktiva beschrieben, erfasst. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten werden weiterhin zum erhaltenen Gegenwert bewertet.

Ausbuchung

Die Ausbuchung der passiven Finanzinstrumente erfolgt, wenn die Verbindlichkeit verfallen ist oder gegenüber Dritten nicht mehr besteht. Die passiven Finanzinstrumente, welche von der Raiffeisenkasse ausgegeben wurden und in Folge wieder zurückgekauft wurden, werden nicht in der Passiva ausgewiesen.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Die Aufwendungen für Zinsen werden im Posten 20 "Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen" der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Gewinne und Verluste aus dem Rückkauf von ausgegebenen Wertpapieren der Raiffeisenkasse werden im Posten 100 c) „Gewinn (Verlust) aus dem Verkauf oder Rückkauf von passiven Finanzinstrumenten“ der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Posten 20. der Passiva - Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente

Erstmaliger Ansatz

Die passiven Finanzinstrumente für Handelszwecke werden erstmals zum Regelungsdatum erfasst. Die Erfassung der finanziellen Verbindlichkeiten erfolgt zum Gegenwert des Geschäftsfalls, was dem fair value entspricht.

Klassifizierung

In diesem Bilanzposten wurden die Finanzderivate, mit Ausnahme jener für Deckungsgeschäfte, welchen einen negativen fair value aufzeigen, erfasst. Es werden auch jene Finanzderivate mit negativem beizulegenden Zeitwert berücksichtigt, welche bei Vorhandensein aller vorgegebenen Voraussetzungen vom Basisvertrag getrennt ausgewiesen werden.

Bewertungskriterien

Die Folgebewertung erfolgt ebenfalls zum fair value, wobei derselbe auf der Grundlage der Vorgaben aus IFRS 9 ermittelt wird.

Ausbuchung

Die Ausbuchung erfolgt, wenn die finanzielle Verbindlichkeit getilgt ist.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Die Erfassung der Erfolgskomponenten erfolgt wie folgt:

- die Zinsaufwendungen u. ä. Aufwendungen werden im Posten 20 der Gewinn- und Verlustrechnung „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ erfasst,
- eventuelle Gewinne/Verluste aus der Bewertung, Abtretung oder dem Erwerb von finanziellen Verbindlichkeiten werden im Posten 80 der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit“ erfasst.

Posten 100. der Passiva - Rückstellung für Risiken und Verpflichtungen

a) Verpflichtungen und Bürgschaften

c) Sonstige Rückstellungen

In diesem Bilanzposten werden die Beträge im Zusammenhang mit den Verpflichtungen nach IAS 37 (Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten) und die Wertminderungen nach IFRS 9 Paragraph 5.5 erfasst.

a) Verpflichtungen und ausgestellte Garantien

Im Bilanzposten 100 a) wird der erwartete Kreditverlust aus Kreditzusagen und finanziellen Garantien ab dem Zeitpunkt, zu dem das Unternehmen Partei der unwiderruflichen Zusage wird und bis zum Zeitpunkt der Ausbuchung, erfasst. Es werden dieselben Prozesse der Zuordnung zu den drei Bewertungsstufen und für die Berechnung des erwarteten Kreditverlustes für die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum fair value bewerteten finanziellen Vermögenswerte mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität angewandt. Für die Berechnung des erwarteten Verlustes wird auf das Kapitel Wertminderungen des vorliegenden Dokuments verwiesen.

c) Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen für Risiken und Lasten stellen Verbindlichkeiten dar, welche ausschließlich dann anzusetzen sind, wenn:

- der Raiffeisenkasse aus einem Ereignis der Vergangenheit eine gegenwärtige Verpflichtung (rechtlich oder faktisch) entstanden ist;
- es wahrscheinlich ist, dass zur Erfüllung der Verpflichtung ein Abfluss von finanziellen Ressourcen erforderlich ist;
- und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist.

Werden diese Voraussetzungen nicht erfüllt, wird keine Rückstellung für Risiken und Verpflichtungen erfasst. Die rückgestellten Beträge stellen die bestmögliche Schätzung des finanziellen Aufwandes dar, um den Verpflichtungen nachzukommen. Bei der Schätzung werden die Risiken und Unsicherheitsfaktoren, die den zu bewertenden

Sachverhalt kennzeichnen, berücksichtigt. Zu jedem Bilanzabschluss oder unterjährigem Abschluss werden die Rückstellungen überprüft und, sofern notwendig, die Angleichung auf die bestmögliche, aktuelle Schätzung vorgenommen. Die Rückstellung wird aufgelöst, wenn, in Folge der Überprüfung, der Abfluss der finanziellen Ressourcen unwahrscheinlich wird. Eine Rückstellung wird jeweils nur für die Begleichung der Verpflichtung verwendet, für welche die Rückstellung ursprünglich erstellt wurde. Die Zu- bzw. Rückführung zu den Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen wird im Posten 170 „Nettorückstellungen für Risiken und Verpflichtungen“ der Gewinn- und Verlustrechnung verbucht.

Posten 110. der Passiva - Bewertungsrücklagen

Bei den Bewertungsrücklagen werden die Bewertungsdifferenzen aus der erstmaligen Anwendung der Internationalen Rechnungslegungsvorschriften und Folgebewertungen der aktiven Finanzinstrumente FVTOCI, den Sachanlagen und der immateriellen Vermögenswerte ausgewiesen.

Posten 140. der Passiva - Rücklagen

In diesem Posten werden die Gewinnrücklagen und die Rücklagen aus der Erstanwendung der internationalen Rechnungslegungsvorschriften ausgewiesen.

Posten 150. der Passiva - Emissionsaufpreis

In diesem Posten werden die von den Mitgliedern bezahlten Emissionspreise ausgewiesen. Diese sind in Zusammenhang mit dem Erwerb der Mitgliedschaft und dem damit einhergehendem Kauf der von der Raiffeisenkasse ausgegebenen Aktien zu sehen.

Posten 160. der Passiva - Kapital

In diesem Posten werden die Geschäftsanteile ausgewiesen. Der Einheitspreis pro Aktie beläuft sich auf 5,16 Euro.

Posten 180. der Passiva – Gewinn(Verlust) des Geschäftsjahres

In diesem Posten wird das Ergebnis des laufenden Geschäftsjahres ausgewiesen.

II) SONSTIGE INFORMATIONEN

Fremdwährungsgeschäfte

Erstmaliger Ansatz.

Die Geschäftsvorfälle in Fremdwährung werden am Tag des Geschäftsvorfalles zum gültigen Wechselkurs erfasst.

Bewertungskriterien.

Die aktiven und passiven Vermögenswerte in Fremdwährung werden am Bilanzstichtag zum jeweils gültigen Wechselkurs konvertiert.

Erfassung der Erfolgskomponenten.

Die Wechselkursdifferenzen aus der Regelung der Geschäftsvorfälle zu einem anderen Wechselkurs, als jenen beim erstmaligen Ansatz und die nicht realisierten Wechselkursdifferenzen aus der Bewertung der aktiven und passiven Vermögenswerte in Fremdwährung, werden im Posten 80. "Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit" in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

A.3 INFORMATIONEN ÜBER DIE UMKLASSIFIZIERUNG VON FINANZINSTRUMENTEN

A.3.1 Umgegliederte aktive Finanzinstrumente: Veränderung des Geschäftsmodells, Bilanzwert und Aktivzinsen

Art der Finanzinstrumente	Herkunftsportfolio	Zielportfolio	Datum der Umgliederung	Umgegliederter Bilanzwert	Im Geschäftsjahr gebuchte Zinsen (vor Steuern)
Schuldtitel	HTCS (FVOCID)	HTC (AC)	31.12.2019	81.760	-

A.3.2 Umgegliederte aktive Finanzinstrumente: Veränderung des Geschäftsmodells, fair value und Auswirkungen auf die Gesamrentabilität

Art der Finanzinstrumente	Herkunftsportfolio	Zielportfolio	Fair Value zum 31.12.19	Auf-/Abwertungen vor Umgliederung (vor Steuern) Gewinn- und Verlustrechnung		Auf-/Abwertungen vor Umgliederung (vor Steuern) Eigenkapital	
				31.12.19	31.12.18	31.12.19	31.12.18
Schuldtitel	HTCS (FVOCID)	HTC (AC)	82.719	-	-	820	(4.303)

A.3.3. Umgegliederte aktive Finanzinstrumente: Veränderung des Geschäftsmodells und effektiver Zinssatz

Im Lichte der „**Riforma delle banche di credito cooperativo**“ musste damals davon ausgegangen werden, dass sich die Raiffeisenkasse mit 01.01.2019 einer **Bankengruppe** anschließen muss, was im Falle der Raiffeisenkassen Südtirols die „**Raiffeisengruppe**“ mit dem **Spitzeninstitut Raiffeisen Landesbank Südtirol AG** gewesen wäre. Letztere hat im Hinblick auf die Bildung der „Raiffeisengruppe“ in den Jahren 2017 und 2018 umfangreiche Vorbereitungsarbeiten getroffen und eine Vielzahl von Leitlinien und Regelungen erstellt und den Raiffeisenkassen verbindlich vorgeschrieben. Die Raiffeisenkassen hätten diese anzuwenden, was auch im Hinblick auf die Wahl der Geschäftsmodelle ihren Niederschlag fand.

Zum Jahresende 2018 wurde mit dem Gesetz Nr. 136/2018 für die Raiffeisenkassen in den Provinzen Bozen und Trient die Möglichkeit geschaffen, dass diese anstatt einem Konzern (Gruppo Bancario) beizutreten, sich einem **IPS (Institutional Protection Scheme)** anschließen können. Die Raiffeisenkasse Eisacktal hat sich daraufhin gemeinsam mit weiteren 38 Raiffeisenkassen Südtirols und der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG entschieden ein IPS zu gründen. Diese **strategische Entscheidung hat maßgebliche und umfangreiche Folgen** für die Raiffeisenkasse Eisacktal und sichert nach unserer Einschätzung die Genossenschaftsidee, die seit über einhundert Jahren erfolgreich das Bankgeschäft bei den Raiffeisenkassen betreiben ließ.

Diese **wesentliche und weitreichende Änderung in der strategischen Ausrichtung** der Raiffeisenkasse Eisacktal hat dazu geführt, dass der Verwaltungsrat in seiner Sitzung vom 27.12.2018 beschlossen hat, eine **Reklassifizierung von Finanzinstrumenten** vom Geschäftsmodell HTCS („Held to Collect & Sell“) in das Geschäftsmodell HTC („Held to Collect“) im Ausmaß von Nominal **Euro 82,5 Mio.** mit Wirksamkeit 01.01.2019 vorzunehmen. Dies aufgrund der Tatsache, dass nach Einschätzung des Verwaltungsrates sich das Geschäftsmodell HTC für die Raiffeisenkasse **unter den geänderten Rahmenbedingungen besser eignet**, um ihre strategische Ausrichtung und die Einhaltung der Vorgaben des RAF (Risk Appetite Framework) zu unterstützen.

Der Verwaltungsrat hat dementsprechend die internen Leitlinien zur Klassifizierung der Finanzinstrumente und zur Errichtung der Geschäftsmodelle angepasst, wobei eine Konkretisierung der Definition der einschlägigen Geschäftsmodelle der Raiffeisenkasse vorgenommen wurde.

Für das langfristige, eigenständige und erfolgreiche Bestehen der Raiffeisenkasse Eisacktal ist die Vereinnahmung von Finanzflüssen aus Finanzinstrumenten, unabhängig der entsprechenden kurzfristigen Wertänderungen auf dem Markt, wichtig. Als Genossenschaftsbank entspricht es **dem Wesen, Bankgeschäfte zum Wohle der Mitglieder und der örtlichen Gemeinschaft** abzuwickeln und das wirtschaftliche und soziale Umfeld des

Tätigkeitsgebiets zu stärken. Spekulative Tätigkeiten sind vom Statut untersagt. Eine **stabile Entwicklung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel** ist zudem wichtig, um die nötige Eigenmittelunterlegung für die notwendige positive Weiterentwicklung des Tätigkeitsgebiets und der darin operierenden Gemeinschaft zu haben.

Gemäß Vorgaben des internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS 9 wurde die Operation buchhalterisch so abgewickelt, dass die zum 31.12.2018 bestehende Bewertungsrücklage auf die reklassifizierten Finanzinstrumente gegen den Fair Value der entsprechenden Finanzinstrumente ausgebucht wurde. Der auf der Bewertungsrücklage bestehende, latente Steuereffekt wurde aufgelöst. Die Operation hat **keine Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres** gehabt.

Der Fair Value der neu klassifizierten Schuldinstrumente hat sich seit der Umbuchung positiv entwickelt.

A.4 INFORMATIONEN ZUM FAIR VALUE

Mit Verordnung Nr. 1255/2012 vom 11. Dezember 2012 hat die Europäische Kommission den International Financial Reporting Standards 13 (IFRS 13) „Fair Value Measurement“ (Bemessung des beizulegenden Zeitwerts) veröffentlicht. Mit IFRS 13 wird der Fair Value erstmals als sogenannter „reiner Exit-Preis“ definiert, d. h. **als Preis, der auf einem definierten Markt für einen Vermögenswert erzielbar wäre bzw. für eine Schuld bezahlt werden müsste**. IFRS 13 konkretisiert erstmals im Detail, wie das Konzept in der Praxis umgesetzt werden muss, d. h. wie bei der Ermittlung des Preises verfahren werden muss. Diese Präzisierung stellt letztlich hohe Ansprüche an die Bilanzersteller.

Im Abschluss zum 31.12.2013 musste von der Raiffeisenkasse Eisacktal Genossenschaft erstmals IFRS 13 angewandt werden. Dieser neue Rechnungslegungsstandard regelt die Bewertungen des beizulegenden Zeitwerts („fair value“) und bestimmt, dass im Abschluss für die Vermögenswerte und die Verbindlichkeiten ein „fair value“ anzugeben ist. Die Anwendung des IFRS 13 hat sich **nur unwesentlich** auf das Geschäftsergebnis der Raiffeisenkasse ausgewirkt.

Hinsichtlich der Arten von Finanzinstrumenten, für welche die Bewertung zum Fair Value vorzunehmen ist, gelten grundsätzlich die Bestimmungen des IFRS 9. Die Bewertung zum Fair Value ist für alle Finanzinstrumente vorzunehmen, mit **Ausnahme** jener Finanzinstrumente, die **zu fortgeführten Anschaffungskosten** bewertet werden und bei denen die **Fair Value Option nicht** ausgeübt wird. Wie von den Bestimmungen des IFRS 13 vorgesehen, hat die Raiffeisenkasse im Bilanzanhang an den vorgesehenen Stellen die Angaben zum „fair value“ der einzelnen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten vorgenommen.

Der IFRS 13 definiert den **Fair Value (beizulegender Zeitwert) als den Preis**, der in einem geordneten Geschäftsvorfall **zwischen Marktteilnehmern am Bemessungstichtag für den Verkauf eines Vermögenswertes** eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt werden würde. Dies gilt unabhängig davon, ob der Preis unmittelbar beobachtbar ist, oder ob er anhand einer anderen Bewertungstechnik geschätzt wird.

Für die Definition des Fair Value ist die **Annahme der Unternehmensfortführung** von zentraler Bedeutung. Es müssen weder die Absicht noch die Notwendigkeit bestehen, die Tätigkeit einzustellen oder erheblich einzuschränken oder Geschäftsvorfälle zu nachteiligen Konditionen zu tätigen. Der Fair Value widerspiegelt zudem die **Kreditwürdigkeit des Finanzinstruments**, zumal dieser Wert das Gegenparteiisiko einschließt.

Der IFRS 13 sieht eine Klassifizierung der Fair Value Bewertungen von Finanzinstrumenten gemäß einer bestimmten Hierarchie vor, welche auf der Grundlage der bei der Berechnung des beizulegenden Zeitwertes verwendeten Inputfaktoren ermittelt wird.

Die **Schätzung des Abgangspreises (Exit-Preises)** muss zum Bemessungstichtag vorgenommen werden. Ist kein Preis für einen identischen Vermögenswert bzw. eine identische Schuld beobachtbar, bemisst ein Unternehmen den beizulegenden Zeitwert anhand einer anderen Bewertungstechnik, bei der die Verwendung maßgeblicher beobachtbarer Inputfaktoren möglichst hoch und jene nicht beobachtbarer Inputfaktoren möglichst gering gehalten wird.

Die **Bemessungshierarchie** (auch „**Fair-Value-Hierarchie**“ genannt), teilt die in den Bewertungstechniken zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts verwendeten Inputfaktoren in **drei Stufen** ein, und zwar in:

- **Stufe 1:** Für einen Vermögenswert oder eine Verbindlichkeit liegt **eine Marktpreisnotierung** aus einem aktiven Markt vor (ohne jegliche Änderung oder Anpassung).
- **Stufe 2:** Es ist kein aktiver Markt vorhanden; der Fair Value wird anhand von Bewertungsmodellen ermittelt, für die ausschließlich am Markt unmittelbar oder mittelbar **beobachtbare Faktoren** verwendet werden.
- **Stufe 3:** Die Preisbildung erfolgt mittels Bewertungstechniken, welche **nicht beobachtbare Inputfaktoren** verwenden.

Finanzinstrumente werden zu den ursprünglichen Anschaffungskosten ausgewiesen, falls eine angemessene Schätzung des Fair Value nicht möglich ist und/oder die Kosten für dessen Ermittlung zu hoch sind. Die verwendeten Bewertungstechniken stützen sich hauptsächlich auf am Markt beobachtbaren Inputfaktoren. Die Verwendung von subjektiven Inputfaktoren wird somit auf ein Mindestmaß reduziert. Die für ein Finanzinstrument verwendete

Bewertungstechnik wird **im Laufe der Zeit beibehalten**. Sie wird nur dann angepasst, falls erhebliche Änderungen der Marktbedingungen oder der subjektiven Bedingungen des Emittenten des Finanzinstruments eintreten.

Folgende Finanzinstrumente werden der Fair Value **Stufe 1** zugeordnet:

- an geregelten Märkten notierten Staatsanleihen;
- an geregelten Märkten notierten Schuldverschreibungen;
- Notierte Anteile an Investmentfonds;
- Derivate, für welche Preisnotierungen an geregelten Märkten zur Verfügung stehen.

Informationen qualitativer Art

A.4.1 Fair Value Stufe 2 und 3: Bewertungstechniken und Inputfaktoren

Sind für ein Finanzinstrument keine an einem aktiven Markt notierten Preise verfügbar, so werden diese in der Stufe 2 oder 3 klassifiziert.

Die Klassifizierung in der Fair Value Stufe 2 oder Fair Value Stufe 3 hängt von den an Märkten beobachtbaren Inputfaktoren, welche von der Bewertungstechnik verwendet werden, ab. Werden bei der Bewertung eines Finanzinstruments sowohl auf Märkten beobachtbare Inputfaktoren (Stufe 2) als auch nicht beobachtbare Inputfaktoren verwendet (Stufe 3) und haben die letztgenannten Inputfaktoren einen wesentlichen Einfluss auf den beizulegenden Zeitwert, werden die Finanzinstrumente auf die Fair Value Stufe 3 eingestuft.

Bei der Berechnung des Fair Value werden die nachfolgenden Kriterien herangezogen:

Stufe 2: Wenn alle bedeutenden Inputs für die Bewertung der Finanzinstrumente **direkt oder indirekt am Markt beobachtet** werden können, kann von Stufe 2 gesprochen werden. Ein Input wird als beobachtbar definiert, wenn er auch von anderen Marktteilnehmern bei der Bewertung von aktiven und passiven Finanzprodukten verwendet würde, die als unabhängige Außenstehende operieren. Die Inputs der Stufe 2 können sein:

- an aktiven Märkten notierte Preise für ähnliche Finanzaktiva bzw. Finanzpassiva;
- an nicht aktiven Märkten notierte Preise für Finanzaktiva bzw. Finanzpassiva mit gleichen oder ähnlichen Merkmalen;
- Inputs, die verschieden von notierten Preisen sind, aber für die Finanzaktiva bzw. Finanzpassiva direkte beobachtbar sind (z.B. Zinskurven, Risikospreads usw.)
- Marktgestützte Inputfaktoren.

Nachfolgend die wichtigsten Bilanzposten, welche Stufe 2 betreffen:

Posten 20 c) der Aktive: Die Anteile an Investmentfonds werden mit dem von der Kapitalanlagegesellschaft mitgeteilten NAV- Preis (Net Asset Value) bewertet.

Posten 10 c) der Passiva: Im Umlauf befindliche Wertpapiere

Die von der Raiffeisenkasse Eisacktal ausgegebenen Obligationen sind nicht auf einem geregelten Markt quotiert. Die Berechnung des Fair Value erfolgt anhand des „**discounted cash flow**“ d.h. durch Abzinsung der zukünftigen Cashflows. Zusätzlich fließt in der Bewertung der sogenannte „**Credit-Spread**“ ein. Für die Ermittlung des Fair Value von eigenen Schuldverschreibungen werden die gleichen Pricing- Modelle verwendet, welche für die Preisfestlegung am Sekundärmarkt Verwendung finden. Die Berechnung des Fair Value wird anhand der Prozedur „Master Finance“ durch die Raiffeisen Landesbank AG ermittelt.

Posten 10 b) der Passiva: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Berechnung des Fair Value der mittel/langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden erfolgt anhand des „discounted cash flow“ d.h. durch Abzinsung der zukünftigen Cashflows und **dient zu informativen Zwecken**.

Stufe 3: Von Stufe 3 sprechen wir, wenn die Inputs für die Berechnung des Fair Value **nicht am Markt beobachtbar sind**, d.h. wenn die verwendeten Inputs **vom Bewertenden entwickelte Annahmen** darstellen. Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage der **besten verfügbaren Informationen**, einschließlich der vorhandenen internen Daten.

Nachfolgend die wichtigsten Bilanzposten, welche Stufe 3 betreffen:

Posten 30 Aktiva: Minderheitsbeteiligungen

Dabei handelt es sich um nicht quotierte Minderheitsbeteiligungen, die zur Unterstützung der Ausübung der Banktätigkeit dienen. Besagte Beteiligungen haben keine Preisnotierung in einem aktiven Markt und somit ist keine verlässliche Angabe zum beizulegenden Zeitwert möglich.

Posten 20 c) Aktiva: Nachranganleihen

Dabei handelt es sich um Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals (AT1), welche im Zuge der Unterstützung des „Credito Cooperativo“ erworben wurden und für welche keine verlässlichen Angaben zum beizulegenden Zeitwert möglich sind.

Posten 40 Aktiva: Forderungen an Banken und Kunden

Die Forderungen an Banken sind kurzfristiger Art, wobei der Fair Value dem Bilanzwert entspricht.

Die Ermittlung des Fair Value der Forderungen an Kunden erfolgt in zwei Schritten. Im ersten Schritt erfolgt die Abzinsung der zukünftigen Cashflows mit einem Abzinsungsfaktor. Die Summe aller auf diese Weise abgezinsten Cashflows ergibt den fair value "risk free". Im zweiten Schritt erfolgt die Korrektur um das Kreditrisiko ("risk adjusted") anhand der Inputdaten aus der Prozedur „StarRating“. Dabei wird die vom KRM errechnete Ausfallwahrscheinlichkeit (PD - „Probability of default“) in die Berechnungen einbezogen. Der beizulegende Zeitwert ist **zu Informationszwecken** im Bilanzanhang ermittelt worden.

Posten 20 c) Aktiva: Titel aus Verbriefungen

Dabei handelt es sich um Titel aus Verbriefungen von Forderungen, welche im Zuge der Unterstützung des „Credito Cooperativo“ erworben wurden und für welche keine verlässlichen Angaben zum beizulegenden Zeitwert möglich sind.

Posten 80 Aktiva: Sachanlagen

Bei den zu Investitionszwecken gehaltenen Sachanlagen wurde die Bewertung der Immobilie aufgrund eines Schätzgutachtens eines Technikers vorgenommen.

Posten 10 a) + b) Passiva: Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Kunden

Für Verbindlichkeiten auf Sicht, mit Fälligkeit unter 12 Monate oder auf Widerruf, bildet der Bilanzwert eine gute Schätzung des beizulegenden Zeitwertes. Für mittel- und langfristige Verbindlichkeiten wird der beizulegende Zeitwert mittels der Bewertungsmethode des „Discounted Cash Flow Model“ ermittelt, das heißt, der Barwert der zukünftigen Kassaflüsse wird unter Anwendung eines Abzinsungssatzes, welcher alle Risikofaktoren der Verbindlichkeiten berücksichtigt, ermittelt. Die Bewertungstechniken für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts verwenden nicht am Markt beobachtbare Inputfaktoren, zumal diese passiven Finanzinstrumente in der Regel nicht Gegenstand von Markttransaktionen sind. Der beizulegende Zeitwert wird nur **für Informationszwecke** im Bilanzanhang ausgewiesen.

A.4.2 Prozesse und Sensibilität der Bewertungen

Die Bewertungen aller aktiven und passiven Finanzinstrumente werden von internen Funktionen und spezifischen Komitees der Raiffeisenkasse erstellt. Dazu hat die Raiffeisenkasse Leitlinien und Arbeitsprozesse definiert, in welchen die Bewertungstechniken und die zu verwendenden Inputfaktoren festgeschrieben sind. Diese Regelungen legen die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der involvierten Abteilungen fest. Sie definieren die Vorgaben für die Klassifizierung in den verschiedenen Fair Value Stufen, wie sie in den Rechnungslegungsgrundsätzen IAS/IFRS vorgesehen sind. Außerdem legen die Leitlinien die Bewertungstechniken und Bewertungsmethoden für die Finanzinstrumente fest. Schlussendlich sind darin auch die Informationsflüsse enthalten.

A.4.3 Hierarchie des Fair Value

Die Übertragung eines Finanzinstrumentes von Stufe 1 in Stufe 2 und umgekehrt hängt vor allem vom Liquiditätsgrad desselben zum Zeitpunkt der Bewertung ab. Aus diesem Grund wird das Finanzinstrument beim Vorhandensein einer Preisnotierung am aktiven Markt der Fair Value Stufe 1 zugeordnet. Erfolgt die Ermittlung des Preises durch Anwendung von Bewertungstechniken, mit am Markt unmittelbar oder mittelbar beobachtbaren Faktoren, so wird das Finanzinstrument der Fair Value Stufe 2 zugeordnet. Bestehen hinsichtlich der Aussagekraft und Verfügbarkeit einer Preisnotierung objektive Zweifel (z.B. Fehlen von Preisnotierungen mehrerer Marktteilnehmer, unveränderte oder nicht aussagekräftige Preisnotierungen), werden Vermögenswerte in der Fair Value Stufe 2 ausgewiesen. Diese Zuordnung kann für den Fall, dass für dieselben Vermögenswerte Preisnotierungen an aktiven Märkten verfügbar sind, rückgängig gemacht werden.

Eine Neuuzuordnung der Finanzinstrumente der Fair Value Stufe 2 auf Fair Value Stufe 3 oder umgekehrt hängt von der Gewichtung und Aussagekraft der verwendeten beobachtbaren oder nicht beobachtbaren Inputfaktoren ab.

A.4 Informationen zum Fair Value

Informationen quantitativer Art

A.4.5.1 Aktive und passive Vermögenswerte, welche wiederkehrend zum fair value bewertet werden: Aufgliederung nach fair value-Stufe

Zum fair Value bewertete aktive/passive Finanzinstrumente	2019			2018		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
1. Erfolgswirksam zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente		11.555	733		9.648	645
a) zu Handelszwecken gehaltenen aktive Finanzinstrumente						
b) zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente						
c) verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente		11.555	733		9.648	645
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	70.708		14.205	155.904		13.065
3. Derivate für Deckungsgeschäfte						
4. Sachanlagen						
5. Immaterielle Vermögenswerte						
Summe	70.708	11.555	14.938	155.904	9.648	13.710
1. Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente						1
2. Zum fair value bewertete passive Finanzinstrumente						
3. Derivate für Deckungsgeschäfte						
Summe	0	0	0	0	0	1

Es wird darauf hingewiesen, dass im vergangenen Geschäftsjahr eine neue Zuordnung von Finanzinstrumenten zwischen den Stufen 1 und 2 vorgenommen wurde. Dabei wurden die Anteile an Investmentfonds, welche im Posten 1 c) „verpflichtend zum fair value bewertete sonstigen aktive Finanzinstrumente“ ausgewiesen sind, von Stufe 1 in Stufe 2 umgeändert, da die Voraussetzung zur Zuordnung in Stufe 1 nicht mehr gegeben ist, da die Fonds nicht offiziell notiert sind und der Fair Value anhand dem von der Kapitalanlagesellschaft mitgeteiltem NAV (net asset value) ermittelt wird. Aus Vergleichsgründen wurde die Verschiebung der Vorjahreswerte in den entsprechenden Tabellen des Anhangs vorgenommen.

A.4.5.2 Jährliche Veränderungen der aktiven Vermögenswerte welche wiederkehrend zum fair value (Stufe 3) bewertet werden

	Erfolgswirksam zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente				Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	Derivate für Deckungsgeschäfte	Sachanlagen	Immaterielle Vermögenswerte
	Summe	davon: a) zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente	Davon b) zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	Davon c) verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente				
1. Anfangsbestände	645			645	13.065			
2. Zunahmen	246	0	0	246	1.165	0	0	0
2.1 Ankäufe					948			
2.2 Erträge angerechnet auf:								
2.2.1 Gewinn- und Verlustrechnung	32			32				
- davon: Mehrerlöse								
2.2.2 Eigenkapital					217			
2.3 Umbuchungen aus anderen Stufen								
2.4 Sonstige Zunahmen	214			214				
3. Abnahmen	158	0	0	158	25	0	0	0
3.1 Verkäufe					25			
3.2 Rückzahlungen								
3.3 Verluste angerechnet auf:								
3.3.1 Gewinn- und Verlustrechnung	73			73				
- davon Abwertungen	73			73				
3.3.2 Eigenkapital								
3.4 Umbuchungen auf andere Stufen								
3.5 Sonstige Abnahmen	85			85				
4. Endbestände	733	0	0	733	14.205	0	0	0

Es wird mitgeteilt, dass es sich bei den „Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität“ um nicht quotierte Minderheitsbeteiligungen handelt. Die Ankäufe 2.1. betreffen die Beteiligung bei der Raiffeisenlandesbank Südtirol AG.

A.4.5.3 Jährliche Veränderungen passiven Vermögenswerte, welche wiederkehrend zum fair value (Stufe 3) bewertet werden

	PASSIVE FINANZINSTRUMENTE		Derivate für Deckungsgeschäfte
	zu Handelszwecken gehaltene	zum fair value bewertet	
1. Anfangsbestände	1		
2. Zunahmen	0	0	0
2.1 Verkäufe			
2.2 Verluste angerechnet auf:			
2.2.1 Gewinn- und Verlustrechnung			
- davon Abwertungen			
2.2.2 Eigenkapital			
2.3 Umbuchungen aus anderen fair value-Stufes			
2.4 Sonstige Zunahmen			
3. Abnahmen	1	0	0
3.1 Rückzahlungen			
3.2 Rückkäufe			
2.2 Erträge angerechnet auf:			
3.3.1 Gewinn- und Verlustrechnung			
- davon Mehrerlöse			
3.3.2 Eigenkapital			
3.4 Umbuchungen auf andere fair value-Stufes			
3.5 Sonstige Abgänge	1		
4. Endbestände	0	0	0

A.4.5.4 Aktive und passive Vermögenswerte, welche nicht oder nicht wiederkehrend zum fair value bewertet werden: Aufgliederung nach fair value-Stufe

Aktive und passive Vermögenswerte, welche nicht oder nicht wiederkehrend zum fair value bewertet werden	2019				2018			
	BW	S1	S2	S3	BW	S1	S2	S3
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	604.082	124.533		524.133	495.059	39.039		488.390
2. Zu Investitionszwecken gehaltene Sachanlagen	224			332	234			332
3. Langfristige Aktiva und Gruppen von Aktiva auf dem Weg der Veräußerung								
Summe	604.306	124.533	0	524.465	495.293	39.039	0	488.722
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente	639.060		48.457	592.337	619.825		55.099	566.468
2. Passive Vermögenswerte auf dem Weg der Veräußerung								
Summe	639.060	0	48.457	592.337	619.825	0	55.099	566.468

Legende: S1=Stufe 1, S2=Stufe 2, S3=Stufe 3

TEIL B - INFORMATIONEN ZUR VERMÖGENSSITUATION

a) AKTIVA

Sektion 1 - Kassabestand und liquide Mittel - Posten 10

1.1 Kassabestand und liquide Mittel: Zusammensetzung

	Summe 2019	Summe 2018
a) Kassabestand	4.742	4.274
b) freie Einlagen bei Zentralbanken		
Summe	4.742	4.274

Der Kassabestand beinhaltet 105 Tsd. Euro in Fremdwährungen.

Sektion 2 – Erfolgswirksam zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente - Posten 20

2.5 Verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art

Posten/Werte	Summe 2019			Summe 2018		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
1. Schuldtitel			304			467
1.1 Strukturierte Wertpapiere						
1.2 Sonstige Schuldverschreibungen			304			467
2. Kapitalinstrumente			215			178
3. Anteile an Investmentfonds		11.555			9.648	
4. Finanzierungen			214			
4.1 Strukturierte						
4.2 Sonstige			214			
Summe	0	11.555	733	0	9.648	645

Der unter Punkt 3. „Anteile an Investmentfonds“ angeführte Betrag setzt sich folgendermaßen zusammen:

- 5.849 Tsd. Euro „**Immuno Südtirol**“ (wertgesicherter Spezialfonds der Union Investment Institutional Gesellschaft m.b.H. – Frankfurt am Main)
- 5.706 Tsd. Euro „**R-Südtirol**“ (Spezialfonds für Großanleger der Raiffeisen Kapitalanlage Gesellschaft m.b.H. – Wien)

Bei den in Stufe 3 ausgewiesenen Beträgen handelt es sich um zugewiesene Anleihen und Finanzierungen von Seiten des Institutionellen Garantiefonds (**Fondo Garanzia Istituzionale-FGI**), des Einlagensicherungsfonds (**Fondo garanzia dei depositanti-FGD**) sowie des Zeitweiligen Fonds (**Fondo Temporaneo-FT**). Diese wurden im Zuge der Rettung von krisengeschüttelten Banken Italiens zugewiesen. Sie werden in Stufe 3 ausgewiesen, da es keine Preisnotierung in einem aktiven Markt gibt und es somit keine verlässlichen Angaben zum beizulegenden Zeitwert („Fair Value“) gibt. Der Bruttobetrag der Finanzierungen beläuft sich auf insgesamt 761 Tsd. Euro; die Risikovorsorge kann als angemessen angesehen werden.

2.6 Verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Schuldner/Emittenten

Posten/Werte	Summe 2019	Summe 2018
1. Kapitalinstrumente	215	178
davon: Banken		
davon: sonstige Finanzgesellschaften	215	178
davon: Nichtfinanzunternehmen		
2. Schuldtitel	304	467
a) Zentralbanken		
b) Öffentliche Körperschaften		
c) Banken		
d) Sonstige Finanzgesellschaften	304	467
davon: Versicherungsunternehmen		
e) Nichtfinanzunternehmen		
3. Anteile an Investmentfonds	11.555	9.648
4. Finanzierungen	214	0
a) Zentralbanken		
b) Öffentliche Körperschaften		
c) Banken		
d) Sonstige Finanzgesellschaften	214	
davon: Versicherungsunternehmen		
e) Nichtfinanzunternehmen		
f) Familien		
Summe	12.288	10.293

Sektion 3 – Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität - Posten 30

3.1 Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität: Zusammensetzung nach Art

Posten/Werte	Summe 2019			Summe 2018		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
1. Schuldtitel	70.708			155.904		
1.1 Strukturierte Wertpapiere						
1.2 Sonstige Schuldverschreibungen	70.708			155.904		
2. Kapitalinstrumente			14.205			13.065
3. Finanzierungen						
Summe	70.708	0	14.205	155.904	0	13.065

Der starke Rückgang im Geschäftsjahr 2019 im Punkt „1.2. Sonstige Schuldverschreibungen“ ist auf die Reklassifizierung der Finanzinstrumenten zurückzuführen (siehe Teil A des vorliegenden Anhanges zur Bilanz).

**3.2 Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität:
Zusammensetzung nach Schuldner/Emittenten**

Posten/Werte	Summe 2019	Summe 2018
1. Schuldtitel	70.708	155.904
a) Zentralbanken		
b) Öffentliche Körperschaften	68.193	153.388
c) Banken	2.515	2.516
d) Sonstige Finanzgesellschaften		
davon: Versicherungsunternehmen		
e) Nichtfinanzunternehmen		
2. Kapitalinstrumente	14.205	13.065
a) Banken	11.259	10.328
b) Sonstige Emittenten:	2.946	2.737
- sonstige Finanzgesellschaften	2.931	2.703
davon: Versicherungsunternehmen	2.051	1.822
- Nichtfinanzunternehmen	15	34
- Sonstige		
3. Finanzierungen		
a) Zentralbanken		
b) Öffentliche Körperschaften		
c) Banken		
d) Sonstige Finanzgesellschaften		
davon: Versicherungsunternehmen		
e) Nichtfinanzunternehmen		
f) Familien		
Summe	84.913	168.969

Bei den unter Punkt 2) angeführten Kapitalinstrumenten in Höhe von 14.205 Tsd. Euro handelt es sich vorwiegend um Beteiligungen der Raiffeisenkasse an den Gesellschaften und Zentralinstitutionen der Raiffeisen-Gruppe und einiger Dienstleister im Datenverkehr und anderer Bereiche. Diese Beteiligungen werden von der Raiffeisenkasse als „strategische Beteiligungen“ gehalten; sie unterstützen sie bei der Ausübung der Banktätigkeit. Für diese wurde kein beizulegender Zeitwert („Fair Value“) ermittelt, da besagte Dividendenpapiere keine Preisnotierung in einem aktiven Markt haben und somit keine verlässliche Angaben zum beizulegenden Zeitwert möglich ist.

Zum Bilanzstichtag unterhält die Raiffeisenkasse folgende Beteiligungen:

Raiffeisen Landesbank AG:	8.113 Tsd. Euro
Banca d'Italia:	3.000 Tsd. Euro
Assimoco Danni Spa:	1.483 Tsd. Euro
Rk Leasing GmbH:	840 Tsd. Euro
Assimoco Vita Spa:	568 Tsd. Euro
Banca Sviluppo AG:	146 Tsd. Euro
Solution AG:	40 Tsd. Euro
Andere:	15 Tsd. Euro

3.3 Zum fair value bewertete Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität: Bruttowert und Gesamtwertberichtigungen

	Summe 2019						Teil und gesamt Write-off*	Summe 2018						Teil und gesamt Write-off*
	Bruttowert			Gesamtwertberichtigungen				Bruttowert			Gesamtwertberichtigungen			
	Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe		Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Erste Stufe	Zweite Stufe	ritte Stufe	
		davon: Finanzinstrumente mit geringem Ausfallrisiko							davon: Finanzinstrumente mit geringem Ausfallrisiko					
Schuldtitel	70.803				95			156.115				211		
Finanzierungen														
Summe	70.803	-	-	-	95	-	-	156.115	-	-	-	211	-	-
davon: wertgeminderte aktive Finanzinstrumente, erworben oder erzeugt														

(*) zu Informationszwecken aufgezeigter Wert

Sektion 4 - Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente - Posten 40
4.1 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art der Forderungen an Banken

Art der Geschäfte/Werte	Summe 2019						Summe 2018					
	Bilanzwert			fair value			Bilanzwert			fair value		
	Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe	davon: wertgeminderte, erworben oder erzeugt	S1	S2	S3	Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe	davon: wertgeminderte, erworben oder erzeugt	S1	S2	S3
A. Forderung Zentralbanken												
1. Vinkulierte Einlagen												
2. Mindestreserve												
3. Termingeschäfte												
4. Sonstige												
B. Forderungen an Banken	31.264			3.201			29.331					
1. Finanzierungen	28.065						29.331					
1.1 Kontokorrente und freie Einlagen	11.190						12.638					
1.2 Vinkulierte Einlagen	16.875						16.693					
1.3 Sonstige Finanzierungen:	-											
- Aktive Termingeschäfte												
- Finanzierungsleasing												
- Sonstige												
2. Schuldtitel	3.199			3.201								
2.1 Strukturierte Wertpapiere												
2.2 Sonstige Schuldverschreibungen	3.199			3.201								
Summe	31.264	-	-	3.201	-	-	29.331	-	-	-	-	-

Legende: S1=Stufe 1, S2=Stufe 2,
S3=Stufe 3

Die indirekt bei der Raiffeisenlandesbank AG hinterlegte Pflichtreserve bei der Banca d'Italia wurde laut. Rundschreibens 262 im Posten „1.2. Vinkulierte Einlagen“ ausgewiesen. Diese beläuft sich zum 31.12.2019 auf 4.618 Tsd. Euro.

4.2 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art der Forderungen an Kunden

Art der Geschäfte/Werte	Summe 2019						Summe 2018					
	Bilanzwert			fair value			Bilanzwert			fair value		
	Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe	davon: wertgeminderte, erworben oder erzeugt	S1	S2	S3	Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe	davon: wertgeminderte, erworben oder erzeugt	S1	S2	S3
Finanzierungen	447.543	4.108					420.546	6.194				
1.1. Kontokorrente	75.165	1.656					74.591	1.131				
1.2. Aktive Termingeschäfte												
1.3. Darlehen	330.834	2.402					306.019	4.924				
1.4. Kreditkarten, Privatkredite und Abtretung von Lohnguthaben	4.302						4.356					
1.5. Leasing-Finanzierungen												
1.6. Factoring												
1.7. Sonstige Finanzierungen	37.242	50					35.580	139				
Schuldtitel	121.167			121.332			38.988			39.039		
2.1 Strukturierte Wertpapiere												
2.2 Sonstige Schuldverschreibungen	121.167			121.332			38.988			39.039		
Summe	568.710	4.108	-	121.332	-	-	459.534	6.194	-	39.039	-	-

Legende: S1=Stufe 1, S2=Stufe 2, S3=Stufe 3

Bezüglich der Darlehen aus dem Rotationsfonds L.G. 9 wird darauf hingewiesen, dass der Gesamtbetrag der Forderung im Posten 40 der Aktiva ausgewiesen wird und zwar Brutto 33.216 Tsd. Euro, wertberichtigt 115 Tsd. Euro, netto 33.101 Tsd. Euro. Die von der Autonomen Provinz Bozen zur Verfügung gestellten Mittel werden im Posten 10 der Passiva ausgewiesen und belaufen sich auf 18.611 Tsd. Euro. Die Vermittlungskommissionen hingegen fließen als Zinsertrag in den Posten 10 der Gewinn- und Verlustrechnung ein. Ebenfalls im Posten 40 enthalten sind die Darlehen des im Jahr 2015 eingeführten „Bausparens“. Der Zuwachs im Posten Schuldtitel ist auf die Reklassifizierung der Finanzinstrumente zurückzuführen (Nähere Informationen siehe Teil A des Bilanzanhangs)

4.3 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Schuldner/Emittenten der Forderungen an Kunden

Art der Geschäfte/Werte	Summe 2019			Summe 2018		
	Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe	davon: wertgeminderte, erworben oder erzeugt	Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe	davon: wertgeminderte, erworben oder erzeugt
1. Schuldtitel	121.167			38.988		
a) öffentliche Körperschaften	121.167			38.988		
b) Sonstige Finanzgesellschaften						
davon: Versicherungsunternehmen						
c) Nichtfinanzunternehmen						
2. Finanzierungen an:	447.543	4.108		420.546	6.194	
a) öffentliche Körperschaften	358					
b) Sonstige Finanzgesellschaften	4.139			5.329		
davon: Versicherungsunternehmen						
c) Nichtfinanzunternehmen	204.585	2.255		188.878	2.775	
d) Familien	238.461	1.853		226.339	3.419	
Summe	568.710	4.108	-	459.534	6.194	-

4.4 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente: Bruttowert und Gesamtwertberichtigungen

	Summe 2019							
	Bruttowert				Gesamtwertberichtigungen			Teil und gesamt write-off (*)
	Erste Stufe		Zweite Stufe	Dritte Stufe	Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	
		davon: Finanzinstrumente mit geringem Ausfallrisiko						
Schuldtitel	124.533				166			
Finanzierungen	447.057	197.570	30.511	11.627	853	1.107	7.519	
Summe 2019	571.590	197.570	30.511	11.627	1.019	1.107	7.519	-
Summe 2018	463.231	180.398	27.452	13.157	948	870	6.963	-
davon: wertgeminderte aktive Finanzinstrumente, erworben oder erzeugt								

(*) zu Informationszwecken aufgezeigter Wert

8.1 Betrieblich genutzte Sachanlagen: Zusammensetzung der zu Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerte

Aktiva/Werte	Summe 2019	Summe 2018
1 Sachanlagen im Eigentum	17.948	18.498
a) Grundstücke	8.211	8.211
b) Gebäude	8.903	9.321
c) bewegliche Güter	549	661
d) elektronische Anlagen	122	98
e) sonstige	163	207
2 Sachanlagen im Finanzierungsleasing angekauft	169	
a) Grundstücke		
b) Gebäude	169	
c) bewegliche Güter		
d) elektronische Anlagen		
e) sonstige		
Summe	18.117	18.498
davon: erhalten durch die Verwertung eingeräumter Sicherheiten		

Die betrieblich genutzten Sachanlagen wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.

Es wurden folgende Abschreibesätze angewandt:

Grundstücke 0 %, Gebäude 3 %, Photovoltaikanlagen 9 %, Gewöhnliche Büromaschinen 12 %, Maschinen, Apparate 15 %, Alarmanlagen und optische Geräte 30 %, Edv-Anlagen, Telefonanlagen 20 %, Fahrzeuge 25 %, Einrichtung 15 % und Büromöbel 12 %.

Bei den unter Punkte 2 b) Gebäude ausgewiesenem Betrag handelt es sich um Sachanlagen, die nach IFRS 16 erfasst worden sind. Nähere Informationen sind im Teil A und M des Anhangs zur Bilanz angeführt.

8.2 Zu Investitionszwecken gehaltene Sachanlagen: Zusammensetzung der zu Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerte

Aktiva/Werte	Summe 2019				Summe 2018			
	Bilanzwert	Fair value			Bilanzwert	Fair value		
		L1	L2	L3		L1	L2	L3
1 Sachanlagen im Eigentum	224			332	234			332
- Grundstücke	6			6	6			6
- Gebäude	218			326	228			326
2 Sachanlagen im Finanzierungsleasing angekauft								
a) Grundstücke								
b) Gebäude								
Summe	224	0	0	332	234	0	0	332
davon: erhalten mittels Ausübung von erhaltenen Garantien								

Bei den unter Punkt 1. "Sachanlagen im Eigentum" handelt es sich um:

Grundstücke: Grundstück in der Gemeinde Levico (TN) aus einer Krediteintreibung

Gebäude: Wohnung im Dachgeschoss der Geschäftsstelle Natz sowie eine Gewerbeimmobilie in Brixen.

8.6 Betrieblich genutzte Sachanlagen: jährliche Veränderungen

	Grundstücke	Gebäude	Mobilien	Elektronische Anlagen	Sonstige	Summe
A. Anfangsbestände	8.211	13.722	5.451	675	1.594	29.653
A.1 Nettoverminderungen des Gesamtbestandes		4.401	4.790	577	1.387	11.155
A.2 Nettoanfangsbestände	8.211	9.321	661	98	207	18.498
B. Zunahmen:		207	42	82	45	376
B.1 Ankäufe			42	82	45	169
B.2 Kapitalisierte Spesen für Verbesserungen						0
B.3 Wertaufholungen						0
B.4 Positive Veränderungen des fair value, angerechnet auf						0
a) Eigenkapital						0
b) Gewinn- und Verlustrechnung						0
B.5 Positive Wechselkursdifferenzen						0
B.6 Umbuchungen von zu Investitionszwecken gehaltenen Immobilien						0
B.7 Sonstige Veränderungen		207				207
C. Abnahmen:		456	154	59	89	758
C.1 Verkäufe			2	10	3	15
C.2 Abschreibungen		456	152	49	86	743
C.3 Wertminderungen angerechnet auf						0
a) Eigenkapital						0
b) Gewinn- und Verlustrechnung						0
C.4 Negative Veränderungen des fair value, angerechnet auf						0
a) Eigenkapital						0
b) Gewinn- und Verlustrechnung						0
C.5 Negative Wechselkursdifferenzen						0
C.6 Umbuchungen auf:						0
a) zu Investitionszwecken gehaltene Sachanlagen						0
b) Aktiva auf dem Weg der Veräußerung						0
C.7 Sonstige Veränderungen						0
D. Endbestände netto	8.211	9.072	549	122	163	18.117
D.1 Nettoergebnis aus Wertminderungen insgesamt		4.820	4.276	435	1.391	10.922
D.2 Endbestände brutto	8.211	13.892	4.825	557	1.554	29.039
E. Zu Anschaffungskosten bewertet						0

Die betrieblich genutzten Sachanlagen wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Im Posten B.7. „Sonstige Veränderung“ ist die Aktivierung des Nutzungsrechtes (Right of Use) lt. IFRS 16 ausgewiesen; die jährliche Abschreibung dieses Nutzungsrechtes ist im Posten C.2. „Abschreibungen“ erfasst und beläuft sich auf 38 Tsd. Euro.

8.7 Zu Investitionszwecken gehaltene Sachanlagen: jährliche Veränderungen

	Summe	
	Grundstücke	Gebäude
A. Anfangsbestände	6	228
B. Zunahmen	0	0
B.1 Ankäufe		
B.2 Kapitalisierte Spesen für Verbesserungen		
B.3 Positive Veränderungen des fair value		
B.4 Wiederaufwertungen		
B.5 Positive Wechselkursdifferenzen		
B.6 Umbuchungen von betrieblich genutzten Immobilien		
B.7 Sonstige Veränderungen		
C. Abnahmen	0	10
C.1 Verkäufe		
C.2 Abschreibungen		10
C.3 Negative Veränderungen des fair value, angerechnet		
C.4 Wertminderungen		
C.5 Negative Wechselkursdifferenzen		
C.6 Umbuchungen auf andere aktive Bestände		
a) betrieblich genutzte Immobilien		
b) langfristige Aktiva auf dem Weg der Veräußerung		
C.7 Sonstige Veränderungen		
D. Endbestände	6	218
E. Bewertung zum fair value	6	326

8.9 Verpflichtungen zum Ankauf von Sachanlagen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 bestanden keine vertraglichen Verpflichtungen zum Ankauf von Sachanlagen.

Sektion 9 – Immaterielle Vermögenswerte - Posten 90

9.1 Immaterielle Vermögenswerte: Zusammensetzung nach Art der Vermögenswerte

Aktiva/Werte	Summe 2019		Summe 2018	
	Bestimmte Laufzeit	Unbestimmte Laufzeit	Bestimmte Laufzeit	Unbestimmte Laufzeit
A.1 Firmenwert				
A.2 Sonstige immaterielle Vermögenswerte	16	0	3	0
A.2.1 Vermögenswerte zu Anschaffungskosten bewertet:	16		3	
a) intern geschaffene immaterielle Vermögenswerte				
b) sonstige aktive Vermögenswerte	16		3	
A.2.2 zum fair value bewertete Vermögenswerte:				
a) intern geschaffene immaterielle Vermögenswerte				
b) sonstige aktive Vermögenswerte				
Summe	16	0	3	0

Die immateriellen Vermögenswerte wurden zu Anschaffungskosten bewertet.

9.2 Immaterielle Vermögenswerte: jährliche Veränderungen

	Firmenwert	Sonstige immaterielle Vermögenswerte: intern geschaffen		Sonstige immaterielle Vermögenswerte: sonstige		Summe
		DEF	UNDEF	DEF	UNDEF	
A. Anfangsbestände	0	0	0	3	0	3
A.1 Nettoverminderungen des Gesamtbestandes						0
A.2 Nettoanfangsbestände	0	0	0	3	0	3
B. Zunahmen	0	0	0	24	0	24
B.1 Ankäufe				24		24
B.2 Interne Zuwächse von immateriellen Vermögenswerten						0
B.3 Wertaufholungen						0
B.4 Positive Veränderungen des fair value, angerechnet auf:						0
- dem Eigenkapital						0
- der Gewinn- und Verlustrechnung						0
B.5 Positive Wechselkursdifferenzen						0
B.6 Sonstige Veränderungen						0
C. Abnahmen	0	0	0	11	0	11
C.1 Verkäufe				1		1
C.2 Wertberichtigungen				10		10
- Abschreibungen				10		10
- Abwertungen:						0
+ Eigenkapital						0
+ Gewinn- und Verlustrechnung						0
C.3 Negative Veränderungen des fair value, angerechnet auf:						0
- dem Eigenkapital						0
- der Gewinn- und Verlustrechnung						0
C.4 Umbuchungen auf langfristige Aktiva auf dem Weg der Veräußerung						0
C.5 Negative Wechselkursdifferenzen						0
C.6 Sonstige Veränderungen						0
D. Endbestände netto	0	0	0	16	0	16
D.1 Nettoergebnis aus Wertberichtigungen insgesamt						0
E. Endbestände brutto	0	0	0	16	0	16
F. Bewertung zu Anschaffungskosten						0

LEGENDE

DEF= auf bestimmte Laufzeit

UNDEF= auf unbestimmte Laufzeit

Hierbei handelt es sich ausschließlich um EDV-Programme (Anwendersoftware) mit mehrjähriger Nutzung und linearer Abschreibung. Dabei wird eine durchschnittliche Nutzungsdauer von 3 Jahren zugrunde gelegt. Es wird präzisiert, dass die Raiffeisenkasse über keine immateriellen Vermögenswerte mit unbegrenzter Laufzeit verfügt. Weiters wird präzisiert, dass die immateriellen Vermögenswerte keine wesentliche Bedeutung für den Jahresabschluss haben.

9.3 Sonstige Informationen

Zum 31.12.2019 bestehen keine Verpflichtungen zum Ankauf von immateriellen Vermögenswerten - IAS 38, par. 122, e).

10.1 Aktive latente Steuern: Zusammensetzung

Beschreibung	IRES	IRAP	Summe 2019	Summe 2018
A) mit Gegenbuchung in der Gewinn- und Verlustrechnung	1.977	241	2.218	2.253
1. Wertberichtigung Kundenforderungen	1.924	175	2.099	2.099
2. Steuerliche Verluste			0	0
3. Andere	53	66	119	154
B) mit Gegenbuchung auf Eigenkapitalposten			0	2.050
1. Bewertungsrücklagen			0	2.050
2. Andere			0	0
Summe	1.977	241	2.218	4.303

Zu Punkt A) 3. Andere“ Aktive latente Steuern, verschieden jener der Wertberichtigungen Kundenforderungen, können dann eingebucht werden, wenn davon ausgegangen werden kann, dass diese in den folgenden Jahren zurückgeführt werden können. Aufgrund vorsichtiger Schätzungen, ist man davon ausgegangen, dass in den kommenden Jahren genügend Steuergrundlage für die Rückführung derselben vorhanden sein könnte („ongoing“). Deshalb wurden die entstandenen aktiven latenten Steuern IRES und IRAP als Forderung eingebucht. Aus Vergleichsgründen wurden die Daten 2018 angepasst.

Für die Berechnung der aktiven latenten Steuern IRES wurde ein Steuersatz von 27,50 %, für die Berechnung der aktiven latenten Steuern IRAP ein Steuersatz von 4,65 % angewandt.

10.2 Passive latente Steuern: Zusammensetzung

Beschreibung	IRES	IRAP	Summe 2019	Summe 2018
A) mit Gegenbuchung in der Gewinn- und Verlustrechnung			0	0
B) mit Gegenbuchung auf Eigenkapitalposten	142	38	180	117
1. Bewertungsrücklagen	142	38	180	117
2. Andere			0	0
Summe	142	38	180	117

10.3 Veränderungen der aktiven latenten Steuern (mit Gegenbuchung auf die Gewinn- und Verlustrechnung)

	Summe 2019	Summe 2018
1. Anfangsbestand	2.253	1.837
2. Zunahmen	54	525
2.1 Im Geschäftsjahr gebuchte vorausbezahlte Steuern	54	525
a) bezüglich vorheriger Geschäftsjahre		
b) bedingt durch Veränderungen der Rechnungslegungsgrundsätze		454
c) Wertaufholungen		
d) sonstige	54	71
2.2 Neue Steuern oder Erhöhung der Steuersätze		
2.3 Sonstige Zunahmen		
3. Abnahmen	89	109
3.1 Vorausbezahlte, im Geschäftsjahr annullierte Steuern	89	109
a) Umbuchungen	89	109
b) Abwertungen aufgrund eingetretener Uneinbringlichkeit		
c) Veränderung der Rechnungslegungsgrundsätze		
d) sonstige		
3.2 Verminderung der Steuersätze		
3.3 Sonstige Abnahmen		
a) Umwandlung in Steuerguthaben im Sinne des Gesetzes Nr. 214/2011		
b) sonstige		
4. Endbetrag	2.218	2.253

10.3.bis Veränderung der aktiven latenten Steuern: davon laut Gesetz 214/2011

	Summe 2019	Summe 2018
1. Anfangsbestand	1.766	1.766
2. Zunahmen		
3. Abnahmen		
3.1 Umbuchungen		
3.2 Umwandlungen in Steuerguthaben		
a) auf Grund von Verlusten des Geschäftsjahres		
b) auf Grund von Steuerverlusten		
3.3 Sonstige Abnahmen		
4. Endbetrag	1.766	1.766

Bezüglich der vorausbezahlten Steuern lt. Gesetz Nr. 214/2011 wird mitgeteilt, dass die Rückführung derselben in jedem Fall gegeben ist, da diese in Steuerguthaben umgewandelt werden können.

Die Raiffeisenkasse hat im Sinne des Art. 11 der Notverordnung Nr. 59 vom 03.05.2016 die Option für die Beibehaltung der Regelung gemäß Gesetz Nr. 214/2011 (Umwandlung der aktiven latenten Steuern, herrührend aus Wertberichtigungen von Forderungen im Sinne des Art. 106 Abs. 3 TUIR, in Steuerforderung in Folge eines Bilanz- bzw. Steuerverlustes oder einer Betriebsauflösung) ausgeübt.

Im Jahr 2017 wurde mit Gesetz Nr. 15 vom 17.02.2017 der Art. 84 des TUIR vorübergehend dahingehend abgeändert, dass für Genossenschaftsbanken die Umwandlung der verbuchten vorausbezahlten Steuern auf Wertberichtigungen von Forderungen im Falle eines Steuerverlustes für jenen Teil verpflichtend vorgesehen ist, welcher auf die steuerliche Geltendmachung der Wertberichtigungen aus Vorjahren zurückzuführen ist (zeitweilige Regelung, die bei der Raiffeisenkasse bis zum Geschäftsjahr 2026 eine konkrete Auswirkung hatte). Die oben aufgezeigten Sachverhalte haben zur Folge, dass das Steuerrecht der Raiffeisenkasse die Realisierung der angesprochenen temporären Differenzen sichert, womit die Voraussetzungen für die Rückführbarkeit der betroffenen vorausbezahlten Steuern erfüllt sind und somit nach IAS 12 die latenten Steueransprüche bilanziert werden können.

Die steuerliche Rückführung der offenen Quoten für das Jahr 2019 wurde auf das Jahr 2028 aufgeschoben, weshalb die offenen Quoten im Jahr 2019 gleich blieben.

10.5 Veränderung der aktiven latenten Steuern (mit Gegenbuchung auf das Eigenkapital)

	Summe 2019	Summe 2018
1. Anfangsbestand	2.050	0
2. Zunahmen	0	2.050
2.1 Im Geschäftsjahr gebuchte vorausbezahlte Steuern		2.050
a) bezüglich vorheriger Geschäftsjahre		
b) bedingt durch Veränderungen der Rechnungslegungsgrundsätze		
c) sonstige		2.050
2.2 Neue Steuern oder Erhöhung der Steuersätze		
2.3 Sonstige Zunahmen		
3. Abnahmen	2.050	0
3.1 Vorausbezahlte, im Geschäftsjahr annullierte Steuern	2.050	
a) Umbuchungen	2.050	
b) Abwertungen aufgrund eingetretener Uneinbringlichkeit		
c) auf die Veränderung der Rechnungslegungsgrundsätze zurückzuführen		
d) sonstige		
3.2 Verminderung der Steuersätze		
3.3 Sonstige Abnahmen		
4. Endbetrag	0	2.050

10.6 Veränderung der passiven latenten Steuern (mit Gegenbuchung auf das Eigenkapital)

	Summe 2019	Summe 2018
1. Anfangsbestand	117	488
2. Zunahmen	180	117
2.1 Im Geschäftsjahr gebuchte aufgeschobene Steuern	180	117
a) bezüglich vorheriger Geschäftsjahre		
b) bedingt durch Veränderungen der Rechnungslegungsgrundsätze		
c) sonstige	180	117
2.2 Neue Steuern oder Erhöhung der Steuersätze		
2.3 Sonstige Zunahmen		
3. Abnahmen	117	488
3.1 Aufgeschobene, im Geschäftsjahr annullierte Steuern	117	488
a) Umbuchungen	117	488
b) bedingt durch Veränderungen der Rechnungslegungsgrundsätze		
c) sonstige		
3.2 Verminderung der Steuersätze		
3.3 Sonstige Abnahmen		
4. Endbetrag	180	117

10.7 Sonstige Informationen

Die in der Aktiva Posten 100 a) angeführten „laufenden Steuerforderungen“ von 258 Tsd. Euro setzen sich folgendermaßen zusammen:

- Steuerforderung DTA *	15 Tsd. Euro
- Irap-Rückforderung auf Personalkosten**	36 Tsd. Euro
- erlittene Steuerrückbehalte	12 Tsd. Euro
- IRAP Vortrag	0 Tsd. Euro
- IRES Vortrag	195 Tsd. Euro

* Betrifft den Ankauf der Steuerguthaben aus latenten Stauern (DTA) betreffend der Liquidierung der BCC Tarsia..

** Rückforderung Irap auf Personalkosten der vergangenen Geschäftsjahre (2007-2011)

Die in der Passiva Posten 60 a) angeführten „laufenden Steuerverbindlichkeiten“ belaufen sich zum 31.12.2019 auf 76 Tsd. Euro und betreffen die Ausgleichszahlung IRAP.

Sektion 12 –Sonstige Vermögenswerte - Posten 120

12.1 Sonstige Vermögenswerte: Zusammensetzung

Beschreibung	Summe 2019	Summe 2018
Zu bearbeitende Bankschecks gezogen auf Dritte	2	0
Effekten/Rid	37	17
Verschiedene Forderungen	162	144
Aktiviertete Umgestaltungskosten auf gemietete Immobilien	2	4
Vorausbezahlte Mieten auf Immobilien	229	0
Verschiedene Verrechnungskonten	430	547
Verrechnungskonten Steuern	838	891
Andere	34	63
Summe	1.734	1.666

Die Steuerforderungen von 838 Tsd. Euro betreffen zum Großteil die vorausbezahlte Stempelsteuer für das Jahr 2020, vorausbezahlte Steuerrückbehalte auf Passivzinsen über 54 Tsd. Euro sowie die Vorauszahlung Ersatzsteuer Wertpapierbereich über 90 Tsd. Euro.

b) PASSIVA

Sektion 1 - Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente - Posten 10

1.1 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art der Verbindlichkeiten gegenüber Banken

Art der Geschäfte/Werte	Summe 2019				Summe 2018			
	Bilanzwert	fair value			Bilanzwert	fair value		
		S1	S2	S3		S1	S2	S3
1. Verbindlichkeiten gegenüber Zentralbanken								
2. Verbindlichkeiten gegenüber Banken	88.060				77.967			
2.1 Korrespondenzkonten und freie Einlagen					19			
2.2 Vinkulierte Einlagen								
2.3 Finanzierungen								
2.3.1 Passive Termingeschäfte								
2.3.2 Sonstige	88.060				77.948			
2.4 Verbindlichkeiten aus Verpflichtungen zum Rückkauf eigener Kapitalinstrumente								
2.5 Verbindlichkeiten aus Leasing								
2.6 Sonstige Verbindlichkeiten								
Summe	88.060	0	0	88.060	77.967	0	0	77.967

Legende: S1=Stufe 1, S2=Stufe 2, S3= Stufe 3

Im Posten 2.3.2 Sonstige ist u.a. das Refinanzierungsgeschäft der EZB enthalten; 63,6 Mio. Euro betreffen das TLTRO-II-Geschäft sowie 15 Mio. Euro das TLTRO-III-Geschäft. Im Jahr 2019 wurden 15 Mio. Euro des TLTRO-II-Geschäfts zurückgezahlt.

1.2 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Art der Geschäfte/Werte	Summe 2019				Summe 2018			
	Bilanzwert	fair value			Bilanzwert	fair value		
		S1	S2	S3		S1	S2	S3
1. Kontokorrente und freie Einlagen	468.126				458.218			
2. Vinkulierte Einlagen	52.336				56.336			
3. Finanzierungen								
3.1 Passive Termingeschäfte								
3.2 Sonstige								
4. Verbindlichkeiten aus Verpflichtungen zum Rückkauf eigener Kapitalinstrumente								
5. Verbindlichkeiten aus Leasing	169							
6. Sonstige Verbindlichkeiten	26.367				21.761			
Summe	546.998	0	44.289	504.277	536.315	0	49.492	488.500

Legende: S1=Stufe 1, S2=Stufe 2, S3= Stufe 3

Im Posten 5 „Verbindlichkeiten aus Leasing“ ist der Gegenwert der geschuldeten Raten lt. IFRS 16 ausgewiesen. Der Posten 6 „Sonstige Verbindlichkeiten“ setzt sich zusammen aus: Einlage des Landesrotationsfonds von 18.611 Tsd. Euro, sowie sonstige Verbindlichkeiten Schatzamtsdienst und sonstige Verbindlichkeiten von 45 Tsd. Euro. Ebenfalls in diesem Posten enthalten ist das 2015 eingeführte Bausparen und die damit zusammenhängende Einlage Fonds Dritter über 7.711 Tsd. Euro. Zum Bilanzstichtag gab es keine Passiven Termingeschäfte mit Kunden. Der Posten 2 „Vinkulierte Einlagen“ betrifft zur Gänze die Festgeldanlagen.

1.3 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art der Wertpapiere im Umlauf

Art der Geschäfte/Werte	Summe 2019				Summe 2018			
	Bilanzwert	fair value			Bilanzwert	fair value		
		S1	S2	S3		S1	S2	S3
A. Wertpapiere								
1. Obligationen	4.002		4.168		5.542		5.607	
1.1 strukturierte								
1.2 sonstige	4.002		4.168		5.542		5.607	
2. Sonstige Wertpapiere								
2.1 strukturierte								
2.2 sonstige								
Summe	4.002	0	4.168	0	5.542	0	5.607	0

Legende: S1=Stufe 1, S2=Stufe 2, S3= Stufe 3

Der Fair Value der Obligationen wird anhand der Prozedur „Master Finance“ durch die Raiffeisen Landesbank AG ermittelt.

1.4 Detail des Posten Im Umlauf befindliche Wertpapiere: nachrangige Wertpapiere

Beschreibung	Summe 2019	Summe 2018
OBL-RKE TV DC22SUB	4.002	4.002
Summe	4.002	4.002

Im Dezember 2017 wurde die Nachranganleihe „OBL-RKE TV DC22SUB“ (ISIN: IT0005317752) mit einem Nominalwert von 4 Mio. Euro ausgegeben. Diese wurde zur Gänze von einem Institutionellen Kunden gezeichnet. Die Anleihe hat eine Laufzeit von 5 Jahren.

Sektion 2 - Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente - Posten 20

2.1 Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art

Art der Geschäfte/Werte	Summe 2019					Summe 2018				
	NW	FV			FV *	NW	FV			FV *
		Stufe1	Stufe2	Stufe3			Stufe1	Stufe2	Stufe3	
A. Verbindlichkeiten										
1. Verbindlichkeiten gegenüber Banken										
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden										
3. Schuldtitel										
3.1 Obligationen										
3.1.1 strukturierte										
3.1.2 sonstige Verpflichtungen										
3.2 Sonstige Wertpapiere										
3.2.1 strukturierte										
3.2.2 sonstige										
Summe A	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
B. Derivative Verträge										
1. Finanzderivate										
1.1 zu Handelszwecken									1	
1.2 verbunden mit der fair value Option									1	
1.3 sonstige										
2. Kreditderivate										
2.1 zu Handelszwecken										
2.2 verbunden mit der fair value Option										
2.3 sonstige										
Summe B		0	0	0	0	0	0	0	1	0
Summe (A)+(B)		0	0	0	0	0	0	0	1	0

LEGENDE

FV = fair value

FV* = Fair Value berechnet unter Ausschluss der Wertschwankungen aus Veränderung der Kreditwürdigkeit des Emittenten seit Ausgabedatum

NW = Nominalwert

Sektion 6 - Steuerverbindlichkeiten - Posten 60

Bezüglich der Informationen zu den Steuerverbindlichkeiten, verweist man auf die Sektion 10 der Aktiva.

Sektion 8 - Sonstige Verbindlichkeiten - Posten 80

8.1 Sonstige Verbindlichkeiten: Zusammensetzung

Beschreibung	Summe 2019	Summe 2018
Kreditoren für Inkassorimessen von Kunden	4.153	4.425
Überweisungen "Base monetaria" und Ausland	3.326	6.197
Durchlaufskonten für Steuern	892	937
Lieferantenverbindlichkeiten	187	712
Verbindlichkeiten Inps/Rentenzusatzfond	432	418
Beträge zur Verfügung Dritter	503	279
Verschiedene Verrechnungs- und Durchlaufskonten	94	114
Verbindlichkeiten Personal	459	436
Nicht zuordenbare Abgrenzungen	50	25
Andere	388	113
Summe	10.484	13.656

Der Posten „Verbindlichkeiten Personal“ beinhalten die nicht genossenen Urlaubsansprüche der Mitarbeiter zum Jahresende sowie die Rückstellung für die Ergebnisprämie. Im Posten „Andere“ sind die vorab bereitgestellten Mittel des Jahres 2019 für das Institutionsbezogene Sicherungssystem (IPS) der Raiffeisenkassen Südtirols über 371 Tsd. Euro enthalten.

Sektion 10 - Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen - Posten 100

10.1 Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen: Zusammensetzung

Posten/Werte	Summe 2019	Summe 2018
1. Rückstellungen für Ausfallrisiken im Zusammenhang mit Verpflichtungen und ausgestellten finanziellen Bürgschaften	172	236
2. Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen und sonstige ausgestellte Bürgschaften		
3. Betriebliche Zusatzpensionsfonds		
4. Sonstige Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen	1.148	4.021
4.1 Rechtsstreitigkeiten	69	2.262
4.2 Personalspesen		
4.3 Sonstige	1.079	1.759
Summe	1.320	4.257

Der Posten 2.1. „Rechtsstreitigkeiten“ im Jahr 2019 betrifft die Rückstellung betreffend einer Kundenreklamation im Wertpapierbereich; jene des Jahres 2018 das Verfahren der italienischen Wettbewerbsbehörde gegenüber der Raiffeisenkasse Eisacktal (Details siehe Sektion 4 – andere Aspekte). Der Posten „4.3. sonstige“ beinhaltet den sogenannten „Dispositionsfonds des Verwaltungsrates für Zwecke der Gegenseitigkeit und Wohltätigkeit“, welcher in Übereinstimmung mit dem Gesetz und dem Statut, durch Zuweisung von Quoten des Vorjahresgewinnes gebildet wird. Die zum Ende des Geschäftsjahres noch nicht verteilten Restbeträge belaufen sich auf 297 Tsd. Euro (Vorjahr 282 Tsd. Euro).

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Einlagensicherungsfonds und dem Institutionellen Garantiefonds sowie Zeitweiligen Fonds betragen zum Bilanzstichtag 782 Tsd. Euro. Dabei handelt es sich um Verpflichtungen gegenüber dem Einlagensicherungsfond (FGD) für bereits beschlossene Interventionszahlungen (661 Tsd. Euro – Vorjahr: 811 Tsd. Euro), die in den nächsten Jahren zum Tragen kommen werden. Außerdem beinhaltet dieser Posten auch Verpflichtungen gegenüber dem Institutionellen Garantiefonds (FGI 121 Tsd. Euro – Vorjahr 130 Tsd. Euro). Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Zeitweiligen Fond wurden aufgelöst (Vorjahr 536 Tsd. Euro), da die Forderungen nun direkt im Bilanzposten 30 zum „Fair Value“ ausgewiesen werden. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Nationalen Abwicklungsfond sind bereits im Geschäftsjahr beglichen worden.

10.2 Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen: jährliche Veränderungen

	Pensionsfonds	Sonstige Fonds	Summe
A. Anfangsbestände	0	4.020	4.020
B. Zunahmen	0	242	242
B.1 Rückstellung des Geschäftsjahres		242	242
B.2 Veränderungen, bedingt durch den Zeitfaktor			0
B.3 Veränderungen, bedingt durch Änderungen des Diskontzinssatzes			0
B.4 Sonstige Veränderungen			0
C. Abnahmen	0	3.114	3.114
C.1 Verwendung im Geschäftsjahr		3.114	3.114
C.2 Veränderungen, bedingt durch Änderungen des Diskontzinssatzes			0
C.3 Sonstige Veränderungen			0
D. Endbestände	0	1.148	1.148

Punkt B.1. betrifft die Zuweisung an den Dispositionsfonds aus dem Gewinn 2018 (150 Tsd. Euro), die Rückstellungen Fonds Bankenrettung und Einlagensicherung über 23 Tsd. Euro sowie die Rückstellung für eine Kundenreklamation im Wertpapierbereich (69 Tsd. Euro).

Punkt C.1. betrifft die im Geschäftsjahr durchgeführten Zahlungen aus dem Dispositionsfonds des Verwaltungsrates (134 Tsd. Euro), die Auflösung der Rückstellung für das Verfahren der italienischen Wettbewerbsbehörde gegenüber der Raiffeisenkasse Eisacktal (2.262 Tsd. Euro) sowie Auflösungen von Rückstellungen betreffend Bankenrettung und Einlagensicherung (718 Tsd. Euro).

10.3 Rückstellungen für Ausfallrisiken im Zusammenhang mit Verpflichtungen und ausgestellten finanziellen Bürgschaften

	Rückstellungen für Ausfallrisiken im Zusammenhang mit Verpflichtungen und ausgestellten finanziellen Bürgschaften			
	Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Summe
Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln	90	19	15	124
Ausgestellte finanzielle Bürgschaften	13	8	27	48
Summe	103	27	42	172

Sektion 12 - Eigenkapital des Unternehmens - Posten 110, 130, 140, 150, 160, 170 und 180

12.1 Kapital und eigene Aktien: Zusammensetzung

Beschreibung	Anzahl 2019	Betrag 2019	Anzahl 2018	Betrag 2018
a) Geschäftsanteile	4.227	21.811	4.074	21.022
b) Aktien	481.201	2.482.997	500.000	2.580.000
Summe	485.428	2.504.808	504.074	2.601.022

Die Daten in obiger Tabelle sind in Ganzzahlen angegeben. Der Nominalwert der Geschäftsanteile und Aktien beträgt 5,16 Euro.

b) Aktien

Im Jahr 2005 wurden aufgrund einer Kapitalerhöhung 500.000 Aktien zu je 5,16 Euro im Gesamtbetrag von 2.580 Tsd. Euro an die interessierten Mitglieder ausgegeben. Im Jahr 2019 genehmigte die Bankenaufsichtsbehörde der Raiffeisenkasse Eisacktal einen Plafond von 100 Tsd. Euro für die Rückzahlung der Aktien aus der Kapitalerhöhung. In der Folge wurde dieser Plafond im Ausmaß von 97 Tsd. Euro für Rückzahlungen ausgenutzt.

Es wird darauf hingewiesen, dass eventuelle Ausschüttungen an Mitglieder nur für diese Aktien erfolgen.

12.2 Kapital - Aktienanzahl: jährliche Veränderungen

Posten/Arten	Stammaktien	Sonstige
A. Zu Beginn des Geschäftsjahres vorhandene Aktien	4.074	500.000
- zur Gänze eingezahlt	4.074	500.000
- nicht zur Gänze eingezahlt		
A.1 Eigene Aktien (-)		
A.2 Im Umlauf befindliche Aktien: Anfangsbestände	4.074	500.000
B. Zunahmen	220	0
B.1 Neue Ausgaben	220	
- gegen Bezahlung:	220	
- Unternehmenszusammenschlüsse		
- Umwandlung von Obligationen		
- Ausübung von Warrants		
- Sonstige	220	
- unentgeltlich:		
- zu Gunsten der Angestellten		
- zu Gunsten der Verwaltungsräte		
- Sonstige		
B.2 Verkauf von eigenen Aktien		
B.3 Sonstige Veränderungen		
C. Abnahmen	67	18.799
C.1 Annullierung		
C.2 Rückkauf von eigenen Aktien		
C.3 Veräußerungen von Unternehmen		
C.4 Sonstige Veränderungen	67	18.799
D. Im Umlauf befindliche Aktien: Endbestände	4.227	481.201
D.1 Eigene Aktien (+)		
D.2 Zu Jahresende existierende Aktien	4.227	481.201
- zur Gänze eingezahlt	4.227	481.201
- nicht zur Gänze eingezahlt		

12.3 "Gesellschaftskapital" und "Eigene Aktien": Zusammensetzung

Posten/Werte	Betrag 2019	Betrag 2018	Ursprung	Möglicher Verwendungs- zweck	Mögliche Verteilbarkeit	Verwendung innerhalb der letzten Geschäftsjahre	
						Betrag	Zweck
1. Gesellschaftskapital	2.505	2.601	1)	E	G	97	
2. Emissionsaufpreis	222	213	1)	E	G	6	
3. Rücklagen	66.047	62.679				0	
a) gesetzliche Rücklage	58.144	55.574	3)	A, E	H		
b) freiwillige Rücklagen	7.344	6.546	3)	A, E	H		
c) andere Rücklagen	559	559	3)	A, E	H		
4. (Eigene Aktien)			-	-	-		
5. Bewertungsrücklagen	836	(3.663)				0	
a) Gesetz 576/75	6	6	2)	A, E	H		
b) Gesetz 72/83	118	118	2)	A, E	H		
c) Gesetz 413/91	82	82	2)	A, E	H		
d) Gesetz 342/2000			2)		H		
e) Bewertungsrücklagen	630	(3.869)	2)	A, E	H		
f) Personalabfertigungsfonds			2)	A	H		
6. Kapitalinstrumente			4)	A, E	D		
7. Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	7.861	3.671	5)	A, B, C, E, F			
Summe	77.471	65.501				103	

Zeichenerklärung:

- 1) Einzahlung durch die Mitglieder
 2) laut Gesetz
 3) von Gewinnzuweisung
 4) Ausgabe Kapitalinstrumente
 5) Ergebnis des Geschäftsjahres

- A Nicht an Mitglieder aufteilbar
 B 3% an den Mutualitätsfonds
 C An gesetzliche und freiwillige Rücklagen
 D Rückzahlung bei Fälligkeit
 E Für die Abdeckung von Verlusten

- F Für eventuelle Dividendenzahlungen
 G Rückzahlung bei Austritt/Ausschluss/Tod
 H Zuweisung Mutualitätsfonds bei Auflösung

"Unter Verwendung innerhalb der letzten Geschäftsjahre" sind die Rückzahlungen des Emissionsaufpreises der letzten 3 Jahre angeführt, welche im Falle eines Austrittes oder Ausschluss eines Mitgliedes an das Mitglied oder dessen Rechtsnachfolger zurückgezahlt werden.

12.4 Gewinnrücklagen: sonstige Informationen

Beschreibung	Summe 2019	Summe 2018
Die Gewinnrücklagen setzen sich zusammen aus:		
- gesetzliche Rücklagen	58.144	55.574
- freiwillige, steuerfrei gebildete Rücklagen	265	265
- freiwillige, besteuerte Rücklagen	7.079	6.281
- Rücklagen, gebildet im Zuge der erstmaligen Anwendung der IAS/IFRS	559	559
Summe	66.047	62.679

Übersicht über die im Sinne des Art. 10 des Ges. Nr. 72 vom 10.03.1983 Aufgewerteten Güter

Beschreibung	Gesetz	Geschäftsjahr der Durchführung	Betrag
Gebäude Brixen	72/83 413/91	1983 1991	43 78
Gebäude Natz	576/75 72/83	1976 1983	7 57
Gebäude St. Andrä	72/83 413/91	1983 1991	18 7

Für weitere Informationen zum Eigenkapital verweisen wir auf den Teil F. – Informationen zum Eigenkapital.

c) SONSTIGE INFORMATIONEN**1. Verpflichtungen und ausgestellte finanzielle Bürgschaften (nicht zum fair value bewertet)**

	Nominalwert der Verpflichtungen und ausgestellten finanziellen Bürgschaften			SUMME 2019	SUMME 2018
	(Stufe 1)	(Stufe 2)	(Stufe 3)		
Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln	165.780	4.019	737	170.536	140.305
a) Zentralbanken				0	0
b) Öffentliche Körperschaften				0	1.550
c) Banken	1.960			1.960	96
d) Finanzgesellschaften	8.111			8.111	7.749
e) Nichtfinanzgesellschaften	114.139	1.779	667	116.585	94.008
f) Familien	41.570	2.240	70	43.880	36.902
Ausgestellte finanzielle Bürgschaften	27.219	1.826	1.040	30.085	27.947
a) Zentralbanken				0	0
b) Öffentliche Körperschaften	20			20	20
c) Banken	89			89	10
d) Finanzgesellschaften				0	0
e) Nichtfinanzgesellschaften	19.662	1.657	1.020	22.339	20.642
f) Familien	7.448	169	20	7.637	7.275

3. Vermögenswerte, die zur Besicherung von eigenen Verbindlichkeiten und Verpflichtungen dienen

Portfolios	Summe 2019	Summe 2018
1. Erfolgswirksam zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente		
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	50.000	75.000
3. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	55.000	30.000
4. Sachanlagen davon: Sachanlagen, die Rückstände bilden		

Die Posten 2 und 3 beinhalten die vinkulierten Wertpapiere in Zusammenhang mit dem Refinanzierungsgeschäft der EZB über die RLB (Pooling-Konto).

4. Verwaltung und Vermittlung für Rechnung Dritter

Art der Dienstleistungen	Betrag
1. Ausführung von Aufträgen im Namen der Kunden	
a) Ankäufe	
1. geregelt	
2. nicht geregelt	
b) Verkäufe	
1. geregelt	
2. nicht geregelt	
2. Individuelle Vermögensverwaltungen	
3. Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren	264.679
a) Wertpapiere Dritter im Depot: verbunden mit der Ausübung der Tätigkeit der Depotbank (die Vermögensverwaltungen ausgenommen)	
1. von der bilanzierenden Bank ausgegebene Wertpapiere	
2. Sonstige Wertpapiere	
b) Wertpapiere Dritter im Depot (die Vermögensverwaltungen ausgenommen): sonstige	24.796
1. von der bilanzierenden Bank ausgegebene Wertpapiere	4.000
2. Sonstige Wertpapiere	20.796
c) Wertpapiere Dritter bei Dritten	20.998
d) Eigene Wertpapiere bei Dritten	218.885
4. Sonstige Geschäfte	35.417

Der Posten 4. Sonstige Geschäfte beinhaltet folgende Posten:

- Erhalt und Übermittlung von Wertpapieraufträgen 17.303 Tsd. Euro
- Vertrieb von Investmentfonds 7.560 Tsd. Euro
- Vertrieb von Pensionsfonds 6.903 Tsd. Euro
- Vermittlung von Versicherungspolizzen (Leben) 3.651 Tsd. Euro.

TEIL C - INFORMATIONEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Sektion 1 - Zinsen - Posten 10 und 20

1.1 Zinserträge und ähnliche Erträge: Zusammensetzung

Posten/technische Formen	Schuldtitel	Finanzierungen	Sonstige Geschäfte	Summe 2019	Summe 2018
1. Erfolgswirksam zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente:	7			7	8
1.1 Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente				0	0
1.2 Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente				0	0
1.3 Verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente	7			7	8
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	319			319	792
3. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente:	1.279	9.318		10.597	9.684
3.1 Forderungen an Banken	10	96		106	55
3.2 Forderungen an Kunden	1.269	9.222		10.491	9.629
4. Derivate für Deckungsgeschäfte				0	0
5. Sonstige Vermögenswerte				0	0
6. Passive Finanzinstrumente				288	295
Summe	1.605	9.318	0	11.211	10.779
davon: Zinserträge auf wertgeminderte aktive Finanzinstrumente		237		237	349
davon: Zinserträge auf Leasingforderungen					

Der Anteil der Zinsen aus notleidenden Forderungen, die unter Punkt 3.2. enthalten sind, belaufen sich auf 32 Tsd. Euro. Der Posten 6. „Passive Finanzinstrumente“ beinhaltet die Zinserträge aus dem TLTRO-II-Geschäft.

1.2.1 Zinserträge aus aktiven Finanzinstrumenten in Fremdwährung

Beschreibung	Summe 2019	Summe 2018
Zinserträge aus Forderungen Kunden	1	2
Zinserträge aus Forderungen Banken	0	0
Summe	1	2

1.3 Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen: Zusammensetzung

Posten/technische Formen	Verbindlichkeiten	Wertpapiere	Sonstige Geschäfte	Summe 2019	Summe 2018
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente	(967)	(86)		(1.053)	(1.294)
1.1 Verbindlichkeiten gegenüber Zentralbanken				0	0
1.2 Verbindlichkeiten gegenüber Banken	(17)			(17)	(5)
1.3 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(950)			(950)	(1.182)
1.4 Im Umlauf befindliche Wertpapiere		(86)		(86)	(107)
2. Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente				0	0
3. Zum fair value bewertete passive Finanzinstrumente				0	0
4. Sonstige Verbindlichkeiten und Fonds				0	0
5. Derivate für Deckungsgeschäfte				0	0
6. Aktive Finanzinstrumente				(29)	(24)
Summe	(967)	(86)	0	(1.082)	(1.318)
davon: Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten				0	0

Der Betrag für Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten lt. IFRS 16 beläuft sich auf unter 1.000 Euro, weshalb kein Betrag ausgewiesen ist.

1.4.1 Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten in Fremdwährung

Beschreibung	Summe 2019	Summe 2018
Zinsaufwendungen aus Verbindlichkeiten Kunden	0	0
Zinsaufwendungen aus Verbindlichkeiten Banken	0	0
Summe	0	0

Sektion 2 - Provisionen - Posten 40 und 50

2.1 Provisionserträge: Zusammensetzung

Art der Dienstleistungen/Werte	Summe 2019	Summe 2018
a) Erstellte Garantien	269	293
b) Kreditderivaten		
c) Verwaltungs-, Vermittlungs- und Beratungsdienstleistungen	1.512	1.381
1. Handel mit Finanzinstrumenten		
2. Handel mit Fremdwährungen	4	6
3. Individuelle Vermögensverwaltungen		
4. Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren	24	23
5. Depotbank		
6. Platzierung von Wertpapieren	434	402
7. Auftragsammlung und Weiterleitungen von Aufträgen	49	57
8. Beratungstätigkeit		
8.1. bezüglich Investitionen		
8.2. bezüglich Finanzstruktur		
9. Vertrieb von Dienstleistungen Dritter	1.001	893
9.1. Vermögensverwaltungen	317	264
9.1.1. individuelle		
9.1.2. kollektive	317	264
9.2. Versicherungsprodukte	663	611
9.3. Sonstige Produkte	21	18
d) Inkasso- und Zahlungsdienstleistungen	331	262
e) Servicing - Dienstleistungen für Verbriefungsgeschäfte		4
f) Dienstleistungen im Zusammenhang mit Factoringgeschäften		
g) Steuereinhebungsdienste		
h) Führung von multilateralen Handelssystemen		
i) Führung und Verwaltung von Kontokorrenten	2.744	2.629
j) sonstige Dienstleistungen	599	700
Summe	5.455	5.269

Im Posten „i) Führung und Verwaltung von Kontokorrenten“ ist nun auch die Kreditbereitstellungsprovision zugeordnet, welche vorher im Posten „j) sonstige Dienstleistungen“ enthalten war. Aus Vergleichsgründen wurden die Posten des Vorjahres angepasst.

Der Posten „sonstige Dienstleistungen“ setzt sich folgendermaßen zusammen:

	2019	2018
Kommissionen Kreditgeschäft:	60	61
Kommissionen Kreditkartengeschäft:	197	241
Kommissionen Pos/PagoBancomat:	213	221
Jahresgebühren Debitkarten:	66	98
Jahresgebühren Homebanking:	37	49
Andere Dienstleistungen:	26	30

In Bezug auf die geforderten Informationen lt. IFRS 7, Paragraph 20 Buchstaben c (i) betreffend Provisionserträge, die nicht in die Ermittlung des Effektivzinssatzes einbezogen werden, wird mitgeteilt, dass es sich hier vor allem um Spesen für die Kreditgewährung gegenüber Kunden handelt (Inkassospesen für Darlehensraten, Reduzierung/Löschung/Freistellung von Hypotheken und andere Spesen).

2.2 Provisionserträge: Vertriebswege der Produkte und Dienstleistungen

Vertriebswege/Werte	Summe 2019	Summe 2018
a) an den eigenen Schaltern:	1.435	1.295
1. Vermögensverwaltung		
2. Platzierung von Wertpapieren	434	402
3. Dienstleistungen und Produkte Dritter	1.001	893
b) Haustürgeschäfte:	0	0
1. Vermögensverwaltung		
2. Platzierung von Wertpapieren		
3. Dienstleistungen und Produkte Dritter		
c) Sonstige Vertriebskanäle:	0	0
1. Vermögensverwaltung		
2. Platzierung von Wertpapieren		
3. Dienstleistungen und Produkte Dritter		

2.3 Provisionsaufwendungen: Zusammensetzung

Dienstleistungen/Werte	Summe 2019	Summe 2018
a) erhaltene Garantien		
b) Kreditderivate		
c) Verwaltungs- und Vermittlungsdienstleistungen	(20)	(20)
1. Handel mit Finanzinstrumenten		
2. Handel mit Fremdwährungen		
3. Vermögensverwaltung		
3.1 eigene		
3.2 von Dritten beauftragt		
4. Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren	(20)	(20)
5. Platzierung von Wertpapieren		
6. Haustürgeschäfte betreffend Finanzinstrumente, Produkte und Dienstleistungen		
d) Inkasso- und Zahlungsdienstleistungen	(343)	(322)
e) sonstige Dienstleistungen	(126)	(109)
Summe	(489)	(451)

Es wird mitgeteilt, dass in den Provisionsaufwendungen keine Provisionen enthalten sind, für welche Informationen bezüglich IFRS 7, Paragraph 20 Buchstaben c (i) geliefert werden müssten.

Sektion 3 - Dividenden und ähnliche Erträge - Posten 70

3.1 Dividenden und ähnliche Erträge: Zusammensetzung

Posten/Erträge	Summe 2019		Summe 2018	
	Dividenden	Ähnliche Erträge	Dividenden	Ähnliche Erträge
A. Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente				
B. Verpflichtend zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente				
C. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	657		401	37
D. Beteiligungen				
Summe	657	0	401	37

Die ordentlichen Dividenden stammen aus der Beteiligung bei der Raiffeisenlandesbank AG (497 Tsd. Euro), bei der Banca d'Italia (136 Tsd. Euro) sowie aus der Beteiligung bei Assimoco Danni Spa (21 Tsd. Euro) und Konverto (3 Tsd. Euro).

Sektion 4 - Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit - Posten 80

4.1 Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit: Zusammensetzung

Geschäfte / Einkommenskomponenten	Aufwertungen (A)	Veräußerungsgewinne (B)	Abwertungen (C)	Veräußerungsverluste (D)	Nettoergebnis [(A+B) - (C+D)]
1. Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente	0	6	0	0	6
1.1 Schuldtitel					0
1.2 Kapitalinstrumente					0
1.3 Anteile an Investmentfonds					0
1.4 Finanzierungen					0
1.5 Sonstige		6			6
2. Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente	0	0	0	0	0
2.1 Schuldtitel					0
2.2 Verbindlichkeiten					0
2.3 Sonstige					0
3. Aktive und passive Finanzinstrumente: Wechselkursdifferenzen	0	0	0	0	0
4. Derivative Verträge	0	0	0	0	0
4.1 Finanzderivate:					0
- auf Schuldtitel und Zinssätze					0
- auf Kapitalinstrumente und Aktienindizes					0
- auf Fremdwährungen und Gold					0
- Sonstige					0
4.2 Kreditderivate					0
davon: natürliche Deckungen verbunden mit der fair value Option					0
Summe	0	6	0	0	6

Beim unter Punkt 1.5 „Sonstige“ ausgewiesene Betrag handelt es sich großteils um den sogenannten „Valutengewinn“.

Sektion 6 - Gewinn (Verlust) aus Veräußerung/Rückkauf - Posten 100

6.1 Gewinne (Verluste) aus Veräußerung/Rückkauf: Zusammensetzung

Posten/Einkommenskomponenten	Summe 2019			Summe 2018		
	Gewinne	Verluste	Netto- ergebnis	Gewinne	Verluste	Netto- ergebnis
A. Finanzinstrumente						
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente:			0			0
1.1 Forderungen an Banken			0			0
1.2 Forderungen an Kunden			0			0
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität						
2.1 Schuldtitel	4.766	(4.567)	199	300	(13)	287
2.2 Finanzierungen	4.766	(4.567)	199	300	(13)	287
			0			0
Summe der Aktiva (A)	4.766	(4.567)	199	300	(13)	287
B. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Banken			0			0
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			0			0
3. Im Umlauf befindliche Wertpapiere			0			0
Summe der Passiva (B)	0	0	0	0	0	0

Die verhältnismäßig hohen Beträge bei den Gewinnen und Verlusten sind auf die Umklassifizierung der Finanzinstrumente zurückzuführen.

Sektion 7 - Nettoergebnis der zum fair value bewerteten Finanzinstrumente- Posten 110

7.2 Nettoveränderung der sonstigen zum fair value bewerteten aktiven und passiven Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung: Zusammensetzung der verpflichtend zum fair value bewerteten sonstigen aktiven Finanzinstrumenten

Geschäfte / Einkommenskomponenten	Aufwertungen (A)	Veräußerungs- gewinne (B)	Abwertungen (C)	Veräußerungs- verluste (D)	Nettoergebnis [(A+B) - (C+D)]
1. Aktive Finanzinstrumente	903	32	657		278
1.1 Schuldtitel		32	110		(78)
1.2 Kapitalinstrumente	37				37
1.3 Anteile an Investmentfonds	866				866
1.4 Finanzierungen			547		(547)
2. Aktive Finanzinstrumente in Fremdwährung: Wechselkursdifferenzen					0
Summe	903	32	657	0	278

Bei den im Posten 1.4 Finanzierungen ausgewiesenen Finanzinstrumenten handelt es sich um Finanzierungen an den Einlagensicherungsfond und Zeitweiligen Fond, die den SPPI-Test nicht bestanden haben und seit 2019 im Posten 20c) der Aktiva ausgewiesen sind.

Sektion 8 - Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen - Posten 130
8.1 Nettoergebnis aus Wertminderungen von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten aktiven Finanzinstrumenten : Zusammensetzung

Geschäfte / Ertragskomponenten	Wertberichtigungen (1)			Wertaufholungen (2)		Summe 2019	Summe 2018
	Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe		Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe		
		write-off	Sonstige				
A. Forderungen an Banken	(10)	0	0	18	0	8	34
- Finanzierungen	(9)			18		9	34
- Schuldtitel	(1)					(1)	0
davon: wertgeminderte Kredite, erworben oder erzeugt						0	0
B. Forderungen an Kunden:	(1.212)	(8)	(1.165)	1.019	1.435	69	364
- Finanzierungen	(1.098)	(8)	(1.165)	1.019	1.435	183	377
- Schuldtitel	(114)					(114)	(13)
davon: wertgeminderte Kredite, erworben oder erzeugt						0	0
Summe	(1.222)	(8)	(1.165)	1.037	1.435	77	398

8.2 Nettoergebnis aus Wertminderungen von zum fair value bewerteten aktiven Finanzinstrumenten mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität: Zusammensetzung Posten 130

Geschäfte / Ertragskomponenten	Wertberichtigungen (1)			Wertaufholungen (2)		Summe 2019	Summe 2018
	Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe		Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe		
		write-off	Sonstige				
A. Schuldtitel	(4)			120		116	(24)
B. Finanzierungen						0	0
- an Kunden						0	0
- an Banken						0	0
davon: wertgeminderte aktive Finanzinstrumente, erworben oder erzeugt						0	0
Summe	(4)	0	0	120	0	116	(24)

Sektion 10 - Verwaltungsaufwendungen - Posten 160

10.1 Personalaufwendungen: Zusammensetzung

Art der Aufwendungen/Werte	Summe 2019	Summe 2018
1) Mitarbeiter	(6.069)	(5.834)
a) Löhne und Gehälter	(4.351)	(4.183)
b) Sozialbeiträge	(1.049)	(1.013)
c) Abfertigungen	(260)	(255)
d) Vorsorgeaufwendungen		
e) Abfertigungsrückstellung		
f) Rückstellungen an Vorsorgefonds u. ähnliche:		
- mit vordefinierten Beiträgen		
- mit vordefinierten Leistungen		
g) Zahlungen an externe Zusatzpensionsfonds:	(248)	(245)
- mit vordefinierten Beiträgen	(248)	(245)
- mit vordefinierten Leistungen		
h) Aufwände, die aufgrund von Vereinbarungen zu eigenen Kapitalinstrumenten getätigt werden		
i) Sonstige Zuwendungen zugunsten der Mitarbeiter	(161)	(138)
2) Sonstiges aktives Personal		
3) Verwaltungsräte und Aufsichtsräte	(200)	(232)
4) In den Ruhestand versetztes Personal		
5) Rückvergütung von Spesen für Mitarbeiter, die bei anderen Betrieben im Außendienst tätig sind		
6) Rückvergütung von Spesen für Mitarbeiter Dritter, die bei der Gesellschaft im Außendienst tätig sind		
Summe	(6.269)	(6.066)

10.2 Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter nach Einstufung

	2019	2018
Mitarbeiter	68	69
a) Führungskräfte	2	2
b) leitende Angestellte	30	32
c) restliches Personal	36	35
Sonstiges Personal		

Bei der durchschnittlichen Anzahl der Mitarbeiter wurden die Teilzeitmitarbeiter, wie von den Bestimmungen vorgesehen, mit standardmäßig 50 % gerechnet.

10.4 Sonstige Zuwendungen zugunsten der Mitarbeiter

Beschreibung	Summe 2019	Summe 2018
Schulungsaufwendungen	(75)	(73)
Studienbeihilfen	(8)	(9)
Sonstige Aufwendungen	(78)	(56)
Summe	(161)	(138)

10.5 Sonstige Verwaltungsaufwendungen: Zusammensetzung

Beschreibung	Summe 2019	Summe 2018
Berufliche, beratende und rechtsberatende Leistungen	(69)	(153)
Beiträge	(858)	(489)
Werbung	(316)	(308)
Repräsentationskosten	(50)	(54)
Reiseaufwendungen	(36)	(39)
Mieten für Immobilien und Anlagen	(63)	(97)
Edv-Kosten	(2.021)	(1.688)
Instandhaltungskosten/Wartung	(146)	(121)
Versicherungsprämien (Feuer/Raub usw.)	(70)	(65)
Kontounfallversicherung Kunden	(104)	(95)
Überwachungskosten (Revisionen, Rechnungs- und Bilanzabschlussprüfung)	(120)	(102)
Reinigungskosten	(99)	(98)
Spesen für Drucksorten und Bürobedarf	(53)	(71)
Telefonkosten und Postspesen	(75)	(82)
Spesen für Heizung und Elektroenergie	(100)	(98)
Andere Verwaltungsaufwendungen	(342)	(292)
Steuern:		
Stempelsteuer	(773)	(747)
Gemeindeimmobiliensteuer	(46)	(46)
Ersatzsteuer	(184)	(117)
andere Steuern	(117)	(112)
Summe	(5.642)	(4.874)

Im Posten „Beiträge“ sind Beträge von 267 Tsd. Euro für Zahlungen an den Europäischen Einlagensicherungsfonds (DGS-Deposit Guarantee Schemes) (Vorjahr 298 Tsd. Euro) sowie 371 Tsd. Euro der vorab bereitgestellten Mittel 2019 für das Institutsbezogene Sicherungssystem (IPS) der Raiffeisenkassen Südtirols enthalten. Im Posten „andere Steuern“ sind 82 Tsd. Euro für den nationalen Abwicklungsfond verbucht (Vorjahr 79 Tsd. Euro). Lt. IFRS 16 wurden die Mietraten, mit Ausnahme der Mehrwertsteuer, nicht mehr im Posten 160 b) sondern im Posten 180 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Sektion 11 – Nettorückstellungen für Risiken und Verpflichtungen - Posten 170

11.1 Nettorückstellungen für Ausfallrisiken im Zusammenhang mit Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln und ausgestellten finanziellen Bürgschaften: Zusammensetzung

Beschreibung	Summe 2019	Summe 2018
Rückstellungen auf erstellte Garantien und Verpflichtungen	(91)	(130)
Wertaufholungen auf erstellte Garantien und Verpflichtungen	155	94
Summe	64	(36)

11.3 Nettorückstellungen für sonstige Risiken und Verpflichtungen: Zusammensetzung

Beschreibung	Summe 2019	Summe 2018
Rückstellungen aus Garantieleistungen BCC	(23)	(458)
Wertaufholung aus Garantieleistungen BCC	718	426
Auflösung Rückstellung Verfahren gegen die italienische Wettbewerbsbehörde	2.262	
Andere Rückstellungen	(69)	
Summe:	2.888	(32)

Sektion 12 - Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/Wertaufholungen auf materielle Vermögenswerte - Posten 180

12.1 Nettoergebnis aus Wertberichtigungen auf Sachanlagen: Zusammensetzung

Vermögenswert/Ertragskomponente	Abschreibungen (a)	Wertberichtigungen wegen Wertminderung (b)	Wertaufholungen (c)	Nettoergebnis (a + b - c)
A. Sachanlagen				
A.1 Betrieblich genutzt	(743)			(743)
- in Eigenbestand	(705)			(705)
- Nutzungsrechte durch Leasing erworben	(38)			(38)
A.2 zu Investitionszwecken	(10)			(10)
- in Eigenbestand	(10)			(10)
- Nutzungsrechte durch Leasing erworben				0
A.3 Rückstände				0
Summe	(753)	0	0	(753)

Die Abschreibung erfolgt anhand konstanter Quoten, wobei der voraussichtlichen Nutzungsdauer des Gutes Rechnung getragen wird. Die Abschreibesätze sind unter der Tabelle 8.1 der Aktiva - Sektion 8 - Sachanlagen angeführt. Bei den unter Punkt „A.1. Nutzungsrechte durch Leasing erworben“ wurde die Abschreibung des Nutzungsrechtes lt. IFRS 16 erfasst.

Im Geschäftsjahr wurden keine Wertberichtigungen („impairment“) auf materielle Vermögenswerte vorgenommen.

Sektion 13 – Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/Wertaufholungen auf immaterielle Vermögenswerte – Posten 190

13.1 Nettoergebnis aus Wertberichtigungen auf immaterielle Vermögenswerte: Zusammensetzung

Vermögenswert/Ertragskomponente	Abschreibungen (a)	Wertberichtigungen wegen Wertminderung (b)	Wertaufholungen (c)	Nettoergebnis (a + b - c)
A. Immaterielle Vermögenswerte				
A.1 im Eigentum	(10)			(10)
- vom Betrieb intern geschaffen				0
- Sonstige	(10)			(10)
A.2 Nutzungsrechte durch Leasing erworben				0
Summe	(10)	0	0	(10)

Sektion 14 – Sonstige betriebliche Aufwendungen/Erträge – Posten 200

14.1 Sonstige betriebliche Aufwendungen: Zusammensetzung

Beschreibung	Summe 2019	Summe 2018
Abschreibungen für Umgestaltungskosten auf gemietete Immobilien	(2)	(2)
Außerordentliche Verluste	(22)	(15)
Verluste aus Kassafehlbeträgen	(1)	(1)
Andere Aufwendungen		
Summe	(25)	(18)

14.2 Sonstige betriebliche Erträge: Zusammensetzung

Beschreibung	Summe 2019	Summe 2018
Rückvergütung Stempelsteuer und andere Steuern	953	863
Andere Spesenrückvergütungen	291	329
Spesen für die einfache Kreditprüfung	78	91
Mieterträge	21	21
Außerordentliche Erträge	131	52
Andere	30	32
Summe	1.504	1.388

Im Posten „Außerordentliche Erträge“ ist eine außerordentliche Gutschrift des Raiffeisenverbandes Südtirol verbucht worden.

Sektion 18 - Gewinn (Verlust) aus dem Verkauf von Anlagegütern - Posten 250

18.1 Gewinne (Verluste) aus dem Verkauf von Anlagegütern: Zusammensetzung

Ertragskomponente/Werte	Summe 2019	Summe 2018
A. Immobilien		
- Veräußerungsgewinne		
- Veräußerungsverluste		
B. Sonstige Vermögenswerte	(15)	6
- Veräußerungsgewinne		7
- Veräußerungsverluste	(15)	(1)
Nettoergebnis	(15)	6

Sektion 19 - Steuern auf das Betriebsergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit - Posten 270

19.1 Steuern auf das Betriebsergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit: Zusammensetzung

Einkommenskomponenten/Werte	Summe 2019	Summe 2018
1. Laufende Steuern (-)	(284)	(387)
2. Veränderungen der laufenden Steuern früherer Geschäftsjahre (+/-)	2	
3. Verminderung der laufenden Steuern des Geschäftsjahres (+)		
3.bis Verminderung der Steuern des Geschäftsjahres auf Grund von Steuerguthaben gemäß Gesetz Nr. 214/2011 (+)		
4. Veränderung der vorausbezahlten Steuern (+/-)	(89)	(97)
5. Veränderung der aufgeschobenen Steuern (+/-)	62	45
6. Steuern des Geschäftsjahres (-) (-1+/-2+3+3bis+/-4+/-5)	(309)	(439)

Der Posten „1. Laufende Steuern“ setzt sich folgendermaßen zusammen: IRES 0*) (2018: 187) Tsd. Euro und IRAP 284 (2018: 200) Tsd. Euro.

*) grossteils zurückzuführen auf die Auflösung der besteuerten Rückstellung in Zusammenhang dem Verfahren der Wettbewerbsbehörde gegenüber der Raiffeisenkasse Eisacktal.

19.2 Zusammenführung zwischen theoretischer und effektiver bilanzieller Steuerschuld

Beschreibung	2019	
	Grundlage	Steuer
A) Geschäftsergebnis vor Steuern (Posten 250 G&V-Rechnung)	8.170	
B) Theoretische Gewinnbesteuerung IRES		2.247
<i>Veränderungen in Plus</i>		
Veränderungen in Plus: Steueraufwendungen	47	13
Veränderungen in Plus: andere steuerlich nicht absetzbare Aufwendungen	791	217
Veränderungen in Plus: positive Komponenten Eigenkapital und Wertpapiere	0	0
Veränderungen in Plus: andere	0	0
<i>Veränderungen in Minus</i>		
Veränderungen in Minus: steuerfreier Teil Reingewinn	(5.188)	(1.427)
Veränderungen in Minus: Korrektur IRES für Genossenschaften	(12)	(3)
Veränderungen in Minus: nicht steuerpflichtige Erträge	(62)	(17)
Veränderungen in Minus: Kosten früherer Jahre	(3.175)	(873)
Veränderungen in Minus: Steuerfreier Teil Dividenden	(495)	(136)
Veränderungen in Minus: andere	(3)	(1)
Veränderungen in Minus: negative Komponenten Eigenkapital und Wertpapiere	0	0
Veränderungen in Minus: Eigenkapitalförderung ACE	(72)	(20)
Veränderungen in Plus: außerbuchhalterische negative Komponenten	0	0
C) Steuergrundlage berechnete Steuer	0	0
D) Effektive laufende Steuer IRES		0
E) Geschäftsergebnis vor Steuern	8.170	
F) Theoretische Gewinnbesteuerung IRAP		380
Absetzbeträge	(5.956)	(277)
Andere Veränderungen in Erhöhung der Wertschöpfung	3.896	181
G) Steuergrundlage	6.110	
H) Effektive laufende Steuer IRAP		284

Die Berechnung der Steuer auf das Betriebsergebnis wurde mit folgenden Steuersätzen berechnet:

Ires 27,50 %

Irap 4,65 %

Sektion 22 – Gewinn pro Aktie

Der Raiffeisenkasse ist eine Genossenschaft mit vorwiegender Mitgliederförderung. Vom Jahresergebnis werden mindestens 70 % den gesetzlichen Rücklagen zugewiesen, während 3 % des Jahresergebnisses für den Mutualitätsfonds zur Förderung und Entwicklung des Genossenschaftswesens vorgesehen sind. Aus diesem Grund wird es nicht für notwendig erachtet, weitere Informationen zu liefern.

TEIL D – DETAILÜBERSICHT ZUR GESAMTERGEBNISRECHNUNG

DETAILÜBERSICHT ZUR GESAMTRENTABILITÄT

	Posten	2019	2018
10.	Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	7.861	3.671
	Sonstige Einkommenskomponenten ohne Umbuchung auf die Gewinn- und Verlustrechnung		
20.	Zum fair value bewertete Kapitalinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	217	
	a) Veränderungen des fair value	217	
	b) Umbuchungen auf andere Posten des Eigenkapitals		
30.	Erfolgswirksam zum fair value bewertete passive Finanzinstrumente (Veränderungen der eigenen Kreditwürdigkeit)		
	a) Veränderungen des fair value		
	b) Umbuchungen auf andere Posten des Eigenkapitals		
40.	Deckung von zum fair value bewerteten Kapitalinstrumenten mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität		
	a) Veränderungen des fair value (gedecktes Instrument)		
	b) Veränderungen des fair value (Deckungsinstrument)		
50.	Sachanlagen		
60.	Immaterielle Vermögenswerte		
70.	Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste) aus leistungsorientierten Plänen		
80.	Langfristige Aktiva und Gruppen von Vermögenswerten auf dem Weg der Veräußerung		
90.	Anteil der Bewertungsrücklagen aus der Bewertung von Beteiligungen zum Eigenkapital		
100.	Steuern auf Einkommenskomponenten ohne Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung	(20)	
	Sonstige Einkommenskomponenten mit Umbuchung auf die Gewinn- und Verlustrechnung		
110.	Deckung von Auslandsinvestitionen:		
	a) Veränderungen des fair value		
	b) Umbuchungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung		
	c) Sonstige Veränderungen		
120.	Wechselkursdifferenzen:		
	a) Wertveränderungen		
	b) Umbuchungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung		
	c) Sonstige Veränderungen		
130.	Deckung der Kassaflüsse:		
	a) Veränderungen des fair value		
	b) Umbuchungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung		
	c) Sonstige Veränderungen		
	davon: Ergebnis aus Nettopositionen		
140.	Deckungsinstrumente (nicht designierte Elemente)		
	a) Wertveränderungen		
	b) Umbuchungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung		
	c) Sonstige Veränderungen		
150.	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente (ausgenommen Kapitalinstrumente) mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität:	6.395	(7.114)
	a) Veränderungen des fair value	2.436	(6.940)
	b) Umbuchungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung	(344)	(174)
	- Wertberichtigungen wegen Ausfallrisiko	(116)	24
	- Veräußerungsgewinne (-verluste)	(228)	(198)
	c) Sonstige Veränderungen	4.303	
160	Langfristige Aktiva und Gruppen von Aktiva auf dem Weg der Veräußerung		
	a) Veränderungen des fair value		
	b) Umbuchungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung		
	c) Sonstige Veränderungen		
170.	Anteil der Bewertungsrücklagen aus der Bewertung von Beteiligungen zum Eigenkapital		
	a) Veränderungen des fair value		
	b) Umbuchungen auf die Erfolgsrechnung		
	- Wertberichtigungen		
	- Veräußerungsgewinne (-verluste)		
	c) Sonstige Veränderungen		
180.	Steuern auf Einkommenskomponenten mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung	(2.093)	2.295
190.	Summe der sonstigen Einkommenskomponenten	4.499	(4.819)
200.	Gesamtrentabilität (Posten 10+190)	12.360	(1.148)

Im Posten 150 "c) sonstige Veränderung" ist die Rücklage der umklassifizierten Finanzinstrumente ausgewiesen. Aus Vergleichsgründen wurden die Daten des Jahres 2018 angepasst.

TEIL E – INFORMATIONEN ZU DEN RISIKEN UND DEN DIESBEZÜGLICHEN ABDECKUNGSSTRATEGIEN

Einleitung

Die Raiffeisenkasse legt auf die **Governance** und auf das **Management der Risiken**, sowie auf die ständige Weiterentwicklung von methodischen Lösungen und Instrumenten zur Unterstützung einer wirksamen bzw. effizienten Governance und Überwachung der Risiken, **besonderes Augenmerk** und dies auch, um Änderungen im betrieblichen und regulatorischen Umfeld zu entsprechen.

In Übereinstimmung mit den geltenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen hat die Raiffeisenkasse das **RAF - Risk Appetite Framework** mit Risikomanagement-Richtlinien, die dann im strategischen Plan der Raiffeisenkasse umgesetzt werden - genehmigt. Konkret wurden im RAF das Geschäftsmodell der Raiffeisenkasse und, mit Bezug auf ihre **Geschäftsrisiken**, den **Risikoappetit**, das **maximal anzunehmende Risiko**, die **Toleranzschwellen** und die **operativen Limits** festgelegt. Die Formalisierung des RAF ist daher im Lichte einer Integration des allgemeinen internen Kontrollsystems zu verstehen und trägt zur Einhaltung der Grundsätze einer soliden und umsichtigen Unternehmensführung bei. In diesem Zusammenhang hat die Bank einen integrierten Ansatz gewählt, um die Kohärenz zwischen den Unternehmensstrategien und der Risikostrategie sicherzustellen und, durch die Definition eines wirksamen und effizienten Kontrollmechanismus, die Angemessenheit des internen Kontrollsystems zu gewährleisten.

Im Hinblick auf das Management der Gesamtrisiken, denen die Raiffeisenkasse ausgesetzt ist, wurde eine Auflistung der relevanten Risiken festgelegt. Diese bildet den Rahmen, in dem alle Tätigkeiten zur **Messung** bzw. **Bewertung, Überwachung** und **Minderung der Risiken** entwickelt werden. Zu diesem Zweck hat die Raiffeisenkasse alle Risiken identifiziert, denen sie ausgesetzt ist oder ausgesetzt werden könnte, d.h. alle Risiken, die ihre Geschäftstätigkeit, die Verfolgung ihrer Strategien und das Erreichen der Unternehmensziele gefährden könnten. Bei der Durchführung dieser Tätigkeiten wurden alle in der Anlage A des Rundschreibens der Banca d'Italia vom 17. Dezember 2013 Nr. 285 Teil 1 Titel III Kapitel 1 vorgegebenen Risiken berücksichtigt, wobei, um dem Geschäftsmodell und die Geschäftstätigkeit optimal zu entsprechen, eine Bewertung von einer eventuellen Erweiterung gemäß der in der 11. Aktualisierung der vorgenannten Rundschreiben Nr. 285 (Teil 1 Titel IV Kapitel 3 Anhang A) enthaltenen Hinweise vorgenommen wurde. Dabei wurden:

- die anwendbaren gesetzlichen Vorgaben,
- die tatsächliche Operativität hinsichtlich Produkte und Referenzmärkte,
- die Besonderheiten der Banktätigkeit im genossenschaftlichen Umfeld und
- die vom Verwaltungsrat festgelegten strategischen Ziele berücksichtigt.

Die Risikosteuerung wird durch ein Organisationsmodell gewährleistet, das sich auf der **vollständigen Trennung der Kontrollfunktionen von den operativen Strukturen** basiert. Die Auf- und Ablauforganisation, innerhalb welcher die verschiedenen Kontrollmethoden und -punkte auf den verschiedenen Ebenen festgelegt sind, stellt sicher, dass die Effizienz und die Wirksamkeit der betrieblichen Prozesse erreicht, die Angemessenheit der Eigenmittel überwacht, vor Verlusten geschützt, die Zuverlässigkeit und Integrität der Informationen und die Einhaltung der internen und externen Vorschriften sichergestellt wird.

In Übereinstimmung mit den Bestimmungen zur *Corporate Governance* und mit dem Zweck die Wirksamkeit und Effizienz des gesamten internen Kontrollsystems zu gewährleisten, werden in der Auf- und Ablauforganisation der Raiffeisenkasse die **wichtigsten Verantwortlichkeiten** der Gesellschaftsorgane festgelegt.

Insbesondere:

- **Der Verwaltungsrat**, der gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorschriften als Gremium mit strategischer Überwachungsfunktion fungiert (*organo con funzione di supervisione strategica*), ist für das Kontroll- und Risikomanagementsystem und - im Rahmen der zugehörigen Governance - für die Festlegung, die Genehmigung und Überarbeitung der strategischen- bzw. internen Risikomanagement-Richtlinie sowie für deren Anwendung und Überwachung verantwortlich.
- Die **Geschäftsführung und der Verwaltungsrat**, die zusammen das Verwaltungsgremium bilden (*organo con funzione di gestione*), beaufsichtigen die Umsetzung der strategischen Richtlinien, des RAF und der vom Verwaltungsrat festgelegten Risikomanagement-Richtlinien und sind für die Ergreifung aller erforderlichen Maßnahmen verantwortlich, um sicherzustellen, dass die Auf- und Ablauforganisation und das interne Kontrollsystem den festgelegten

Grundsätzen und Anforderungen der Aufsichtsbestimmungen entspricht und deren Einhaltung laufend überwacht wird.

- Der **Aufsichtsrat** überwacht als Kontrollorgan (*organo con funzione di controllo*) die Vollständigkeit, Angemessenheit, Funktionalität und Zuverlässigkeit des internen Kontrollsystems und des RAF. Der Aufsichtsrat wird zu den Entscheidungen bezüglich Ernennung der Leiter der betrieblichen Kontrollfunktionen und Festlegung von wesentlichen Elementen des internen Kontrollsystems angehört.

Das **Risikokontrollsystem der Raiffeisenkasse** wirkt sich auf alle Bereiche und Organisationseinheiten aus, welche aufgerufen sind, innerhalb ihrer Zuständigkeit, eine konstante und kontinuierliche Aufmerksamkeit zu leisten. Das **interne Kontrollsystem** ist gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen auf **drei Ebenen** aufgebaut:

- Ablaufkontrollen bzw. Kontrollen der **ersten Ebene** für die, die operativen Organisationseinheiten verantwortlich sind und welche anhand IT-Prozeduren oder organisatorische Sicherheitsmaßnahmen die ordnungsgemäße Durchführung der Abläufe sichergestellt werden;
- Kontrollen auf **zweiter Ebene** (Risikomanagement und Compliance) zur Ermittlung, Messung, Überwachung und Steuerung von Risiken;
- Kontrollen auf **dritter Ebene** (internal Audit), mit denen die Feststellung von Anomalien in den Verfahren ermittelt werden und die Effizienz und Wirksamkeit des gesamten internen Kontrollsystems bewertet werden soll.

Entsprechend den geltenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen sind das Risikomanagement und die Compliance funktional dem Direktor und hierarchisch dem Verwaltungsrat untergeordnet, während die interne Revision in direkter Abhängigkeit des Verwaltungsrats angesiedelt ist.

Das **Risikomanagement** ist für die Umsetzung folgender Tätigkeiten bzw. Standards verantwortlich:

- Sicherstellung der laufenden Übereinstimmung des Risikomanagement-Rahmenwerks mit den Aufsichtsanweisungen, den jeweils aktuellen Risikomanagement-Standards sowie den zum Risikomanagement definierten Leitlinien und Regelungen;
- Entwicklung, Wartung, Validierung und laufende Anpassung der Verfahren, Methoden und Indikatoren zur Bewertung und Steuerung jener Risiken, welche in den Kompetenzbereich des Risikomanagements fallen;
- Ausarbeitung von Stress-Szenarien und Durchführung von Stresstests (gegebenenfalls mit Unterstützung weiterer kompetenter Unternehmensfunktionen), Kommunikation der Ergebnisse der Stresstests an die Gesellschaftsorgane, sowie Erarbeitung entsprechender Maßnahmenvorschläge;
- Einbringung von Vorschlägen zu Inhalten, Indikatoren und Vorgaben zum RAF;
- laufende Überwachung der Übereinstimmung des effektiven Risikoprofiles der Raiffeisenkasse Eisacktal mit den definierten Vorgaben; Kommunikation eventueller Überschreitungen an die Gesellschaftsorgane und die zuständigen Risikoträger und Formulierung entsprechender Maßnahmenvorschläge;
- Unterstützung des Verwaltungsrats bei der Implementierung und Umsetzung der ICAAP- und ILAAP-Verfahren; Koordinierung der verschiedenen Phasen der ICAAP- und ILAAP-Verfahren; Umsetzung jener Tätigkeiten und Inhalte, welche in den Aufgaben- und Kompetenzbereich des Risikomanagements fallen;
- Prüfung der korrekten/angemessenen Umsetzung der laufenden Überwachung und Kontrolle der einzelnen Kreditexpositionen.

Zur Vorbereitung des RAF und zur Berichterstattung im Bereich des Risikomanagements, insbesondere für die Erstellung der ICAAP/ILAAP-Berichte, sowie bei der Offenlegung und Sanierungsplänen, nimmt die Raiffeisenkasse die Unterstützung der Dienstleistungen des RiM-Service Plus der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG in Anspruch.

Die **Compliance-Funktion** ist ebenfalls von den operativen Organisationseinheiten unabhängig und ist dafür zuständig, die Risiken, die ihre Ursache in Verstößen gegen zwingende Gesetzesbestimmungen oder Selbstregulierungsnormen haben, zu identifizieren, zu bewerten, zu steuern und zu überwachen um gerichtliche Strafen, administrative Sanktionen, finanzielle Verluste oder Reputationsschäden zu vermeiden. Dem Verantwortlichen der Compliance-Funktion wurde auch die Anti-Geldwäsche-Funktion übertragen, mit dem Ziel der Verhinderung und Bekämpfung von Verstößen gegen externe und interne

Normen in Bereich der Geldwäsche und Finanzierung des Terrorismus. Dabei werden die betrieblichen Abläufe ständig überprüft.

Die Raiffeisenkasse nimmt im Bereich der Compliance und Antigeldwäsche die Beratung des Raiffeisenverbandes Südtirol in Anspruch.

Die **interne Revision** ist für die Überprüfung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems verantwortlich. Die Gesetzgebung sieht vor, dass diese Tätigkeit von einer produktionsunabhängigen Struktur mit qualitätsbezogenen und quantitativen Merkmalen durchgeführt werden muss, die der Komplexität des Unternehmens angemessen ist, und dass diese Funktion in kleinen Banken Dritten übertragen werden kann. Mit diesen Voraussetzungen und mit dem Ziel, das interne Kontrollsystem insgesamt zu stärken, hat die Raiffeisenkasse anhand eines Outsourcing-Vertrags die Tätigkeit der internen Revision an die Raiffeisen Landesbank Südtirol ausgelagert. Die Tätigkeit des Internal Audit wird in einem spezifischen jährlichen Kontrollplan vereinbart und richtet sich hauptsächlich auf die Überprüfung der Geschäftsprozesse. Die Beurteilungen, die aus den vorgenommenen Prüfungen sich ergeben, werden dem Verwaltungsrat und dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht.

Zur vollständigen Information wird hier darauf hingewiesen, dass die Raiffeisenkasse in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Gesetzesdekrets Nr. 231 vom 8. Juni 2001:

- das Organisations-, Management- und Kontrollmodell im Einklang mit den Grundsätzen der Rechenschaftspflicht und der Transparenz gegenüber internen und externen Gesprächspartnern und,
- der ethische Verhaltenskodex, der die Beziehungen zwischen der Bank und den verschiedenen Interessengruppen regelt, umgesetzt hat.

Gleichzeitig hat die Raiffeisenkasse anhand eigener interner Regelung das Aufsichtsgremium eingerichtet, mit dem Ziel, die Umsetzung der festgelegten gesetzlichen Grundsätze und die Wirksamkeit der Maßnahmen, die zur Vorbeugung der in betreffender Verordnung vorgesehenen Straftaten ergriffen wurden, zu prüfen. Die Funktion des Aufsichtsgremiums wurde dem Aufsichtsrat übertragen.

Die Verbreitung einer **angemessenen Risikokultur ist Teil der strategischen Planung** der Raiffeisenkasse und wird **als laufender Prozess weiterentwickelt**. Der Verwaltungsrat und die Geschäftsführung haben sich jeweils für ihre Kompetenz verpflichtet, die wesentlichen Grundsätze der Risikokultur und die Notwendigkeit, diese im täglichen Betrieb mit propositiven Geist zu leben, allen Mitarbeitern zu vermitteln.

Der Umsetzung der Unternehmensphilosophie ("Leitbild"), der Bankrisikosteuerung und den verschiedenen internen Kontrollmechanismen wird ein hoher Stellenwert in der Steuerung der Raiffeisenkasse zugemessen.

In diesem Sinne werden nachfolgend die von der Raiffeisenkasse in der Risikomanagementpolitik aufgestellten, allgemeinen Grundsätze zusammengefasst:

- durch die Sicherstellung eines ausgewogenen Risiko / Chancen-Profiles und einer ständigen und effizienten Risikoüberwachung muss die Stabilität und Kontinuität der Raiffeisenkasse sichergestellt werden;
- gemäß dem oben beschriebenen Prinzip werden keine spekulativen Geschäfte getätigt;
- Risiken werden bewusst und in angemessener Weise ausschließlich zur Erreichung der Unternehmensziele eingegangen;
- Die Übernahme von Risiken beschränkt sich auf die Unternehmensaktivitäten oder auf jene Finanzprodukte, für welche die Raiffeisenkasse über ausreichendes Know-how zur Bewertung der Risiken verfügt;
- Die Risikoexposition ist ständig an das Risikoprofil anzupassen, welches die Raiffeisenkasse tragen kann.

Um eine angemessene Risikokultur in den Unternehmensleitlinien zu fördern und deren Verbreitung unter den Mitarbeitern sicherzustellen, wird in der Raiffeisenkasse vorgesehen, dass die **Mitarbeiter regelmäßig an verschiedenen Bildungsaktivitäten teilnehmen**, die sich auf die Risikosteuerung beziehen, welche von der Raiffeisenorganisation Südtirol, den Genossenschaftsverbänden und anderen Organen des Bankwesens Italiens (Federcasse, Einlagensicherungsfonds, ABI usw.) organisiert werden.

Offenlegung

In Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Rundschreibens Nr. 285/2013 der Banca d'Italia, wird darauf hingewiesen, dass **innerhalb der gesetzlichen vorgegebenen Fristen** die Informationen zur

"erweiterten Offenlegung" und "Öffentliche Informationen nach Ländern" auf der Website der Raiffeisenkasse (www.raiffeisen.it/eisacktal) veröffentlicht werden.

Sektion 1	Kreditrisiko
Sektion 2	Marktrisiko
Sektion 3	Finanzderivate und Absicherungspolitiken
Sektion 4	Liquiditätsrisiko
Sektion 5	Operationelles Risiko

SEKTION 1 – KREDITRISIKO

Informationen qualitativer Natur

1. Allgemeine Aspekte

Die Kreditfähigkeit der Raiffeisenkasse wird im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, die der Raiffeisenkasse vom Bankwesengesetz vorgegeben werden, durchgeführt. Als Lokalbank mit einem klaren genossenschaftlichen Förderauftrag hat sie sich dabei zum Ziel gesetzt, für die lokale Wirtschaft und die Bevölkerung des Tätigkeitsgebietes als kompetenter Partner in allen Finanzangelegenheiten aufzutreten, sie zu unterstützen und somit zur Stärkung **des lokalen Tätigkeitsgebietes** beizutragen.

Auf der Grundlage einer klar formulierten Kreditpolitik, welche vom Verwaltungsrat genehmigt wird und von einem moderaten Risikoappetit gekennzeichnet ist, wird im Kreditgeschäft insbesondere darauf geachtet,

- eine **gezielte Auswahl der Geschäftspartner** anhand einer vollständigen und vorsichtigen Analyse der Möglichkeiten der Kreditnehmer vorzunehmen;
- einen **ausreichenden Eigenkapitalanteil** einzufordern und damit sicherzustellen, dass die vom Kunden übernommenen Verpflichtungen eingehalten werden können, um so das Kreditrisiko (Ausfallrisiko) zu limitieren;
- eine große **Streuung des Kreditrisikos** zu erreichen, d. h. dass die Kredite an viele einzelne Kreditnehmer vergeben werden, dass nicht nur einzelne Wirtschaftszweige finanziert werden und dass darauf geachtet wird, dass die Konzentration der vergebenen Kredite an miteinander verbundenen Kunden und Firmengruppen im überschaubaren Rahmen bleibt (Vermeidung von Klumpenrisiko);
- die Entwicklung bzw. den Verlauf der einzelnen Positionen anhand von spezifischen EDV-Programmen und einer gezielten **Überwachungstätigkeit** zu verfolgen, insbesondere der Geschäftsbeziehungen, die Unregelmäßigkeiten und Auffälligkeiten aufweisen.

Die Geschäftspolitik der Raiffeisenkasse ist davon gekennzeichnet, eine Vertrauensbasis zu schaffen und eine persönliche Beziehung mit allen Kunden, besonders mit den Mitgliedern, aufzubauen. Für die Raiffeisenkasse spielen die Familien, Kleinunternehmen, Dienstleistungen, Fremdenverkehr, Landwirte und Handwerker eine wichtige Rolle und stellen die traditionellen Kundensegmente dar. Durch hochwertige Dienstleistungen und professionelle Beratung und Betreuung wird die wirtschaftliche und persönliche Unabhängigkeit der Kunden gefördert. Die Entwicklung der Wohnbaukredite belegen die besondere Förderung der Familien durch die Raiffeisenkasse.

Außerdem ist die Raiffeisenkasse einer der Finanzpartner der lokalen Körperschaften und der diesen zuordenbaren Organisationen.

Neben der traditionellen Kreditfähigkeit ist die Raiffeisenkasse dem Positionsrisiko und dem Gegenparteiisiko ausgesetzt. Diese Risiken müssen im Anlagegeschäft und beim Einsatz von Finanzderivate, zwecks Abdeckung von Zins- und Währungsrisiken, gesteuert werden.

Das Anlagegeschäft bringt ein begrenztes Positionsrisiko für die Raiffeisenkasse mit sich, zumal die Veranlagungen gegenüber Emittenten (Staaten und Finanzintermediäre) mit hohem Kreditstanding erfolgen. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass nach Inkrafttreten des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 und dem Wegfall der Neutralisierung der Kapitalreserven gemäß Art. 467 CRR, der Anstieg der Renditen italienischer Staatsanleihen, die dem Posten 30 der Bilanzaktiva zugeordnet werden, eine erhöhte Volatilität der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit entsprechenden Auswirkungen auf die Kapitalkoeffizienten mit sich bringen.

Das Gegenparteiisiko aus der Tätigkeit in nicht spekulative Finanzderivate ist sehr gering, da diese ausschließlich mit der Raiffeisen Landesbank Südtirol abgewickelt werden.

2. Politiken der Verwaltung des Kreditrisikos

2.1 Organisatorische Aspekte

Der Organisationsprozess zur Verwaltung des Kreditrisikos lehnt sich an das Prinzip der **Trennung zwischen Markt und Marktfolge** an. Dieses Prinzip wurde umgesetzt, indem getrennte Organisationsstrukturen geschaffen wurden. Mit dieser Trennung zwischen Markt- und Marktfolgebereich wird das Vier-Augen-Prinzip automatisch durch den Übergang der Bearbeitung des Kreditantrages von den Marktmitarbeitern zu den Mitarbeitern der Kreditabteilung gewährleistet.

Mit Bezug auf die Effizienz und Wirksamkeit des Kreditprozesses und des einschlägigen Kontrollsystems hat die Raiffeisenkasse zudem generell eine funktionale **Organisationsstruktur** eingesetzt, welche die **zur Verwaltung und Kontrolle des Kreditrisikos** erforderlichen Tätigkeiten sorgfältig reglementiert.

Auf der Marktseite stehen für das qualifizierte Firmenkundengeschäft **spezialisierte Firmenkundenbetreuer** zur Verfügung, während der private Kreditmarkt von den Geschäftsstellenleitern bzw. den Privatkundenberatern betreut werden. Sie sind grundsätzlich für die Beratung und Kundenbetreuung zuständig und erstellen für die von den Kunden beantragten Kredite einen entsprechenden Kreditprüfbericht. Darüber hinaus überwachen die einzelnen Kundenberater die ihnen zugewiesenen Kunden in Bezug auf Geschäftsvolumen, Überziehungen, rückständige Darlehensraten usw.

Die **Kreditabteilung** ist die zentrale Einheit, die mit der internen Verwaltung des Kreditprozesses betraut ist. Die Hauptaufgaben der Kreditabteilung liegen schwerpunktmäßig in der **Kreditprüfung** vor der Kreditvergabe, in der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit und Vollständigkeit der Kreditunterlagen, in der Kreditauszahlung, in der Verwaltung der Kreditakten und deren Ablage und in der fachlichen Unterstützung der Marktmitarbeiter.

In die Zuständigkeit der Kreditabteilung fällt zudem die Aufgabe der **Kreditüberwachung** (als Kontrollinstanz der 2. Ebene). Hierzu gehören die systematische Überprüfung der verschiedenen Risikophänomene, die Einstufung von problematischen Kreditkunden entsprechend den Bestimmungen der Aufsichtsbehörde, sowie die Verfolgung und Betreuung der klassifizierten Positionen, und zwar generell in Zusammenarbeit mit den Geschäftsstellenleitern und den Kundenberatern.

In der Kreditabteilung erfolgt auch die Prüfung hinsichtlich der Einhaltung aller bankenaufsichtsbehördlichen Vorgaben, wie Groß- und Höchstkreditgrenze, Kreditvergabe außerhalb Tätigkeitsgebiet, Kreditvergabe an Mitglieder oder Nichtmitglieder, Wucherzins, Kreditvergabe lt. Art. 136 BWG und Art. 44 Statut sowie Kreditvergabe an nahestehende Unternehmen und Personen sowie deren verknüpfte Subjekte (Vorgaben lt. Art. 2.391 ZGB bzw. Titel V, Kapitel 5 des Rundschreibens der Bankenaufsicht Nr. 263/06).

Die **Kreditentscheidung** erfolgt entweder durch den **Direktor** oder durch den **Verwaltungsrat**. Bei divergierender Einschätzung zwischen Markt und Marktfolge, bei Abweichungen der vom Verwaltungsrat genehmigten Kreditpolitik bzw. generell bei erhöhtem Kreditrisiko bzw. bei eingestuften Kreditpositionen werden die Kreditanträge im **Kreditkomitee begutachtet**.

Das Risikomanagement ist die verantwortliche Einheit für die Messung und Steuerung des Kreditrisiko, die eine angemessene Berichtslage hinsichtlich der Entwicklung des Kreditvolumens, die Entwicklung Konzentrationsniveaus (nach Gruppen von verbundenen Kunden, nach Wirtschaftssektoren, nach geografischen Gebieten, nach technischer Art usw.) sowie über das Risikoprofil erstellt.

Mit Bezug auf die Verwaltung von notleidenden Kreditpositionen verweisen wir auf Punkt 3. "notleidende Kreditpositionen".

Das gesamte Kreditgeschäft ist detailliert reglementiert, und zwar durch

- die vom Verwaltungsrat genehmigte **Kreditpolitik**, wo die Grundsätze für die Kreditvergabe, die Überwachung, Einstufung, Verwaltung/Betreuung und Bewertung der Kreditkunden festgeschrieben sind;
- spezifische **operative Regelungen** (Arbeitsablaufbeschreibungen) für die Kreditvergabe, -betreuung und -kontrolle, und
- eine **klare Kompetenzregelung** (für die Kreditvergabe, Überziehungsgewährung, Stundung und Verlängerung von Darlehen, Kreditrevision, sowie die Klassifizierung und Bewertung der Kreditpositionen).

Der gesamte Prozess der Kreditverwaltung und -kontrolle wurde in den letzten Jahren in Einklang mit den Anpassungen hinsichtlich der vom IFRS 9 neuen vorgeschriebenen Bewertungskriterien der Finanzinstrumente Gegenstand einer wichtigen Aktualisierung. Konkret wurden die Klassifizierung, die Bewertung und die Ermittlung des Rating der Kreditpositionen, sowie der Überwachungsprozess von Seiten der beteiligten Organisationseinheiten neu formuliert.

2.2 Management-, Mess- und Kontrollsysteme

Skizzierung des Kreditvergabeprozesses

Der Kreditvergabeprozess der Raiffeisenkasse Eisacktal ist am jeweiligen **Kreditnehmersegment** ausgerichtet. Je nach Segment – Mengengeschäft, Unternehmens- oder Spezialfinanzierung – sind unterschiedliche Kreditvergabeprozesse vorgesehen. Die Daten der Kreditanfrage (Kreditwunsch, Laufzeit, Ratenhöhe, Tilgung usw.) werden mittlerweile im Rahmen eines definierten **Kreditworkflows** elektronisch erfasst (Business Process Management). Die Kreditsachbearbeitung beginnt bei Vorliegen eines Neugeschäfts mit dem **Kreditantrag** und den hierfür einzubringenden Unterlagen. Die anschließende **Kreditwürdigkeitsprüfung** setzt auf definierten externen und internen Daten zum Kreditantragsteller auf. Zur Begrenzung des Finanzierungsrisikos wird zudem überprüft, ob der potentielle Kredit korrekt strukturiert ist, ob die gewünschte Kreditart das geeignete Finanzierungsinstrument darstellt und ob der Eigenkapitalanteil der Kundenposition in Relation zur beantragten Kredithöhe angemessen ist. Im Rahmen der **Entscheidungsfindung** wird - ergänzend zum standardisierten Bonitätsprüfungsverfahren - zudem eine Kapitaldienstfähigkeitsberechnung erstellt. Mittels der Kapitaldienstfähigkeitsprüfung wird kontrolliert, ob ein Kunde in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen; ob also die erzielten bzw. zu erwartenden Ergebnisse ausreichen, um die Verschuldung zu tilgen.

Sämtliche Kreditnehmer werden einem **Rating** unterzogen. Das Rating wird grundsätzlich (mit Ausnahme der Kleinkredite) durch die für die Kreditprüfung zuständige zentrale Kreditabteilung vorgenommen. Im Rahmen des Ratingprozesses werden die Kreditnehmer im Kreditportefeuille in möglichst homogene Teilgruppen unterteilt, welche jeweils durch eine Ratingklasse gekennzeichnet sind. Vordergründiges Kriterium bei der Kreditbewertung ist die Ermittlung der Bonität eines Kreditnehmers, welche sich u.a. auch aus der ermittelten Ratingklasse und der aus dem Rating sowie dem Kreditnehmersegment abgeleiteten Ausfallrate ergibt. Die internen Richtlinien sehen vor, dass unter bestimmten Voraussetzungen (Katalog Override) manuelle Anpassungen des Ratings durchgeführt werden dürfen (Überschreibung von Ratingergebnissen).

Das **potentielle Kreditverlustrisiko** wird durch die Einholung angemessener Sicherheiten eingeschränkt. Im Normalfall kommen Hypotheken, persönliche Bürgschaften, Privilegien, Sparbücher sowie Wertpapiere jeglicher Art als Sicherheiten zur Anwendung. Diese müssen den in den internen Richtlinien festgelegten Anforderungen an die Kreditsicherheiten genügen.

Nachdem sowohl die Bonität, die sonstigen bonitätsrelevanten Faktoren als auch die Sicherheiten geprüft wurden, kann eine Aussage über die **Kreditwürdigkeit des Schuldners** in Bezug auf das beantragte Engagement getroffen werden. Die gesammelten Informationen werden im weiteren Prozessverlauf zu einem standardisierten Kreditprüfbericht verdichtet, welcher den definierten Entscheidungsträgern als Grundlage für die Entscheidung zur Kreditvergabe dient. In diesem Zusammenhang kommt die in den internen Richtlinien vorgesehene Kompetenzordnung zur Anwendung.

Ratingmodell

Die Raiffeisenkasse Eisacktal hat ein Ratingmodell implementiert, welches sich durch folgende Attribute auszeichnet bzw. folgende Voraussetzungen erfüllt:

- es wurde auf der Grundlage der **historischen Ausfalldaten** der Raiffeisen-Geldorganisation (Raiffeisenkassen und Raiffeisen Landesbank Südtirol) erstellt;
- es wurde von externen Modell-Experten unter Einsatz von **statistischen Verfahren** entwickelt, welche der aktuellen Best Practice am Markt entsprechen (z.B. der Einsatz von logistischen Regressionen zur Identifizierung und Modellierung der modellrelevanten Indikatoren);
- es berücksichtigt die **aufsichtsrechtliche Ausfalldefinition**;
- es erlaubt die Bewertung **aller wesentlichen (Kunden-) Kreditnehmersegmente** der Bank;
- es erlaubt – mittels zusätzlicher Modellparameter und einer auf den internen Ratings aufbauenden Modellierung - die **Ermittlung des erwarteten Verlusts** bis zur Endfälligkeit für Vermögenswerte der Stufen 2 und 3 gemäß dem internationalen Rechnungslegungsstandard IFRS 9;
- es trägt im Zuge der Ermittlung des erwarteten Kreditverlusts für die Restlaufzeit (ECL-Lifetime) den Erwartungen zur Entwicklung des **makroökonomischen Wirtschaftsumfelds** Rechnung (z.B. Wirtschaftslage, Arbeitslosigkeit).

Das Ratingmodell des in der Raiffeisenkasse Eisacktal eingesetzten Modells basiert auf drei Säulen:

- Säule 1: **Kontoführung** (eigene Bank, Risikozentrale);
- Säule 2: **Einkommen und Rentabilität** (Bilanz bzw. Bilanzersatzmodul);

- Säule 3: **Qualitatives Modul** (Kundenfragebogen)

Für die Ermittlung der Ratings werden den einzelnen Säulen – für jedes Kreditnehmersegment individuell definierte - Gewichtungen zugeordnet.

Manuelle Overrides der mittels Ratingmodell ermittelten Ratings dürfen nur von der für den Kreditbereich zuständigen Funktion und nur in begründeten Fällen sowie auf der Grundlage objektiv nachvollziehbarer Kriterien erfolgen. Sie sind daher stets angemessen zu dokumentieren und zu begründen.

Darüber hinaus wird monatlich ein sogenanntes **"Massen-Rating"** durchgeführt, um in einem automatisierten Verfahren die einzelnen Bewertungsergebnisse und die entsprechende Ratingklasse an die zugrunde liegende Basis der aktualisierten historischen Daten entsprechend anzupassen.

Periodische Kreditrevision

Die Raiffeisenkasse hat ebenfalls klare Vorgaben zur **regelmäßigen/wiederkehrenden Bestätigung der Kreditpositionen (Kreditrevision)** definiert. In Abhängigkeit von der Art des Kreditnehmers (Privatkunde, Firmenkunde), der Kredithöhe, dem Rating und der Einstufung des einzelnen Kreditnehmers erfolgt die Revision einer Kreditposition automatisch über das EDV-gestützte System oder analytisch, wo die Bestätigung der Kreditposition im Prinzip gleichlautend wie bei einer Neukreditvergabe mit entsprechender Beurteilung und formeller Genehmigung erfolgt und damit nachvollziehbar ist.

Kreditüberwachung

Die Kreditüberwachung ist als eigene Funktion im Kreditprozess definiert. Alle Kreditpositionen, die Merkmale einer **nicht regulären Entwicklung** aufweisen, werden auf der Grundlage eines spezifischen Reglements kontinuierlich überwacht und analysiert. Diese Aufgabe wird von einer eigenen Stelle/Funktion in der Kreditabteilung wahrgenommen. Ihre Aufgabe besteht darin, den gesamten Kreditbestand systematisch im Hinblick auf **Risikophänomene** hin zu überprüfen (Überziehungs-, Darlehensrückstands- und Umsatzlisten, gezielte und systematische Auswertungen und Bewertung von Kontoinformationen/Kontoführung, Unbezahlmeldungen, CR-Rückmeldungen, Bilanzen, Steuererklärungen, Auswertung eines edv-gestützten Frühwarnsystems, usw.), zu bewerten und gegebenenfalls zur Einstufung entsprechend den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen vorzuschlagen. Sämtliche Entscheidungen über die Einstufung und/oder die Behandlung der überprüften Risikopositionen werden vom Leiter der Kreditabteilung, vom Kreditkomitee oder vom Verwaltungsrat beschlossen. Die weitere Entwicklung der eingestuften Risikopositionen wird gemeinsam mit dem zuständigen Kundenberater überwacht.

Interne Vorgaben und Stresstests

Im **RAF** der Raiffeisenkasse Eisacktal wurden verschiedene Indikatoren und interne Vorgaben zur **Begrenzung und Steuerung des Kreditrisikos** definiert.

Zur Einhaltung der definierten Vorgaben wird dem Verwaltungsrat **vierteljährlich** berichtet. Zumindest einmal im Jahr wird das Kredit- und Gegenparteiausfallrisiko einer dezidierten Risikoanalyse unterzogen. Zum Kreditrisiko werden im Rahmen des ICAAP/ILAAP sowie im Rahmen des Sanierungsplans **dezidierte Stresstests** durchgeführt. Hierzu kommt für die Ermittlung der PD-Lifetime im Sinne des Rechnungslegungsstandard IFRS 9 eingesetzte ökonomische Modell (Satellitenmodell) zur Anwendung.

Für die zeitpunkt- und zukunftsbezogenen Stresstests zum adressenbezogenen **Konzentrationsrisiko** kommt – unter Anwendung zusätzlicher Stressfaktoren - das entsprechende von der Banca d'Italia vorgegebene vereinfachte Modell zur Anwendung. Für die zeitpunkt- und zukunftsbezogenen Stresstests zum geo-sektoralen Konzentrationsrisiko kommt – unter Anwendung zusätzlicher Stressfaktoren - das von der italienischen Bankenvereinigung ABI entwickelte Modell zur Anwendung.

2.3 Kreditrisikominderungstechniken

In Übereinstimmung mit den Zielen und der Kreditpolitik, die vom Verwaltungsrat festgelegt werden, besteht die von der Raiffeisenkasse Eisacktal vorrangig verwendete Methode zur Kreditrisikominderung (Credit Risk Mitigation) darin, **unterschiedliche Arten von Personal- und Realgarantien** einzuholen.

Die Raiffeisenkasse Eisacktal hat keine Verrechnungsabkommen bezüglich bilanzieller und außerbilanzieller Geschäftsbeziehungen sowie keine Derivatkontrakte zur Deckung des Kreditrisikos abgeschlossen.

Ein Teil der Kredite der Raiffeisenkasse Eisacktal ist durch **Hypothek** (in der Regel Hypothek ersten Grades) besichert: Der geschätzte Wert der Hypotheken und anderen Realgarantien wird um einen Anteil verringert, der umsichtig und entsprechend der Art der erhaltenen Sicherstellung berechnet wird.

Darüber hinaus ist ein beachtlicher Teil der Kredite durch **Personalgarantien**, in der Regel Bürgschaften, besichert, die je nach Fall von Gesellschaftern der Unternehmen oder von mit den Kreditnehmern verbundenen Personen geleistet werden. Das Vorhandensein von Garantien beeinflusst die Festlegung der maximalen Höhe des Kredits, der einem einzelnen Kunden oder einer Gruppe verbundener Kunden gewährt wird.

Das Restrisiko aus der Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ist definiert als das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen aus Kreditrisikominderungstechniken, welche sich als weniger wirksam bzw. werthaltig erweisen, als ursprünglich angenommen (z.B. fehlende Werthaltigkeit oder unzureichende Verwertungsmöglichkeit von Sicherheiten, fehlende Rechtswirksamkeit).

Seit **Ende 2017** wendet die Raiffeisenkasse Eisacktal aufsichtsrechtliche Kreditrisikominderungstechniken (CRM-Techniken) auf Hypothekarkredite an.

In diesem Zusammenhang wurde eine **eigene interne Regelung** implementiert, wo folgende Inhalte geregelt werden:

- die **Rollen und Verantwortlichkeiten** der Gesellschaftsorgane sowie der zuständigen Unternehmensfunktionen;
- die im Verlauf des gesamten Lebenszyklus einer Immobiliensicherheit durchzuführenden **Kontroll- und Überwachungstätigkeiten**;
- die **Kriterien**, welchen die einzuholenden Sicherheiten genügen müssen;
- die **operativen Standards** zur Prüfung der allgemeinen und spezifischen Anforderungen hypothekarischer Besicherungen.

Der Prozess der Akquirierung, Bearbeitung und Verwaltung der Sicherheiten wird laufend überwacht. Die für die Kreditprüfung zuständige Funktion überwacht die **Akquisition der Sicherheiten** mittels geeigneter Linienkontrollen zur Angemessenheit der eingereichten Dokumentation. Die für die Kreditüberwachung zuständige Funktion überwacht die **laufende Werteentwicklung** der als Sicherheiten fungierenden Immobilien, und fordert in den von den internen und externen Richtlinien definierten Fällen deren Aktualisierung ein.

Was die Standards zur periodischen Aktualisierung der Schätzwerte der Immobilien angeht, so kommen die von der italienischen Bankenvereinigung (ABI) definierten Standards zur Anwendung. Der Prozess der Aktualisierung der Schätzwerte beruht sowohl auf **statistischen Verfahren** (indexierte, zumindest jährliche Neubewertung der Immobilien) als auch auf **analytischen Methoden** (Bewertung durch externe Schätzer, nach von der Bank definierten Standards).

Das Risikomanagement führt – im Rahmen der 2. Kontrollebene zum Kreditbereich – spezifische Kontrolltätigkeiten zur korrekten Anwendung der zu den CRM-Techniken definierten Standards durch.

3. Notleidende Kreditpositionen

3.1 Strategien und Verwaltungsleitlinien

Mit der 7. Aktualisierung des Rundschreibens n. 272 vom 30. Juli 2008 ("Matrice dei Conti") hat die Banca d'Italia, mit Wirkung vom 1. Januar 2015, zwei Änderungen vorgenommen: Die erste betrifft die Klassifizierung der notleidenden Kreditpositionen, die zweite eine neue Berichterstattung bezüglich der Konzessionen an Kunden bzw. Schuldner in Bezug auf ihre finanziellen Schwierigkeiten.

Im Jahr 2015 wurde auf der Basis der 7. Aktualisierung des Rundschreibens Nr. 272/08 im Einklang mit den neuen Begriffen der **European Banking Authority (EBA)** betreffend die „**non performing exposures and forbearance**“ generell neu strukturiert. Entsprechend diesen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen werden die Kreditkunden generell in folgende **zwei Hauptkategorien** unterteilt, und zwar:

- **Vertragsmäßig bediente Risikopositionen:** dazu zählen Kreditnehmer, welche keine finanziellen Schwierigkeiten aufweisen und generell regulär geführt werden und wo eine Rückführung oder Tilgung der Kredite aus der normalen Geschäftstätigkeit bzw. Einkommen möglich ist;
- **Notleidende Risikopositionen:** es handelt sich dabei um Kreditnehmer, welche wirtschaftliche und finanzielle Schwierigkeiten aufweisen und wo zur Rückführung oder Tilgung der Bankschulden auf die Verwertung von Sicherheiten zurückgegriffen werden muss.

Innerhalb der **Kategorie der notleidenden Risikopositionen** kommen folgende Risikoklassen zur Anwendung, und zwar:

- **Zahlungsunfähige Risikopositionen:** es handelt sich um Kreditnehmer, wo keine Aussicht auf eine erfolgreiche Sanierung besteht und die Bank ihr Guthaben auf dem Rechtswege einfordern muss.
- **Risikopositionen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall (unlikely to pay):** es handelt sich um Kreditnehmer, bei denen es aber die Bank nach eigener Bewertung als **unwahrscheinlich** ansieht, dass der Kreditnehmer **ohne Inanspruchnahme von vorhandenen Garantien oder Vermögenswerten** seinen Kapital- und Zinsdienstverpflichtungen nachkommen kann, und zwar unabhängig davon, ob bereits Zahlungen überfällig sind oder andere Anomalien bestehen und unabhängig von der Anzahl der Tage des etwaigen Zahlungsverzuges.
- **Überfällige Risikopositionen > 90 Tage:** Es handelt sich um Kreditnehmer, welche weder als „zahlungsunfähige Risikoposition“ noch als „Risikoposition mit möglichem Zahlungsausfall“ klassifiziert sind, wohl aber länger als 90 Tage überzogen und/oder rückständig sind. Der Betrag der Überziehung bzw. des Ratenrückstandes muss dabei mehr als 5% der gesamten Kreditposition ausmachen (= **Erheblichkeitslimit**).

Entsprechend den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen wurde zudem die **Kategorie der „gestundeten Risikopositionen“ eingeführt**, mit welcher generell Konzessionen, Zugeständnisse oder Toleranzmaßnahmen an Schuldner erfasst werden, welche sich in finanziellen Schwierigkeiten befinden. Diese Stundungen werden auf Transaktionsbasis (d.h. bezogen auf eine einzelne Kreditlinie) gekennzeichnet und den zwei Hauptrisikokategorien (Risikokategorie der „vertragsmäßig bedienten Risikopositionen“, Risikokategorie der „notleidenden Risikopositionen“ mit den Risikoklassen „Risikoposition mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall“, „Überfällige Risikoposition größer 90 Tage“, „Zahlungsunfähige Risikoposition“) zugeordnet.

Die Entscheidung über die Einstufung und Rückstufung ist wie folgt geregelt:

- die Einstufung/Rückstufung als „**Zahlungsunfähige Risikoposition**“ obliegt ausschließlich dem Verwaltungsrat;
- die Einstufung/Rückstufung als „**Kreditposition mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall**“ (Unlikely To Pay) erfolgt in abgestufter Form vom Leiter der Kreditabteilung, dem Kreditkomitee oder vom Verwaltungsrat;
- die Einstufung/Rückstufung als „**Überfällige Risikoposition größer 90Tage**“ erfolgt automatisch, sofern die vom System vorgegebenen Klassifizierungsparameter nicht mehr vorliegen;
- die Einstufung als „gestundete Risikoposition“ folgt der Regelung betreffend der Klassifizierung des Kreditnehmers.

Für jede Risikoklassen sind operative Handlungsanweisungen definiert, welche von den Geschäftsstellenleitern und Kundenberatern einzuhalten sind.

Die eingestufteten Risikopositionen werden nach wie vor von den Kundenberatern im Firmenkundenzentrum und den Geschäftsstellen betreut, wobei sie zentral von der Kreditüberwachung unterstützt werden. Ausgenommen von dieser Regelung sind die „zahlungsunfähigen Risikopositionen“, welche ebenfalls direkt in der Kreditabteilung (in der Regel in Zusammenarbeit mit einem externen Rechtsanwalt) verwaltet werden.

Sämtliche Kreditentscheidungen zu den „notleidenden Risikopositionen (Risikopositionen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall, Überfällige Risikopositionen größer 90 Tage und zahlungsunfähige Risikopositionen) werden in abgestufter Form vom Direktor bzw. vom Verwaltungsrat getroffen, wobei vorab die Begutachtung im Kreditkomitee erfolgt. Die getroffenen Maßnahmen, Vereinbarungen und Informationen zu den einzelnen Positionen werden in der Datenbank „Kreditüberwachung“ festgehalten und dokumentiert.

Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Gesamtsituation und Entwicklung der einzelnen Risikoklassen (vertragsmäßig bediente Kreditpositionen, zahlungsunfähige Risikopositionen, Risikopositionen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall, Überfällige Risikopositionen > 90 Tage) im Rahmen des allgemeinen Risikoberichtes informiert. Halbjährlich (jeweils zum 31.12. und 30.06.) erfolgt eine detaillierte Berichtslegung (summarische Betrachtung, Bericht zu Einzelpositionen, Genehmigung der Einzelwertberichtigungen) im Verwaltungsrat durch die Kreditabteilung. Bei besonderen Vorkommnissen wird der Verwaltungsrat umgehend informiert.

3.2 Write-off

Für die Ausbuchung eines Kredites müssen sichere und eindeutige Elemente vorliegen, welche beweisen, dass der Kredit nicht mehr einbringlich ist.

Die Raiffeisenkasse prüft auf Einzelkundenbasis die Möglichkeit einer vollständigen Ausbuchung der Forderungen. Grundsätzlich werden die Forderungen ausgebucht, wenn die Kosten für die Verwaltung und Eintreibung der Kredite zu hoch sind.

Die Raiffeisenkasse hat zum Bilanzstichtag Teilausbuchungen vorgenommen.

3.3 Erworbene oder bereits ursprünglich wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte

Die Raiffeisenkasse hat zum Bilanzstichtag keine erworbenen oder bereits ursprünglich wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte.

4. Gestundete Forderungen an Kunden

Gemäß den geltenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen stellt die **Kategorie der gestundeten Forderungen** keine gesonderte Kategorie notleidender Risikopositionen dar, sondern eine Unterkategorie, in der Kassakredite und Verpflichtungen zur Auszahlung von Fonds einfließen, bei denen Zugeständnisse gemacht worden sind (forborne exposure) und beide nachfolgenden Bedingungen erfüllt werden:

- Der Schuldner befindet sich in einer Situation wirtschaftlicher und finanzieller Schwierigkeit, die es ihm nicht ermöglicht, die vertraglichen Verpflichtungen seines Schuldvertrags vollständig einzuhalten und eine Verschlechterung der Kreditbonität zu erkennen ist (Einstufung in eine der Kategorien von notleidenden Kreditpositionen) und
- die Raiffeisenkasse stimmt einer Anpassung der Vertragsbedingungen oder einer vollständigen oder teilweisen Refinanzierung zu, um die Einhaltung der vertraglichen Verpflichtungen von Seiten des Schuldners zu ermöglichen (das Zugeständnis wäre nicht erteilt worden, wenn der Schuldner sich nicht in Schwierigkeiten befunden hätte).

In den letzten Jahren hat die Raiffeisenkasse interne Richtlinien zur Umsetzung der 7. Aktualisierung des Rundschreibens Nr. 272/2008 vom 20. Januar 2015 der Banca ,Italia und der EU-Verordnung 2015/227 hinsichtlich des *“Final Draft ITS EBA on supervisory reporting on forbearance and non performing exposures under article 99(4) of Regulation (EU) No 575/2013”* genehmigt. Konkret hat die Raiffeisenkasse die objektiven Kriterien zur Bestimmung einer Situation der finanziellen Schwierigkeiten einer Gegenpartei, welcher Zugeständnisse gewährt werden sollen, festgelegt.

Die Bewertung der erwarteten Kreditverluste von notleidenden, gestundeten Kreditpositionen erfolgt in Übereinstimmung mit den Kriterien der Risikopositionen in Stufe 3.

Für die qualitativen Informationen zu den unterschiedlichen Forderungen wird auf die nachfolgenden Tabellen verwiesen.

Informationen quantitativer Art

A. QUALITÄT DER FORDERUNGEN

A.1 Zweifelhafte Forderungen und Forderungen in bonis: Bestände, Wertberichtigungen, Entwicklungen, wirtschaftliche und geographische Verteilung

A.1.1 Verteilung der aktiven Finanzinstrumente nach Ursprungsportfolio und Kreditqualität (Bilanzwerte)

Portfolios/Qualität	Zahlungsunfähige Forderungen	Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall	Überfällige notleidende Forderungen	Überfällige vertragsmäßig bediente Forderungen	Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	Summe
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	287	3.518	304	14.945	585.028	604.082
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität					70.708	70.708
3. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente						0
4. Verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente					519	519
5. Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung						0
Summe 2019	287	3.518	304	14.945	656.255	675.309
Summe 2018	1.336	4.732	125	17.608	627.628	651.429

Wie von den Bestimmungen vorgesehen, sind die Kapitalinstrumente sowie die Investmentfond O.I.C.R. nicht enthalten.

A.1.2 Verteilung der aktiven Finanzinstrumente nach Ursprungsportfolio und Kreditqualität (Brutto- und Nettowerte)

Portfolios/Qualität	Notleidende				Vertragsmäßig bediente			Summe (Werte nach Wertberichtigung)
	Werte vor Wertberichtigung	Gesamtwert-berichtigungen	Werte nach Wertberichtigung	Teil und gesamt write-off (*)	Werte vor Wertberichtigung	Gesamtwert-berichtigungen	Werte nach Wertberichtigung	
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	11.627	7.519	4.108		602.101	2.127	599.974	604.082
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität					70.803	95	70.708	70.708
3. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente								0
4. Verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente							519	519
5. Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung								0
Summe 2019	11.627	7.519	4.108	0	672.904	2.222	671.201	675.309
Summe 2018	13.157	6.963	6.194	0	646.798	2.029	645.235	651.429

Portfolios/Qualität	Aktive Vermögenswerte mit objektivem Hinweis auf Wertminderung		Sonstige aktive Vermögenswerte	
	Kumulierte Wertminderungen	Werte nach Wertberichtigung	Werte nach Wertberichtigung	
1. Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente				
2. Derivate für Deckungsgeschäfte				
Summe 2019	-	-	-	-
Summe 2018	-	-	-	-

* zu Informationszwecken aufgezeigter Wert

Wie im Rundschreiben der Bankenaufsichtsbehörde vom 18.02.2011 gefordert, werden folgende Informationen geliefert:

Durch einen regulären Ablauf gekennzeichnete Forderungen - Betrag der überfälligen, aber nicht wertgeminderten Kredite nach folgenden Laufzeitbändern:

Kreditart	Rahmen					Saldo					Überziehung				
	< 1 Monat	1-2 Monate	2-3 Monate	3-6 Monate	6-12 Monate	< 1 Monat	1-2 Monate	2-3 Monate	3-6 Monate	6-12 Monate	< 1 Monat	1-2 Monate	2-3 Monate	3-6 Monate	6-12 Monate
Darlehen	5.286	2.218	56	159	0	5.778	2.236	57	165	0	492	18	1	6	0
K/K-Kredite	4.913	251	75	540	0	5.579	371	179	548	0	666	120	104	8	0

A.1.3 Verteilung der aktiven Finanzinstrumente nach Fälligkeitsbänder (Bilanzwerte)

Portfolios/Risikostufen	Stufe 1			Stufe 2			Stufe 3		
	Von 1 Tag bis zu 30 Tagen	Von über 30 Tagen bis zu 90 Tagen	Über 90 Tage	Bis zu 30 Tagen	Von über 30 Tag bis zu 90 Tagen	Über 90 Tage	Bis zu 30 Tagen	Von über 30 Tag bis zu 90 Tagen	Über 90 Tage
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	8.605	1.742	526	2.789	1.108	176	1.077	25	1.581
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität									
3. Aktive Finanzinstrumente auf dem Wege der Veräußerung									
Summe 2019	8.605	1.742	526	2.789	1.108	176	1.077	25	1.581
Summe 2018	14.785	102	62	1.298	741	620	1.427	233	2.297

A.1.4 Aktive Finanzinstrumente, Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln und ausgestellte finanzielle Bürgschaften: Dynamik der gesamten Wertberichtigungen und Rückstellungen

Ursächlichkeiten/Risikostufen	Gesamtwertberichtigungen															Gesamtrückstellungen für Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln und ausgestellte finanzielle Bürgschaften			Summe	
	Aktive Finanzinstrumente der Stufe 1					Aktive Finanzinstrumente der Stufe 2					Aktive Finanzinstrumente der Stufe 3									Davon: wertgeminderte aktive Finanzinstrumente, erworben oder erzeugt
	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtertragsfähigkeit	Finanzinstrumente auf dem Wege der Veräußerung	davon: Einzelwertberichtigungen	davon: Gesamtwertberichtigungen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtertragsfähigkeit	Finanzinstrumente auf dem Wege der Veräußerung	davon: Einzelwertberichtigungen	davon: Gesamtwertberichtigungen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtertragsfähigkeit	Finanzinstrumente auf dem Wege der Veräußerung	davon: Einzelwertberichtigungen	davon: Gesamtwertberichtigungen		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
Anfangsbestände	948	211			1.159	870				870	6.963			5.680	1.283		161	20	55	9.228
Zunahmen der erworbenen oder erzeugten aktiven Finanzinstrumenten	269				269	29				29	173			172	1		52	3	1	527
Löschungen, ausgenommen write-off	(208)	(120)			(328)	(24)				(24)	(204)				(204)		(34)	(12)	(6)	(608)
Nettoergebnis aus Wertminderungen/-aufholungen wegen Ausfallrisiko (+/-)	(407)	4			(403)	518				518	810			1.732	(922)		(72)	6	2	861
Vertragsänderungen ohne Löschungen																				0
Abänderungen der Bewertungskriterien																				0
write-off											(50)				(50)					(50)
Sonstige Veränderungen	417				417	(286)				(286)	(173)			(173)			(4)	10	(10)	(46)
Endbestände	1.019	95	0	0	1.114	1.107	0	0	0	1.107	7.519	0	0	7.411	108	0	103	27	42	9.912
Wiederaufwertungen aufgrund von Inkassi im Zusammenhang mit write-off von aktiven Finanzinstrumenten																				0
write-off mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung											(4)				(4)					(4)

A.1.5 Finanzinstrumente, Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln und ausgestellte finanzielle Bürgschaften: Verschiebungen zwischen den verschiedenen Risikostufen (Brutto- und Nominalwerte)

Portfolios/Risikostufen	Bruttowerte/Nominalwerte					
	Von der 1. Stufe zur 2. Stufe	Von der 2. Stufe zur 1. Stufe	Von der 2. Stufe zur 3. Stufe	Von der 3. Stufe zur 2. Stufe	Von der 1. Stufe zur 3. Stufe	Von der 3. Stufe zur 1. Stufe
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	21.016	8.228	206	225	2.353	72
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität						
3. Aktive Finanzinstrumente auf dem Wege der Veräußerung						
4. Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln und ausgestellte finanzielle Bürgschaften	3.694	1.479	31	14	24	99
Summe 2019	24.710	9.707	237	239	2.377	171
Summe 2018	17.369	5.676	84	1.149	126	114

A.1.6 Kassakredite und Forderungen „unter dem Strich“ an Banken: Brutto- und Nettowerte

Art der Forderungen / Werte	Bruttoforderungen		Gesamtwert- berichtigungen und Gesamtrück- stellungen	Netto forde- rungen	Teil und gesamt write-off (*)
	Notleidende	Vertragsmäßig bediente			
A. KASSAKREDITE					
a) Zahlungsunfähige Forderungen					
- davon: gestundete Forderungen					
b) Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall					
- davon: gestundete Forderungen					
c) Überfällige notleidende Forderungen					
- davon: gestundete Forderungen					
d) Überfällige vertragsmäßig bediente Forderungen					
- davon: gestundete Forderungen					
e) Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen		33.804	24	33.780	
- davon: gestundete Forderungen					
Summe A	0	33.804	24	33.780	0
B. FORDERUNGEN „UNTER DEM STRICH“					
a) Notleidend					
b) Vertragsmäßig bedient		2.049		2.049	
Summe B	0	2.049	0	2.049	0
SUMME A+B	0	35.853	24	35.829	0

* zu Informationszwecken aufgezeigter Wert

A.1.7 Kassakredite und Forderungen „unter dem Strich“ an Kunden: Brutto- und Nettowerte

Art der Forderungen / Werte	Bruttoforderungen		Gesamtwert- berichtigungen und Gesamtrück- stellungen	Netto forde- rungen	Teil und gesamt write- off (*)
	Notleidende	Vertragsmäßig bediente			
A. KASSAKREDITE					
a) Zahlungsunfähige Forderungen	5.438		5.151	287	
- davon: gestundete Forderungen					
b) Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall	5.853		2.335	3.518	
- davon: gestundete Forderungen	1.492		468	1.024	
c) Überfällige notleidende Forderungen	336		33	304	
- davon: gestundete Forderungen					
d) Überfällige vertragsmäßig bediente Forderungen		15.195	250	14.945	
- davon: gestundete Forderungen					
e) Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen		624.424	1.947	622.477	
- davon: gestundete Forderungen		1.005	15	990	
Summe A	11.627		9.716	641.531	0
B. FORDERUNGEN „UNTER DEM STRICH“					
a) Notleidend	1.777		42	1.735	
b) Vertragsmäßig bedient		196.795	130	196.665	
Summe B	1.777	196.795	172	198.400	0
SUMME A+B	13.404	196.795	9.888	839.931	0

* zu Informationszwecken aufgezeigter Wert

A.1.9 Kassakredite an Kunden: Dynamik der notleidenden Bruttoforderungen

Ursächlichkeiten/Kategorien	Zahlungsunfähige Forderungen	Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall	Überfällige notleidende Forderungen
A. Bestand vor Wertberichtigung zu Beginn des Jahres - davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	5.652	7.361	143
B. Zunahmen	1.141	2.414	1.488
B.1 Zugänge aus vertragsmäßig bedienten Forderungen		1.990	1.375
B.2 Zugänge aus wertgeminderte aktive Finanzinstrumenten, erworben oder erstellt			
B.3 Übertragungen aus anderen Kategorien von notleidenden Forderungen	34	22	
B.4 Vertragsänderungen ohne Löschung			
B.5 Sonstige Zunahmen	1.107	402	113
C. Abnahmen	1.355	3.922	1.295
C.1 Abgänge an vertragsmäßig bediente Forderungen		285	682
C.2 write-off	49		
C.3 Inkassi	1.306	3.565	585
C.4 Erlös aus Verkäufen			
C.5 Verluste aus Verkäufen			
C.6 Übertragungen auf andere Kategorien von notleidenden Forderungen		34	22
C.7 Vertragsänderungen ohne Löschung			
C.8 Sonstige Abgänge		38	6
D. Bestand vor Wertberichtigung zum Jahresende - davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	5.438	5.853	336

Es wird mitgeteilt, dass im Posten der Zahlungsunfähigen Forderungen nun neben dem Kapital auch die angereiften Zinsen enthalten sind. Diese belaufen sich zum Jahresende auf ca. 1 Mio. Euro. Gleichzeitig wurde für die offenen Zinsen ein entsprechender „Wertberichtigungsfond“ gebildet, sodass die Zinsen in der Bilanz nicht aufscheinen. Dementsprechend hat sich auf der Wertberichtigungsfond der Zahlungsunfähigen Forderungen erhöht (siehe Tabelle A.1.11).

A.1.9bis Kassakredite an Kunden: Dynamik der gestundeten Bruttoforderungen

Ursächlichkeiten/Kategorien	Gestundete notleidende Forderungen	Sonstige vertragsmäßig bediente gestundete Forderungen
A. Bestand vor Wertberichtigung zu Beginn des Jahres - davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	3.542	1.879
B. Zunahmen	3	1.442
B.1 Zugänge aus vertragsmäßig bedienten nicht gestundeten Forderungen		1.189
B.2 Zugänge aus vertragsmäßig bedienten gestundeten Forderungen		
B.3 Zugänge aus notleidenden gestundeten Forderungen		231
B.4 Zugänge aus notleidenden nicht gestundeten Forderungen		
B.5 Sonstige Zunahmen	3	22
C. Abnahmen	2.053	2.316
C.1 Abgänge an vertragsmäßig bediente nicht gestundete Forderungen		1.179
C.2 Abgänge an vertragsmäßig bediente gestundete Forderungen	231	
C.3 Abgänge an notleidende gestundete Forderungen		
C.4 write-off		
C.5 Inkassi	1.776	648
C.6 Erlös aus Verkäufen		
C.7 Verluste aus Verkäufen		488
C.8 Sonstige Abgänge	46	1
D. Bestand vor Wertberichtigung zum Jahresende - davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	1.492	1.005

A.1.11 Notleidende Kassakredite an Kunden: Dynamik der gesamten Wertberichtigungen

Ursächlichkeiten/Kategorien	Zahlungsunfähige Forderungen		Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall		Überfällige notleidende Forderungen	
	Summe	davon: gestundete Forderungen	Summe	davon: gestundete Forderungen	Summe	davon: gestundete Forderungen
A. Anfangsbestand der gesamten Wertberichtigungen ' - davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	4.316	0	2.629	1.139	18	0
B. Zunahmen	1.059	0	1.167	1	54	0
B.1 Wertberichtigungen aus wertgeminderten aktive Finanzinstrumenten, erworben oder erzeugt						
B.2 Sonstige Wertberichtigungen	12		1.150	1	19	
B.3 Verluste aus Veräußerungen						
B.4 Übertragungen aus anderen Kategorien von notleidenden Forderungen	36		1			
B.5 Vertragsänderungen ohne Löschung						
B.6 sonstige Zunahmen	1.011		16		35	
C. Abnahmen	224	0	1.461	672	39	0
C.1 Wertaufholungen aufgrund von Bewertungen	69		577	343	11	
C.2 Wertaufholungen aufgrund von Inkassi	101		754	260	5	
C.3 Gewinne aus Abtretungen						
C.4 write-off	49		4		1	
C.5 Übertragungen auf andere Kategorien von notleidenden Forderungen			36	17	1	
C.6 Vertragsänderungen ohne Löschung						
C.7 Sonstige Abnahmen	5		90	52	21	
D. Endbestand der gesamten Wertberichtigungen ' - davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	5.151	0	2.335	468	33	0

Siehe Bemerkungen vorherige Tabelle A.1.9

A.2. Klassifizierung der Forderungen nach internen und externen Ratingklassen

Bezüglich der Tabelle „A.2. Klassifizierung der Forderungen nach internen und externen Ratingklassen“ wird darauf verwiesen, dass laut 1' Aktualisierung vom 18.11.2009 des Rundschreiben 262 dasselbe Rating zu verwenden wäre, wie in der Meldung lt. Rundschreiben 263 (Basel 3). In der Meldung zu Basel 3 wird kein externes Rating verwendet, weshalb auf das Ausfüllen der Tabellen verzichtet wird.

A.3 Verteilung der besicherten Forderungen nach Art der Sicherstellung

A.3.2 Besicherte Kassakredite und Forderungen „unter dem Strich“ an Kunden

	Werte vor Wertberichtigung	Werte nach Wertberichtigung	Realgarantien (1)				Personengarantien (2)								Summe (1)+(2)	
							Kreditderivate					Bürgschaften				
			Immobilien Hypotheken	Immobilien Finanzierungsleasing	Wertpapiere	Sonstige Realgarantien	CLN	Sonstige Derivate				Öffentliche Körperschaften	Banken	Sonstige Finanzunternehmen		Sonstige Subjekte
								Zentrale Gegenparteien	Banken	Sonstige Finanzunternehm en	Sonstige Subjekte					
1. Besicherte Kassakredite:	355.277	347.954	273.018	0	0	286	0	0	0	0	0	0	0	4.885	60.552	338.741
1.1 zur Gänze besichert	329.479	324.228	265.609			286								1.650	56.682	324.227
- davon notleidend	7.797	4.040	3.926			25								46	43	4.040
1.2 zum Teil besichert	25.798	23.726	7.409											3.235	3.870	14.514
- davon notleidend	2.027	29	18													18
2. Besicherte Forderungen „unter dem Strich“:	44.583	44.516	0	0	0	143	0	0	0	0	0	0	0	346	36.719	37.208
2.1 zur Gänze besichert	32.743	32.687				131								3	32.578	32.712
- davon notleidend	1.286	1.251													1.260	1.260
2.2 zum Teil besichert	11.840	11.829				12								343	4.141	4.496
- davon notleidend																0

B. VERTEILUNG UND KONZENTRATION DER FORDERUNGEN

B.1 Verteilung der Kassakredite und Forderungen „unter dem Strich“ an Kunden nach Sektoren

Forderungen/Gegenpartei	Öffentliche Körperschaften		Finanzgesellschaften		Finanzgesellschaften (davon Versicherungsunternehmen)		Nichtfinanzunternehmen		Familien	
	Werte nach Wertberichtigung	Gesamtwert- berichtigungen	Werte nach Wertberichtigung	Gesamtwert- berichtigungen	Werte nach Wertberichtigung	Gesamtwert- berichtigungen	Werte nach Wertberichtigung	Gesamtwert- berichtigungen	Werte nach Wertberichtigung	Gesamtwert- berichtigungen
A. Kassakredite	189.718	260	4.658	13	-	-	206.839	7.235	240.314	2.209
A.1 Zahlungsunfähige Forderungen							49	4.663	237	488
- davon: gestundete Forderungen										
A.2 Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall							1.935	1.769	1.583	567
- davon: gestundete Forderungen								133	1.024	335
A.3 Überfällige notleidende Forderungen		3					270	25	33	4
- davon: gestundete Forderungen										
A.4 Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	189.718	257	4.658	13			204.585	778	238.461	1.150
- davon: gestundete Forderungen							618	4	518	11
Summe (A)	189.718	260	4.658	13	-	-	206.839	7.235	240.314	2.209
B. Forderungen „unter dem Strich“										
B.1 Zahlungsunfähige Forderungen							1.649	38	86	3
B.2 Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	20	-	8.104	7			137.165	73	51.377	50
Summe (B)	20	-	8.104	7	-	-	138.814	111	51.463	53
Summe (A+B) 2019	189.738	260	12.762	20	0	0	345.653	7.346	291.777	2.262
Summe (A+B) 2018	193.946	261	13.535	37	0	0	306.147	6.545	273.892	2.325

B.2. Gebietsmäßige Verteilung der Kassaforderungen und der Forderungen ‚unter dem Strich‘ an Banken (Bilanzwerte)**B.3. Gebietsmäßige Verteilung der Kassaforderungen und der Forderungen ‚unter dem Strich‘ an Kunden (Bilanzwerte)**

Bezüglich der Tabellen „B.2. Gebietsmäßige Verteilung der Kassaforderungen und der Forderungen ‚unter dem Strich‘ an Banken (Bilanzwerte)“ und der Tabelle „B.3. Gebietsmäßige Verteilung der Kassaforderungen und der Forderungen ‚unter dem Strich‘ an Kunden (Bilanzwerte)“ wird mitgeteilt, dass die Raiffeisenkasse vorwiegend nur im eigenen Tätigkeitsgebiet tätig ist. Es wird somit, wie im Rundschreiben 262 vorgesehen, auf das Ausfüllen dieser Tabellen verzichtet.

B.4 Großkredite

Beschreibung	Summe 2019	Summe 2018
a) Betrag (Bilanzwert)	302.721	279.528
b) Betrag (gewichtet)	108.792	85.766
c) Anzahl	9	7

Der Posten beinhaltet neben den Kreditpositionen mit Kunden, jene mit Staaten (Bilanzwert 192,9 Mio. Euro) und mit Banken (Bilanzwert 34,1 Mio. Euro). Im Sinne der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen werden jene Kredite als Großkredite eingestuft, deren Nominalwert den Betrag von 10 % des Eigenvermögens überschreitet.

Informationen qualitativer Art**C.1 Verbriefungen****C.2 Kredite in Zusammenhang mit den eigenen Hauptverbriefungsgeschäften, gegliedert nach Art der verbrieften Aktiven und nach Art der Schulden**

Art der Grundgeschäfte/Forderungen	Kassaforderungen						Erstellte Garantien						Eingeräumte Kreditlinien					
	Senior		Mezzanine		Junior		Senior		Mezzanine		Junior		Senior		Mezzanine		Junior	
	Bilanzwert	Wiederaufwertungen/ Wertberichtigungen/ Ergebnis aus	Bilanzwert	Wiederaufwertungen/ Wertberichtigungen/ Ergebnis aus	Bilanzwert	Wiederaufwertungen/ Wertberichtigungen/ Ergebnis aus	Bilanzwert	Wiederaufwertungen/ Wertberichtigungen/ Ergebnis aus	Bilanzwert	Wiederaufwertungen/ Wertberichtigungen/ Ergebnis aus	Bilanzwert	Wiederaufwertungen/ Wertberichtigungen/ Ergebnis aus	Bilanzwert	Wiederaufwertungen/ Wertberichtigungen/ Ergebnis aus	Bilanzwert	Wiederaufwertungen/ Wertberichtigungen/ Ergebnis aus	Bilanzwert	Wiederaufwertungen/ Wertberichtigungen/ Ergebnis aus
Notleidende Kredite, die großteils mit Immobilien besichert sind	304																	

C.3 Zweckgesellschaft für die Verbriefung

Name der Verbriefung	Rechtssitz	Konsolidierung	Aktiva			Passiva		
			Kredite	Schuldtitel	Andere	Senior	Mezzanine	Junior
Lucrezia Securitisation srl - Padova/Irpina	Roma Via Mario Carucci 131		58.734			145.099		
Lucrezia Securitisation srl - Crediveneto	Roma Via Mario Carucci 131		31.670			54.816		
Lucrezia Securitisation srl - Castiglione	Roma Via Mario Carucci 131		7.066			32.461		

C.4 Nicht Konsolidierte Zweckgesellschaften für die Verbriefung

Name der Verbriefung/ Bezeichnung der Zweckgesellschaft (SPV)	Portfolio Aktiva	Summe Aktiva (A)	Portfolio Passiva	Summe Passiva (B)	Nettobuch- wert C=A-B	Maximalexposition Kreditrisiko (D)	Differenz zwischen Exposition Kreditrisiko und Buchwert (E=D-C)
Lucrezia Securitisation srl - Padova/Irpina	Kredite	58.734	Seniortitel	145.099	(86.365)		86.365
Lucrezia Securitisation srl - Crediveneto	Kredite	31.670	Seniortitel	54.816	(23.146)		23.146
Lucrezia Securitisation srl - Castiglione	Kredite	7.066	Seniortitel	32.461	(25.395)		25.395

Weitere Hinweise in Bezug auf die Titel „ISIN: IT0005216392 LUCREZIA ASSET BACKED SECURITIES 1% 2016-25OT2026“, „ISIN: IT0005240749 LUCREZIA ASSET BACKED SECURITIES 1% 2017-25GE2027“ und „ISIN: IT0005316846 LUCREZIA ASSET BACKED SECURITIES 1% 2017-25OT2027“, welche im Posten 20 C) der Aktiva ausgewiesen sind:

Es handelt sich um die Verbriefung von notleidenden Krediten im Zusammenhang mit der Sanierung der BCCs Padova/Irpina, Crediveneto und BCC Teramo-Castiglione bei denen die Raiffeisenkasse im Zuge der Sanierungsmaßnahmen über den FGI als Anleger berufen war. Konkret musste sie einen Teil der aus der Verbriefung herrührenden Wertpapiere übernehmen, um die gesamte Sanierungsmaßnahme verwirklichen zu können. Die Raiffeisenkasse hat für das von ihr eingeschätzte Risiko die notwendige Risikovorsorge betrieben, indem sie den entsprechenden Betrag zu Lasten der Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres verbucht hat. Bei den Titeln handelt es sich um Wertpapiere, welches kein Rating aufweisen. Die Titel schütten Quartalszinsen in Nachhinein aus.

E. Veräußerungen

E3. Veräußerungen: Verbindlichkeiten, welche ausschließlich auf die veräußerte Aktiva zurückgreift: Fair Value

Es gibt keine Verbindlichkeiten, welche ausschließlich auf die veräußerte Aktiva zurückgreift, deshalb wird auf die Erstellung der genannten Tabelle verzichtet.

F. MODELLE ZUR MESSUNG DES KREDITRISIKOS

Die Raiffeisenkasse wendet zur Messung des Kreditrisikos die Standardmethode an.

SEKTION 2 – MARKTRISIKO

Die qualitativen und quantitativen Informationen in dieser Sektion beziehen sich auf das „aufsichtsrechtliche Handelsportfolio“ und das „Bankportfolio“, wie diese von der Definition im Meldewesen vorgesehen sind. Das Handelsportfolio setzt sich aus der Gesamtheit jener Finanzinstrumente zusammen, für die eine Eigenmittelunterlegung für die Marktrisiken vorgesehen ist. Das Bankportfolio setzt sich aus jenen Finanzinstrumenten zusammen, für die eine Eigenkapitalunterlegung für das Kreditrisiko verlangt wird. Dies betreffend wurde von der Aufsichtsbehörde festgelegt, dass jene Banken welche ein Handelsportefeuille im Ausmaß von weniger als 5% der Bilanzsumme aufweisen und bei welchen dieses die 15 Mio. Euro Grenze nicht überschreitet von der Meldung der Marktrisiken ausgenommen sind.

2.1 Zins- und Preisrisiko - Aufsichtsrechtliches Handelsportfolio

Informationen qualitativer Art

A. Allgemeine Aspekte

Die Raiffeisenkasse hält zum 31.12.2019 keine Wertpapiere im Handelsportfolio, daher werden zu diesem Punkt keine weiteren Informationen geliefert.

B. Verwaltung und Steuerung des Zins- und Preisrisikos

Die Raiffeisenkasse hält zum 31.12.2019 keine Wertpapiere im Handelsportfolio, daher werden zu diesem Punkt keine weiteren Informationen geliefert.

2.2 – Zins- und Preisrisiko – Bankportfolio

Informationen qualitativer Art

A. Allgemeine Aspekte, Verwaltung und Steuerung des Zins- und Preisrisikos

Das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (**Interest Rate Risk in the Banking Book (IRRBB)**) ist das bestehende oder künftige Risiko für die Erträge und den wirtschaftlichen Wert eines Instituts, das sich aus nachteiligen Zinsbewegungen mit Auswirkungen auf zinssensitive Finanzinstrumente ergibt, einschließlich des Gap-Risikos, des Basisrisikos und des Optionsrisikos.

Die Identifikation des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch der Bank wird vom Risikomanagement – auch mit Unterstützung der in den einzelnen Geschäftsprozessen tätigen Unternehmensfunktionen – vorgenommen.

Die Identifikation des Zinsänderungsrisikos erfolgt:

- im Zuge der **Risikoüberwachung** (Identifizierung von Risikoveränderungen und/oder Überschreitung von Vorgaben);
- im Zuge der **jährlichen Risikoanalysen** zum Jahresbericht des Risikomanagements, zum RAF sowie zum ICAAP (Identifizierung von neuen oder veränderten Risiken, auch in die Zukunft gerichtet);
- im Zuge **anlassbezogener Analysen** nach eingetretenen Risikoereignissen (Identifizierung neuer, veränderter oder bis dato nicht korrekt eingeschätzter Risiken, eventuell auch in die Zukunft gerichtet).

Die Leitlinien EBA/GL/2018/02 vom 19.07.2018 sehen vor, dass die Institute zur Messung und Überwachung des IRRBB jeweils mindestens eine ertragsbasierte Messgröße und eine auf einen wirtschaftlichen Wert bezogene Messgröße (Economic Value) verwenden, die in Kombination miteinander alle IRRBB-Komponenten erfassen.

Auf den wirtschaftlichen Wert bezogene Methoden ermitteln die Wirkung von Marktzinsveränderungen auf den Wert der zinssensitiven Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und außerbilanziellen Positionen einer Bank. Es wird also die Wirkung auf den Substanzwert der Bank generell beurteilt.

Bei ertragsbezogenen Methoden steht der Einfluss von Veränderungen der Marktzinssätze auf die zukünftigen Zahlungsströme der Bank im Mittelpunkt.

Entsprechend setzt das Risikomanagement der Raiffeisenkasse Eisacktal zwei entsprechende Modelle zur Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch ein:

- Modell zur Messung der potentiellen Veränderung des **wirtschaftlichen Wertes** (Economic Value, kurz EV) und
- Modell zur Messung der potentiellen Veränderung des **Nettozinsertrags** (Net Interest Income, kurz NII).

Mittels des zuerst genannten Modells wird die potentielle Veränderung des wirtschaftlichen Wertes und gleichzeitig das unter Säule II für das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch zu unterlegende interne Risikokapital ermittelt.

Für eine umfassende Bewertung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch berücksichtigt das Risikomanagement bezogen auf den wirtschaftlichen Wert sowie ertragsbezogen:

- die aktuelle und zukunftsbezogene Risikoposition;
- die Veränderung der Risikoposition bzw. des Nettozinsertrages im Zeitverlauf, inklusive deren zukunftsbezogener Entwicklung und
- die Einhaltung der definierten externen und internen Vorgaben.

Beim eingesetzten Modell zur Messung der Veränderung des wirtschaftlichen Wertes (EV-Modell) handelt es sich um ein einfaches – auf der aufsichtlichen Meldebasis A2 beruhendes – Duration-Gap-Modell, wie von der Banca d'Italia im Rundschreiben Nr. 285/13, Titel III, Kapitel 1 „Processo di controllo prudenziale“, Anlage C „Rischio di tasso d'interesse sul portafoglio bancario“ definiert. Für die Ermittlung des aufsichtlichen Risikokapitals ist der Einsatz dieses Modells vorgeschrieben.

Für die **Ermittlung des aufsichtlichen Risikokapitals (unter Stressbedingungen)** werden – gemäß dem Rundschreibens Nr. 285/13 der Banca d'Italia, welches auf die entsprechenden EBA-Leitlinien verweist – zusätzlich zum Standard-Stress-Szenario einer Parallelverschiebung von +/- 200 Basispunkten eine Reihe weiterer Szenarien berücksichtigt:

- paralleler Aufwärtsschock;
- paralleler Abwärtsschock;
- Aufwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen;
- Abwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen;
- Steepener-Schock mit steiler werdender Kurve (Abwärtsbewegung der kurzfristigen Zinsen und Aufwärtsbewegung der langfristigen Zinsen) und
- Flattener-Schock mit flacher werdender Kurve (Aufwärtsbewegung der kurzfristigen Zinsen und Abwärtsbewegung der langfristigen Zinsen).

Zusätzlich wendet die Raiffeisenkasse Eisacktal noch ff. zwei Szenarien an:

- Aufwärtsschock bei den langfristigen Zinsen und
- Abwärtsschock bei den langfristigen Zinsen

Das Risikomanagement führt eine jährliche Messung des Zinsänderungsrisikos unter den beiden genannten Modellen unter Normal- wie unter Stressbedingungen durch. Im Zuge des ICAAP/ILAAP wird das Zinsänderungsrisiko zudem zukunftsbezogen unter Normal- wie Stressbedingungen ermittelt.

Das Zinsrisiko unter dem EV-Modell unter Normalbedingungen (ermittelt auf der Grundlage einer 6-Jahreshistorie unter Berücksichtigung der Nicht-Negativitätsbedingung) beläuft sich zum 31.12.2019 auf 822.660,00 Euro, d.h. auf 1,07% der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel.

Aus organisatorischer Sicht liegt die **Planung und Steuerung des Zinsrisikos im Bankbuch** in der **Verantwortung des Direktors**. Die operative Verwaltung wird von der Abteilung Unternehmensservice & Rechnungswesen wahrgenommen.

Das Zinsrisiko des Bankportfolios und die Festlegung etwaiger Maßnahmen für eine Erhöhung oder gezielte Verringerung desselben sind auch Gegenstand des Steuerungskomitees.

B. Absicherung des beizulegenden Zeitwertes

Die Raiffeisenkasse hat keine Geschäfte zur Absicherung des beizulegenden Zeitwertes abgeschlossen.

C. Absicherung der Finanzflüsse

Die Raiffeisenkasse hat keine Geschäfte zur Absicherung der Finanzflüsse („Cash Flows“) abgeschlossen.

D. Absicherung der Investitionen im Ausland

Die Raiffeisenkasse hat keine Geschäfte zur Absicherung der Investitionen im Ausland abgeschlossen.

Informationen quantitativer Art

Name der Fremdwährung: EUR

Art/Restlaufzeit	bei Sicht	bis zu 3 Monaten	von über 3 Monate bis zu 6 Monate	von über 6 Monate bis zu 1 Jahr	von über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	von über 5 Jahren bis zu 10 Jahren	über 10 Jahren	unbestimmte Laufzeit
1. Kassaforderungen	74.895	25.816	112.479	196.706	162.834	68.808	14.127	0
1.1 Schuldtitel	0	2.515	0	0	141.296	51.568	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige		2.515			141.296	51.568		
1.2 Finanzierungen an Banken	10.112	6.788	10.087					
1.3 Finanzierungen an Kunden	64.783	16.513	102.392	196.706	21.538	17.240	14.127	0
- K/K	64.263	2.519	6.104	3.711	223		0	
- Sonstige Finanzierungen	520	13.994	96.288	192.995	21.315	17.240	14.127	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung	481	13.032	96.072	192.798	19.458	15.385	10.256	
- Sonstige	39	962	216	197	1.857	1.855	3.871	
2. Kassaverbindlichkeiten	445.668	11.150	132.571	15.754	14.065	0	0	0
2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	430.668	750	72.838	15.754	7.136	0	0	0
- K/K	249.164	33	72.526	15.107				
- Sonstige Schulden	181.504	717	312	647	7.136	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige	181.504	717	312	647	7.136			
2.2 Verbindlichkeiten gegenüber Banken	15.000	10.400	55.731	0	6.929	0	0	0
- K/K								
- Sonstige Schulden	15.000	10.400	55.731		6.929			
2.3 Schuldtitel	0	0	4.002	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige			4.002					
2.4 Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige								
3. Finanzderivate	0	0	0	0	0	0	0	0
3.1 Mit dem Grundgeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0
- Optionen	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankäufe								
+ Verkäufe								
- sonstige Derivate	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankäufe								
+ Verkäufe								
3.2 Ohne Grundgeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0
- Optionen	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankäufe								
+ Verkäufe								
- sonstige Derivate	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankäufe		0						
+ Verkäufe		0						
4. Andere Geschäfte „unter dem Strich“	37.222	1.894	56	0	0	0	770	0
+ Ankäufe	17.251	1.894	56				770	
+ Verkäufe	19.971							

Name der Fremdwährung: USD

Art/Restlaufzeit	bei Sicht	bis zu 3 Monaten	von über 3 Monate bis zu 6 Monate	von über 6 Monate bis zu 1 Jahr	von über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	von über 5 Jahren bis zu 10 Jahren	über 10 Jahren	unbestimmte Laufzeit
1. Kassaforderungen	850	0	0	0	0	0	0	0
1.1 Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige								
1.2 Finanzierungen an Banken	850							
1.3 Finanzierungen an Kunden	0	0	0	0	0	0	0	0
- K/K								
- Sonstige Finanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige								
2. Kassaverbindlichkeiten	853	0	0	0	0	0	0	0
2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	853	0	0	0	0	0	0	0
- K/K	583							
- Sonstige Schulden	270	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige	270							
2.2 Verbindlichkeiten gegenüber Banken	0	0	0	0	0	0	0	0
- K/K								
- Sonstige Schulden								
2.3 Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige								
2.4 Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige								
3. Finanzderivate	0	0	0	0	0	0	0	0
3.1 Mit dem Grundgeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0
- Optionen	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankäufe								
+ Verkäufe								
- sonstige Derivate	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankäufe								
+ Verkäufe								
3.2 Ohne Grundgeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0
- Optionen	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankäufe								
+ Verkäufe								
- sonstige Derivate	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankäufe								
+ Verkäufe								
4. Andere Geschäfte „unter dem Strich“	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankäufe								
+ Verkäufe								

Name der Fremdwährung: CHF

Art/Restlaufzeit	bei Sicht	bis zu 3 Monaten	von über 3 Monate bis zu 6 Monate	von über 6 Monate bis zu 1 Jahr	von über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	von über 5 Jahren bis zu 10 Jahren	über 10 Jahren	unbestimmte Laufzeit
1. Kassaforderungen	219	0	0	0	0	0	0	0
1.1 Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige								
1.2 Finanzierungen an Banken	219							
1.3 Finanzierungen an Kunden	0	0	0	0	0	0	0	0
- K/K								
- Sonstige Finanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige								
2. Kassaverbindlichkeiten	218	0	0	0	0	0	0	0
2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	218	0	0	0	0	0	0	0
- K/K								
- Sonstige Schulden	218	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige	218							
2.2 Verbindlichkeiten gegenüber Banken	0	0	0	0	0	0	0	0
- K/K								
- Sonstige Schulden								
2.3 Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige								
2.4 Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige								
3. Finanzderivate	0	0	0	0	0	0	0	0
3.1 Mit dem Grundgeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0
- Optionen	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankäufe								
+ Verkäufe								
- sonstige Derivate	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankäufe								
+ Verkäufe								
3.2 Ohne Grundgeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0
- Optionen	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankäufe								
+ Verkäufe								
- sonstige Derivate	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankäufe		0						
+ Verkäufe		0						
4. Andere Geschäfte „unter dem Strich“	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankäufe								
+ Verkäufe								

Name der Fremdwährung: GBP

Art/Restlaufzeit	bei Sicht	bis zu 3 Monaten	von über 3 Monate bis zu 6 Monate	von über 6 Monate bis zu 1 Jahr	von über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	von über 5 Jahren bis zu 10 Jahren	über 10 Jahren	unbestimmte Laufzeit
1. Kassaforderungen	4	0	0	0	0	0	0	0
1.1 Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige								
1.2 Finanzierungen an Banken	4							
1.3 Finanzierungen an Kunden	0	0	0	0	0	0	0	0
- K/K								
- Sonstige Finanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige								
2. Kassaverbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0	0
2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	0	0	0	0	0	0	0
- K/K								
- Sonstige Schulden	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige								
2.2 Verbindlichkeiten gegenüber Banken	0	0	0	0	0	0	0	0
- K/K								
- Sonstige Schulden								
2.3 Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige								
2.4 Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige								
3. Finanzderivate	0	0	0	0	0	0	0	0
3.1 Mit dem Grundgeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0
- Optionen	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankäufe								
+ Verkäufe								
- sonstige Derivate	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankäufe								
+ Verkäufe								
3.2 Ohne Grundgeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0
- Optionen	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankäufe								
+ Verkäufe								
- sonstige Derivate	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankäufe								
+ Verkäufe								
4. Andere Geschäfte „unter dem Strich“	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankäufe								
+ Verkäufe								

Name der Fremdwährung: Andere (not , EUR, USD, CHF, GBP)

Art/Restlaufzeit	bei Sicht	bis zu 3 Monaten	von über 3 Monate bis zu 6 Monate	von über 6 Monate bis zu 1 Jahr	von über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	von über 5 Jahren bis zu 10 Jahren	über 10 Jahren	unbestimmte Laufzeit
1. Kassaforderungen	5	0	0	0	0	0	0	0
1.1 Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige								
1.2 Finanzierungen an Banken	5							
1.3 Finanzierungen an Kunden	0	0	0	0	0	0	0	0
- K/K								
- Sonstige Finanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige								
2. Kassaverbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0	0
2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	0	0	0	0	0	0	0
- K/K								
- Sonstige Schulden	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige								
2.2 Verbindlichkeiten gegenüber Banken	0	0	0	0	0	0	0	0
- K/K								
- Sonstige Schulden								
2.3 Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige								
2.4 Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige								
3. Finanzderivate	0	0	0	0	0	0	0	0
3.1 Mit dem Grundgeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0
- Optionen	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankäufe								
+ Verkäufe								
- sonstige Derivate	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankäufe								
+ Verkäufe								
3.2 Ohne Grundgeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0
- Optionen	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankäufe								
+ Verkäufe								
- sonstige Derivate	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankäufe								
+ Verkäufe								
4. Andere Geschäfte „unter dem Strich“	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankäufe								
+ Verkäufe								

Sensitivitätsanalyse – Auswirkungen einer Zinsänderung von +/- 100 Basispunkte auf Zinsüberschuss, Jahresergebnis und Eigenkapital

Die Raiffeisenkasse verfügt derzeit über kein Aktiv-Passiv-Zinssteuerungsmodul, welche die Auswirkungen einer Zinssatzänderung von +/- 100 Basispunkten verlässlich berechnen würde. Daher wurde die Berechnung aufgrund einer sehr einfachen Methode vorgenommen. Das Ergebnis dieser Berechnung ist in der nachstehenden Tabelle ersichtlich (Beträge in Tsd.Euro):

Zinsänderung in Basispunkten (BP)	+ 100 BP	- 100 BP
Auswirkungen auf:		
Zinsüberschuss (Brutto)	1.887	(1.715)
Bewertungsergebnis G+V (netto)	(47)	47
Reingewinn (netto)	1.575	(1.428)
Bewertungsergebnis Eigenkapital (netto)	(127)	127
Eigenkapital (netto)	1.448	(1.301)

2.3 Wechselkursrisiko

A. Allgemeine Aspekte, Verwaltung und Steuerung des Währungsrisikos

Das Wechselkursrisiko wird anhand einer **aufsichtsrechtlichen Methode** ermittelt. Die Bewertung basiert auf der Berechnung der **"Netto-Devisenposition"**, d.h. des Saldos aller aktiven und passiven Bilanzpositionen (Kassageschäfte und Außerbilanzgeschäfte) in Fremdwährung.

Die Raiffeisenkasse ist aufgrund der begrenzten Geschäftstätigkeit in Fremdwährung nur **geringfügig** einem **Währungsrisiko ausgesetzt**. Die Hauptquellen des Wechselkursrisikos sind auf Darlehen und Fremdwährungsfinanzierungen sowie auf den Handel mit ausländischen Banknoten zurückzuführen. Gemäß der neuen harmonisierten aufsichtsrechtlichen Bestimmungen fließen ab dem 31. Dezember 2015 die Fremdwährungspositionen, die von der Raiffeisenkasse indirekt in Fondsanteilen (O.I.C.R) gehalten werden, in die Nettoposition ein und zwar bis zu einem Betrag, der als Höchstgrenze für Währungsrisiken in den jeweiligen Anlagemandaten festgelegt wurde.

Obwohl das Statut und die aktuellen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen eine Obergrenze von 2% der Eigenmittel für die offene Netto-Position in Wechselkursen vorschreiben, ist die Raiffeisenkasse grundsätzlich auf die **Minimierung des Wechselkursrisikos** ausgerichtet.

Die Einhaltung der operativen Limits wird fortlaufend in der Abteilung Unternehmensservice & Rechnungswesen überwacht.

In Anbetracht der geringen Wechselkursaktivität führt die Raiffeisenkasse diesbezüglich keine Stresstests durch.

B. Absicherung des Währungsrisikos

Die Absicherung des Wechselkursrisikos erfolgt durch einen sorgfältigen Ausgleich der gehaltenen Fremdwährungspositionen einerseits und durch den Einsatz von Währungsswaps.

Informationen qualitativer Art

1. Verteilung der aktiven und passiven Vermögenswerte und der Finanzderivate nach Währung

Posten	Fremdwährungen					
	US Dollar	Britische Pfund	Yen	Kanadische Dollar	Schweizer Franken	Sonstige Fremdwährungen
A. Aktive Finanzinstrumente	850	4	1	2	219	3
A.1 Schuldtitel						
A.2 Kapitalinstrumente						
A.3 Finanzierungen an Banken	850	4	1	2	219	3
A.4 Finanzierungen an Kunden						
A.5 Sonstige aktive Finanzinstrumente						
B. Sonstige Vermögenswerte	18	16	2	7	53	9
C. Passive Finanzinstrumente	853	0	0	0	218	0
C.1 Verbindlichkeiten gegenüber Banken						
C.2 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	853				218	
C.3 Schuldtitel						
C.4 Sonstige passive Finanzinstrumente						
D. Sonstige Verbindlichkeiten						
E. Finanzderivate	0	0	0	0	0	0
- Optionen						
+ Ankäufe						
+ Verkäufe						
- sonstige Derivate						
+ Ankäufe						
+ Verkäufe						
Summe der Aktiva	868	20	3	9	272	12
Summe der passiven Vermögenswerte	853	0	0	0	218	0
Saldo (+/-)	15	20	3	9	54	12

Aufgrund der stets ausgeglichenen Währungspositionen können die Auswirkungen etwaiger Wechselkursschwankungen als irrelevant angesehen werden.

SEKTION 3 –FINANZDERIVATE UND ABSICHERUNGSPOLITIKEN
2.4. Derivate Finanzinstrumente

Die Raiffeisenkasse hat Finanzderivate nur zur Absicherungszwecken abgeschlossen. Die abgesicherten Aktiva und Passiva bestehen von Kundeneinlagen und -ausleihungen. Die Absicherung bezieht sich auf den gesamten abgesicherten Vermögenswert. Bei den eingesetzten Absicherungsinstrumenten handelt es sich um Währungsswaps.

A.1 Finanzderivate zu Handelszwecken: Nominalwerte zum Jahresende

Art der Derivate/Grundgeschäfte	Summe 2019				Summe 2018			
	Over the counter			Organisierte Märkte	Over the counter			Organisierte Märkte
	Zentrale Gegenparteien	Sonstige Gegenparteien			Zentrale Gegenparteien	Sonstige Gegenparteien		
		Mit Kompen- sierungsabkommen	Ohne Kompensierungs- abkommen			Mit Kompen- sierungsabkommen	Ohne Kompensierungs- abkommen	
1. Schuldverschreibungen und Zinssätze a) Optionen b) Swap c) Forward d) Futures e) Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0
2. Kapitalinstrumente und Aktienindizes a) Optionen b) Swap c) Forward d) Futures e) Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Fremdwährungen und Gold a) Optionen b) Swap c) Forward d) Futures e) Sonstige	0	0	0	0	0	0	54	0
4. Waren								
5. Sonstige Grundgeschäfte								
Summe	0	0	0	0	0	0	54	0

A.2 Finanzderivate zu Handelszwecken: positiver und negativer fair value - Aufteilung nach Produkte

Art der Derivate/Grundgeschäfte	Summe 2019				Organisierte Märkte	Summe 2018			
	Over the counter			Over the counter			Organisierte Märkte		
	Zentrale Gegenparteien	Sonstige Gegenparteien		Zentrale Gegenparteien		Sonstige Gegenparteien			
		Mit Kompen- sierungsabkommen	Ohne Kompensierungs- abkommen			Mit Kompen- sierungsabkommen		Ohne Kompensierungs- abkommen	
1. Positiver fair value a) Optionen b) Interest rate swap c) Cross Currency Swap d) Equity Swap e) Forward f) Futures g) Sonstige									
Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	
2. Negativer fair value a) Optionen b) Interest rate swap c) Cross Currency Swap d) Equity Swap e) Forward f) Futures g) Sonstige							1		
Summe	0	0	0	0	0	0	1	0	

A.4 Restlaufzeit der Finanzderivate OTC: Nominalwerte

Grundgeschäfte/Restlaufzeit	Bis zu 1 Jahr	Über 1 Jahr und bis zu 5 Jahren	Über 5 Jahren	Summe
A.1 Finanzderivate auf Schuldtitel und Zinssätze				0
A.2 Finanzderivate auf Kapitalinstrumente und Aktienindizes				0
A.3 Finanzderivate auf Wechselkurse und Gold				0
A.4 Finanzderivate auf Waren				0
A.5 Sonstige Finanzderivate				0
Summe 2019	0	0	0	0
Summe 2018	54	0	0	54

B. Kreditderivate

Die Raiffeisenkasse Eisacktal setzt derzeit keine Kreditderivate ein.

Informationen qualitativer Art

A. Allgemeine Aspekte, Verwaltung und Steuerung des Liquiditätsrisikos

Das Liquiditätsrisiko ergibt sich, sowohl in einem kurzfristigen als auch in einem mittel- langfristigen Zeithorizont, aus der zeitlichen Inkongruenz zwischen erwarteten **ein- und ausgehenden Zahlungsflüssen**. Die Hauptquellen des **Liquiditätsrisikos** liegen in der **Fristentransformation**, welche im Rahmen der Einlagensammlung und der Kreditfähigkeit sowie die Wertpapieranlagetätigkeit vorgenommen wird.

Das Liquiditätsrisiko zeigt sich in der Regel in der Nichterfüllung der fälligen Zahlungsverpflichtungen, aufgrund der Unmöglichkeit neue Mittel aufzubringen (*funding liquidity risk*) und/oder Vermögenswerte am Markt zu verkaufen (*asset liquidity risk*). Im Rahmen der Liquiditätsrisiken wird auch das Risiko, dass Zahlungsverpflichtungen zu nicht marktgängigen Konditionen nachgekommen wird, d. h. mit hohen Kosten für deren Finanzierung oder mit Kapitalverlusten im Falle der Veräußerung von Vermögenswerten. Das Liquiditätsrisiko ist daher ein Risiko, das bei **normalen Marktbedingungen selten** auftritt, das aber auch verheerende Auswirkungen haben kann, insbesondere wenn es sich in einer Kettenreaktion auf das gesamte Finanzsystem ausdehnt.

Die Raiffeisenkasse verfügt über ein Liquiditätsrisikosteuerungs- und -managementsystem, das in Übereinstimmung mit den einschlägigen aufsichtsrechtlichen Vorschriften die Ziele verfolgt:

- **jederzeit über Liquidität zu verfügen** und in Folge in der Lage zu sein, den Zahlungsverpflichtungen bei normalen Marktbedingungen als auch in Krisensituationen nachzukommen;
- die eigene Geschäftstätigkeit zu den **best möglichen marktgängigen Konditionen** auch in Hinsicht der zukünftigen Entwicklungen zu finanzieren.

Die Raiffeisenkasse verfügt auch über einen **Notfallplan** (*contingency funding plan*), d.h. organisatorische und operative Verfahren, die zur Bewältigung von Notsituationen oder Liquiditätskrisen aktiviert werden. In diesem Plan werden daher die außerordentlichen Maßnahmen, Prozesse und Instrumente für die Aktivierung bzw. Gebarung des Liquiditätsrisikos festgelegt (Rollen und Verantwortlichkeiten der beteiligten Gesellschaftsorgane und der interessierten Organisationseinheiten, Frühwarnindikatoren für systemische und spezifische Krisen, Überwachungsverfahren und Aktivierung der außerordentlichen Maßnahmen, Strategien und Instrumente für das Krisenmanagement).

Der **Verwaltungsrat** der Raiffeisenkasse legt in seiner Funktion als Organ mit strategischer Überwachungsfunktion die **Strategien, Leitlinien, Verantwortlichkeiten, Prozesse, Toleranzschwellen und Limits** des operativen und strukturellen Liquiditätsrisikos, sowie die Instrumente zur Liquiditätssteuerung fest - sowohl für den normalen Geschäftsverlauf als auch für den Fall einer Liquiditätskrise - durch die Formalisierung der Regelungen für das Liquiditätsmanagement, die Teil der umfassenderen internen Ablauforganisation der Raiffeisenkasse sind. Diese Ablauforganisation sieht eine detaillierte Festlegung der Zuständigkeiten und eine genaue Definition der spezifischen operativen Limits vor.

Die Liquidität der Raiffeisenkasse wird in der Abteilung Unternehmensservice & Rechnungswesen in Übereinstimmung mit dem vom Verwaltungsrat festgelegten strategischen Leitlinien verwaltet, während die organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen für das Liquiditätsrisiko durch Ablaufkontrollen und Tätigkeiten der Kontrollfunktionen für die erste und zweite Ebene definiert sind.

Die Kontrolle des Liquiditätsrisikos auf der **zweiten Ebene** fällt insbesondere in die Zuständigkeit des **Risikomanagements** und soll sicherstellen, dass ausreichend Liquiditätsreserven vorhanden sind, um die kurzfristige Zahlungsfähigkeit und die Diversifizierung der Finanzierungsquellen zu gewährleisten. Gleichzeitig wird auch ein substantielles Gleichgewicht zwischen den durchschnittlichen Laufzeiten der mittel- langfristigen Kredite und Einlagen angestrebt.

Der Verwaltungsrat wird **monatlich über die Liquiditätssituation** informiert. Darüber hinaus berichtet das Risikomanagement an den Verwaltungsrat, im **vierteljährlichen Risikobericht** über die Entwicklung der Parameter und vorab festgelegten Liquiditätsindikatoren, sowie über die Einhaltung der relativen operativen Limits. Im Rahmen des „*Risk Appetite Framework*“ (RAF) werden spezifische Risikoziele und Toleranzschwellen auch in Bezug auf das Liquiditätsrisiko festgelegt.

Ein wesentliches Element des Liquiditätsmanagements ist die Unterscheidung zwischen **operativer und struktureller Liquiditätssteuerung**. Die erste zielt darauf ab, die Fähigkeit der Raiffeisenkasse sicherzustellen, erwarteten und unvorhergesehenen kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen (bis zu 12 Monate) nachzukommen. Die zweite zielt vielmehr darauf ab, ein angemessenes Verhältnis zwischen Gesamtverbindlichkeiten und mittel- langfristigen Vermögenswerten (über 12 Monate) aufrechtzuerhalten.

Die Raiffeisenkasse berücksichtigt im Rahmen der **operativen Liquiditätssteuerung** mehrere Instrumente und

Indikatoren. Im Besonderen wird festgehalten, dass:

- die betrieblichen Abläufe sehen vor, dass **täglich** anhand von spezifischen Auswertungen der Liquiditätsbedarf oder Liquiditätsüberschuss ermittelt wird und anschließend die Veranlagung/Bereitstellung der Liquidität am Geldmarkt vorgenommen wird;
- Die Liquiditätsposition wird durch die Verwendung der **Maturity Ladder** ermittelt. In diesem Zusammenhang werden von Seiten der Raiffeisenkasse zurzeit zwei Maturity Ladder berücksichtigt. Zu einem die Maturity Ladder, welche die Aggregate gemäß Definitionen der Meldevorschriften der Banca d'Italia (PUMA2 Informationsbasis A2) und zum anderen jene der EBA (COREP-Meldung) berücksichtigt;
- Die Raiffeisenkasse berücksichtigt verschiedene **aufsichtsrechtliche Indikatoren**, einschließlich die sog. ALMM (Additional Liquidity Monitoring Metrics) zur Überwachung der Konzentration und Kosten der Einlagen;
- Die monatliche Messung der operativen Liquiditätsposition wird durch die kontinuierliche Überwachung des **"Liquidity Coverage Ratio" (LCR)** unterstützt, der sich aus dem Verhältnis der liquiden Mittel zu den Netto-Cashflows innerhalb von 30 Tagen zusammensetzt;
- In den **Sitzungen des Steuerungskomitees** wird auch die aktuelle und voraussichtliche Liquiditätssituation geprüft und bewertet und auch die eventuell notwendigen Maßnahmen festgelegt.

Die Überlegungen zur Verwaltung der **strukturellen Liquidität** sind hingegen Teil des **strategischen Plans**, der einen **Zeithorizont von 3 Jahren** hat und jährlich im **Rahmen der Jahresplanung** vom Verwaltungsrat überprüft und genehmigt wird. In diesem Zusammenhang bezieht sich die Raiffeisenkasse auf die von der Banca d'Italia festgelegten Regeln zur Fristentransformation, auch wenn diese inzwischen nicht mehr verpflichtend vorgeschrieben sind.

Um die Konsistenz und Nachhaltigkeit der Finanzstruktur der Raiffeisenkasse über die Zeit hinweg zu bewerten, wird auch der Indikator „Stable Funding“ verwendet, der darauf abzielt, den Rückgriff auf eine stabile Refinanzierung zu fördern, um zu vermeiden, dass die mittel- und langfristigen Geschäfte zu übermäßigen Ungleichgewichten führen, die kurzfristig zu finanzieren sind. Das regulatorische Erfordernis der "stabilen Finanzierung" unterliegt einem Beobachtungszeitraum der zuständigen Aufsichtsbehörden und wird am Ende des derzeit laufenden Gesetzgebungsverfahrens für die Anwendung des globalen Reformpakets für CRR und CRD IV in Kraft treten.

In Bezug auf Informationen, die Gegenstand der **aufsichtsrechtlichen COREP-Meldungen** sind, sei nochmals darauf hinzuweisen, dass im Rahmen des Risikomanagementprozesses und des RAF besondere Sicherheitsvorkehrungen für die Risiken getroffen wurden, die mit dem Teil der belasteten Vermögenswerten der Banken (*Asset Encumbrance*) verbunden sind.

Im Rahmen des ICAAP/ILAAP-Berichtes werden die soeben beschriebenen aufsichtsrechtlichen Indikatoren und die in den strategischen Plänen enthaltenen Daten der Raiffeisenkassen einem Bewertungsprozess und einem Stresstest, der den besten Risikomanagementpraktiken entspricht, unterzogen.

Die Raiffeisenkasse hat bei der **Europäischen Zentralbank (EZB) Refinanzierungen** vorgenommen. Diese Refinanzierungen sind auf die Finanzierung aus der Beteiligung an den vierjährigen Kreditgeschäften mit dem Namen **"Target Long Term Refinancing Operations" (TLTRO-II) über 63,6 Mio. Euro** sowie **15 Mio. Euro am TLTRO-III** (dreijährigen Kreditgeschäften) zurückzuführen. Die Raiffeisen Landesbank Südtirol fungierte dabei als Hauptbank.

Es wird daran erinnert, dass die Raiffeisenkasse Eisacktal im Jahr 2019 15 Mio. Euro am TLTRO-II-Geschäft zurückgezahlt hat und sich gleichzeitig mit 15 Mio. Euro am TLTRO-III-Geschäft (Start 2019) beteiligt hat.

Unabhängig von dem oben genannten Refinanzierungsgeschäft stützt sich die Raiffeisenkasse in der Verwaltung ihrer Liquidität, also der Veranlagung der Liquiditätsüberschüsse als auch der kurzfristigen Finanzierung fast ausschließlich auf die **Zusammenarbeit mit der Raiffeisen Landesbank Südtirol**.

Dank einer umsichtigen Geschäftspolitik, welche auf eine Vertrauensbeziehung mit den Kunden und Mitgliedern und auf einem stabilen und kontrollierten Wachstum des Geschäfts ausgerichtet ist, konnte die Raiffeisenkasse alle finanziellen Verpflichtungen **termingerecht und problemlos** erfüllen. Die wichtigsten Instrumente zur Minderung der Liquiditätsrisiken stellen das von der Raiffeisenkasse gehaltene Wertpapierportfeuille, welches sich hauptsächlich aus qualitativ hochwertigen, liquiden Finanzinstrumenten zusammensetzt, und die Aufrechterhaltung angemessener Liquiditätslinie für die Beschaffung liquider Mittel bei der Raiffeisen Landesbank Südtirol dar.

Es ist auf jeden Fall festzustellen, dass die Analyse der Liquiditätssituation der Raiffeisenkasse im **Geschäftsjahr 2019 keine besonderen kurz- und langfristigen Liquiditätsengpässe** aufzeigte.

Folgende Risikoindikatoren werden zur Überwachung des Liquiditätsrisikos herangezogen:

- LCR (Liquidity Coverage Ratio – Verhältnis zwischen dem Betrag der Liquiditätsreserve der Raiffeisenkasse und den Nettozu- und abflüssen im Zeitraum von 30 Tagen),
- NSFR (Net Stable Funding Ratio – Mindestbetrag der stabilen Einlagen der Raiffeisenkasse, die zur Finanzierung der Aktiven mit mittel-/langfristiger Laufzeit herangezogen werden).

In der Folge werden die Entwicklung der zwei aufsichtsrechtlichen Indikatoren angeführt, wobei die aufsichtsrechtlichen Vorgaben jeweils erfüllt wurden:

	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
LCR	181,88%	176,14%	146,29%
NSFR	126,01%	120,59%	123,18%

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass die Raiffeisenkasse ausgehende Zahlungsflüsse, die sich aus vorzeitigen aber vertraglich vorgeschriebenen Rückzahlungen bestimmter Sparformen ergeben, sorgfältig überwacht. Dieses Phänomen ist bis heute als sehr begrenzt zu werten und sollte auch aus **künftiger Sicht keine Besorgnis über das Liquiditätsrisiko** geben.

Informationen quantitativer Art

Name der Fremdwährung: EUR

Posten/Zeitstaffeln	bei Sicht	von über 1 Tag bis zu 7 Tagen	von über 7 Tagen bis zu 15 Tagen	von über 15 Tagen bis zu 1 Monat	von über 1 Monat bis zu 3 Monaten	von über 3 Monate bis zu 6 Monate	von über 6 Monate bis zu 1 Jahr	von über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	Über 5 Jahren	unbestimmte Laufzeit
Forderungen	72.448	52	986	3.565	14.516	33.235	36.601	285.887	226.705	4.618
A.1 Staatspapiere			46		284	171		137.500	52.500	
A.2 Sonstige Schuldverschreibungen				7	2.504		36	3.200	983	
A.3 Anteile an Investmentfonds	11.555									
A.4 Finanzierungen	60.893	52	940	3.558	11.728	33.064	36.565	145.187	173.222	4.618
- Banken	10.122					10.000	2.174			4.618
- Kunden	50.771	52	940	3.558	11.728	23.064	34.391	145.187	173.222	
Kassaverbindlichkeiten	467.295	10.409	199	73	1.903	58.536	6.321	66.474	9.434	
B.1 Einlagen und Kontokorrente	467.250	9	199	41	1.838	1.751	6.124	38.882	3.707	
- Banken										
- Kunden	467.250	9	199	41	1.838	1.751	6.124	38.882	3.707	
B.2 Schuldtitel						24		4.000		
B.3 Sonstige passive Vermögenswerte	45	10.400		32	65	56.761	197	23.592	5.727	
Geschäfte „unter dem Strich“	(20.071)	0	0	(239)	0	(5.194)	(9.414)	(1.308)	(3.716)	0
C.1 Finanzderivate mit Kapitaltausch										
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										
C.2 Finanzderivate ohne Kapitaltausch										
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										
C.3 Zu erhaltende Einlagen und Finanzierungen										
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										
C.4 Unwiderrufliche Verpflichtungen zur Auszahlung von Beträgen	(20.071)	0	0	(239)	0	(5.194)	(9.414)	(1.308)	(3.716)	0
- Lange Positionen	100			239		5.194	9.414	1.308	3.716	
- Kurze Positionen	19.971									
C.5 Erstellte finanzielle Bürgschaften										
C.6 Erhaltene finanzielle Bürgschaften										
C.7 Kreditderivate mit Kapitaltausch										
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										
C.8 Kreditderivate ohne Kapitaltausch										
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										

Die wertgeminderten Forderungen werden laut zukünftigen Zahlungsflüssen den einzelnen Laufbandbändern zugeordnet.

Informationen qualitativer Art

A. Allgemeine Aspekte, Verwaltung und Steuerung des operationellen Risikos

Das operationelle Risiko im Sinne der neuen aufsichtsrechtlichen Verordnung ist das **Risiko, Verluste** aufgrund von **Unzulänglichkeiten oder Fehlfunktionen von Verfahren, Humanressourcen und internen Systemen oder von externen Ereignissen** zu erleiden.

Diese Definition umfasst auch Rechtsrisiken, nicht jedoch strategische Risiken oder Reputationsrisiken. Die rechtlichen Risiken, die sich aus Aktivitäten zur Reduzierung des Kreditrisikos ergeben, sind gemäß Definition der Aufsichtsbehörde im selben Kreditrisiko enthalten.

Das operationelle Risiko ist ein reines Risiko, da nur negative Auswirkungen des Ereignisses damit verbunden sind. Das operationelle Risiko, das mit der Ausübung von Banktätigkeiten verbunden ist, wird über alle Unternehmensprozesse hinweg generiert. Im Allgemeinen sind die Hauptquellen des Auftretens eines operationellen Risikos auf **interne und externe Betrugsdelikte, Arbeitsverhältnisse und Arbeitssicherheit, berufliche Verpflichtungen gegenüber Kunden oder die Art oder Merkmale von Produkten, Schäden durch externe Ereignisse, die Funktionsstörung von Computersystemen und das Cyberrisiko** zurückzuführen.

Die Raiffeisenkasse ist daher sowohl im Verlauf der Geschäftstätigkeit als auch bei der Ausübung der Verwaltungstätigkeit einem operationellen Risiko ausgesetzt. Die Raiffeisenkasse hat, in Anbetracht der steigenden Bedeutung der mit dem Bankgeschäft verbundenen operationellen Risiken, die im Wesentlichen auf die höhere Komplexität der Geschäftsabläufe, den Einsatz neuer Informationstechnologien und innovativer Produkte, auf immer kürzere Bearbeitungszeiten, die Globalisierung der Märkte und die quantitative und qualitative Zunahme von bürokratischen Aufgaben zurückzuführen ist, eine **organische und artikulierten Regelung** zum operationelle Risiko vorgenommen. In diesem Sinne ist die Raiffeisenkasse fortlaufend bemüht, die potenziellen Risiken, insbesondere diejenigen, die sich aus den internen, operativen Abläufen ergeben können, **frühzeitig** zu erkennen und, falls erforderlich, die **notwendigen Gegenmaßnahmen** zu ergreifen.

Eine der wichtigsten Maßnahmen zur Vermeidung von operationellen Risiken ist im Rahmen der Kontrollaktivitäten die Definition und Standardisierung von operativen Prozessen, die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips und eine sorgfältige und korrekte Durchführung der Geschäftstätigkeit. In den letzten Jahren wurde besonderes Augenmerk auf die Definition, Beschreibung und Kommunikation der Unternehmensprozesse sowie die Schulung aller Mitarbeiter gelegt.

An der Steuerung und Kontrolle der operationellen Risiken sind **alle Organisationseinheiten** der Raiffeisenkasse beteiligt, von denen jede bestimmte Verantwortlichkeiten in Übereinstimmung mit den zugeteilten Aufgaben erfüllt, in denen sich das betreffende Risiko manifestieren kann.

Das **Risikomanagement** ist dafür verantwortlich, operationelle Risiken zu **überwachen**, zu **analysieren** und zu **bewerten**. Die **ausgelagerte Innenrevision** führt im weiteren Rahmen der Kontrollaktivitäten, für die sie verantwortlich ist, **spezifische und gezielte Kontrollen** der operationellen Risiken durch. Immer mit Bezug auf die organisatorischen Aspekte ist auch die Tätigkeit der **Compliance-Funktion** anzuführen, welche für die Überwachung und Kontrolle der **Einhaltung der Bestimmungen** verantwortlich ist. Sie unterstützt dabei die verschiedenen Organisationseinheiten zur Vermeidung des Risikos von rechtlichen oder administrativen Strafen sowie von relevanten Verlusten des Verstoßes gegen externe (Gesetze oder Verordnungen) oder interne (Statut, interne Leitlinien und Dienstanweisungen) Vorschriften. Bei der Wahrnehmung seiner institutionellen Aufsichtsfunktionen überwacht der **Aufsichtsrat** schließlich den Grad der **Angemessenheit des Risikomanagement- und internen Kontrollsystems**, seine **konkrete Arbeitsweise** und die **Einhaltung der normativen Anforderungen**.

Die Raiffeisenkasse verfügt über einen **Business-Continuity-Plan**, der darauf abzielt, die Raiffeisenkasse vor Krisenereignissen, die ihre volle Funktionsfähigkeit beeinträchtigen könnte, zu schützen. In diesem Zusammenhang wurden die in den betrachteten Krisenszenarien anzuwendenden Arbeitsabläufe formalisiert und die Rollen und Verantwortlichkeiten der verschiedenen beteiligten Mitarbeiter festgehalten. Dieser Plan umfasst auch den **Notfallwiederherstellungsplan (desaster recovery Plan)**, der die technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Bewältigung von Ereignissen festlegt, die dazu führen, dass Informationssysteme nicht zur Verfügung stehen, selbst wenn die Aufgaben zur Datenverarbeitung an Dritten mittels einen Dienstleistungsvertrag ausgelagert worden wird. Der vorgenannte Business-Continuity-Plan wird jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst. Alle vorgenannten Verwaltungs- und Kontrolltätigkeiten sind auf jeden Fall für einen schrittweisen Anpassungsprozess und die Einhaltung der geltenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet. Dieser Prozess wird schrittweise durch die Ergreifung von operativen Maßnahmen und Koordination der Tätigkeiten verbessert, um eine best-practice zum Management von operationellen Risiken zu erreichen.

In Bezug auf die aufsichtsrechtliche Bewertung der Eigenkapitalunterlegung bei den operationellen Risiken hat die Raiffeisenkasse, die spezifischen Schwellenwerte für den Zugang zu den von der Aufsichtsbehörde ermittelten fortgeschrittenen Methoden nicht erreicht, und unter Berücksichtigung ihrer organisatorischen, operativen und dimensionellen Profile die Anwendung **Basisindikatoransatzes** genehmigt. Diese Methode stellt gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) den einfachsten Ansatz für die Quantifizierung des operationellen Risikos dar. Die zugehörige Eigenkapitalanforderung entspricht **15% des Dreijahresdurchschnitts des maßgeblichen Indikators**. Dieser Indikator wird durch die Summe einer Reihe positiver und negativer Elemente aus der Gewinn - und Verlustrechnung ermittelt, wie dies im Detail im Art. 316 der vorgenannten Verordnung vorgesehen.

Andere Risiken, die eng mit dem operationellen Risiken zusammenhängen

Rechtliche Gefahr

Zu den operationellen Risiken zählen auch rechtliche Risiken im Sinne des Basler Ausschusses.

Laufende Gerichtsverfahren

In Hinblick auf Rechtsstreitigkeiten stellen wir fest, dass ein Rechtsstreit bei einer notleidenden Kreditposition im Hinblick auf die Geltendmachung der Hypothek besteht sowie ein weiterer bezüglich einer Kundenreklamation im Wertpapierbereich. Weitere Einzelheiten sind im Anhang zur Bilanz sowie im Lagebericht angeführt.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko wird in der Raiffeisenkasse getrennt von den operationellen Risiken überwacht. Aufgrund der offiziell vorgesehenen Struktur für den Bilanzanhang wird das Reputationsrisiko jedoch an dieser Stelle angeführt.

Das Reputationsrisiko, also die Gefahr von Verlusten aufgrund der **Beeinträchtigung von Image oder Reputation** ist nicht quantifizierbar und vielschichtig. Dem Reputationsrisiko lässt sich vor allem durch eine wirksame Steuerung der restlichen Risiken, insbesondere auch des operationellen Risikos, entgegenwirken.

Die Anzahl der Kundenbeschwerden im Verlauf des Geschäftsjahres 2019 (es war eine schriftliche Beschwerden zu verzeichnen) lässt auf ein niedriges Reputationsrisiko schließen.

Folgende Maßnahmen, welche in der Raiffeisenkasse zur hausinternen „*Best Practice*“ gehören, wirken der Entstehung von Reputationsrisiken entgegen:

- der Eintritt in neue Geschäftsfelder bzw. Märkte erfolgt nur nach eingehender Analyse des Marktumfelds und der zugrunde liegenden Risiken.
- Beim Eintritt in neue Geschäftsfelder bzw. Märkte, aber auch bei der Durchführung des bestehenden Geschäfts, steht die Einhaltung ethisch-moralischer Grundsätze über dem Streben nach (kurzfristiger) Gewinnmaximierung.
- Tätigkeiten oder Transaktionen mit für die Raiffeisenkasse Existenz gefährdenden oder nicht quantifizierbarem Risiko werden grundsätzlich unterlassen.

Informationen quantitativer Art

Die Raiffeisenkasse verfügt über eine elektronische Datenbank „**Beschwerdemanagement**“ in Lotus Notes. In dieser Datenbank werden alle Schadensfälle systematisch erfasst und analysiert. Im Geschäftsjahr 2019 wurden **17 Fehler- bzw. Schadensmeldungen** (Vorjahr 22) in der Datenbank „Beschwerdemanagement“ erfasst und bearbeitet.

TEIL F - INFORMATIONEN ZUM EIGENKAPITAL

Sektion 1 – Das Eigenkapital der Raiffeisenkasse

Informationen qualitativer Art

Das Eigenkapital der Raiffeisenkasse ermöglicht auf lange Sicht die **Stabilität** und den **Ausbau der Geschäftstätigkeit** der Raiffeisenkasse. Die Angemessenheit des Eigenkapitals der Raiffeisenkasse, im Verhältnis zur Entwicklung des Geschäftsvolumens und des Risikogrades, ist seit jeher Gegenstand einer aufmerksamen Überwachung seitens des Verwaltungsrates.

Die ausreichende Eigenkapitalausstattung ermöglicht die Einhaltung der den Banken, und insbesondere den Genossenschaftsbanken, auferlegten **aufsichtsrechtlichen Bestimmungen**. Genannt sei hier die **Eigenkapitalsunterlegungspflicht**, die Verpflichtungen bezüglich der **Höchstkreditgrenze**, der **offenen Positionen in Fremdwährung** sowie das **Zinsänderungsrisiko**.

Für die Genossenschaftsbanken gelten weitere Bestimmungen wie die vorwiegende Tätigkeit mit Mitgliedern und/oder Gewichtung Null (>50 %) sowie die Begrenzung der Risikotätigkeit außerhalb des Tätigkeitsgebietes (< 5 %). Diese von der Bankenaufsichtsbehörde vorgesehenen Bestimmungen werden **laufend überwacht** und dienen der Geschäftsführung, dem Verwaltungs- und Aufsichtsrat im Bereich der Risikosteuerung. Diese werden im **trimestralen Risikobericht** sowie in den **RAF-Indikatoren** angeführt.

Daneben bietet das Eigenkapital auch eine Form von **Sicherstellung für die Einleger und Gläubiger**, da damit etwaige Verluste, die sich aus den mit der Banktätigkeit verbundenen Risiken ergeben sollten, aufgefangen werden können.

Informationen quantitativer Art

	31.12.19	31.12.18	+/- %
Bewertungsrücklagen	836	(3.663)	-122,8%
Rücklagen	66.047	62.679	5,4%
Emissionsaufpreis	222	213	4,3%
Kapital	2.505	2.601	-3,7%
Gewinn des Geschäftsjahres	7.861	3.671	114,1%
Summe bilanzielle Eigenkapital	77.471	65.501	18,3%

- Beteiligungen	14.205	13.065	8,7%
- Sachanlagen	18.340	18.732	-2,1%
- Immateriale Vermögenswerte	16	3	426,5%
- Zahlungsunfähige Forderungen (Netto)	287	1.336	-78,6%
Gebundenes Eigenkapital	32.848	33.136	-0,9%

Freies Eigenkapital	44.623	32.365	37,9%
Freies Eigenkapital/Summe Eigenkapital	57,6%	49,4%	

Der Zuwachs bei den bilanziellen Eigenmitteln ist vor allem auf die positive Entwicklung der Bewertungsrücklagen (u.a. durch die Umklassifizierung von Finanzinstrumente), sowie auf das außerordentliche Geschäftsergebnis des Jahres zurückzuführen. Erfreulich ist auch der Rückgang bei den zahlungsunfähigen Forderungen.

B.1 Eigenkapital des Unternehmens: Zusammensetzung

Posten/Werte	Betrag 2019	Betrag 2018
1. Gesellschaftskapital	2.505	2.601
2. Emissionsaufpreis	222	213
3. Rücklagen	66.047	62.679
- aus Gewinnen	65.488	62.120
a) gesetzlich	58.144	55.574
b) statutarisch		
c) Eigene Aktien		
d) sonstige	7.344	6.546
- Sonstige	559	559
3.5 Akonti auf Dividenden(-)		
4. Kapitalinstrumenten		
5. (Eigene Aktien)		
6. Bewertungsrücklagen	836	(3.663)
- Zum Fair Value bewertete Kapitalinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	197	
- Deckung von zum fair value bewertete Kapitalinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität		
- Sonstige zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	433	(3.869)
- Sachanlagen		
- Immaterielle Vermögenswerte		
- Deckung von Auslandsinvestitionen		
- Deckung der Kassaflüsse		
- Deckungsinstrumente (nicht designierte Elemente)		
- Wechselkursdifferenzen		
- Langfristige Aktiva auf dem Weg der Veräußerung		
- Erfolgswirksam zum fair value bewertete passive Finanzinstrumente (Veränderungen der eigenen Kreditwürdigkeit)		
- Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste) auf Vorsorgepläne mit vordefinierten Leistungen		
- Anteile der Bewertungsrücklagen aus der Bewertung von Beteiligungen zum Eigenkapital		
- Sondergesetze zur Aufwertung	206	206
7. Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	7.861	3.671
Summe	77.471	65.501

B2. Bewertungsrücklagen von zum fair value bewerteten aktiven Finanzinstrumenten mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität: Zusammensetzung

Aktiva/Werte	Summe 2019		Summe 2018	
	positive Rücklage	negative Rücklage	positive Rücklage	negative Rücklage
1. Schuldtitel	433		210	(4.079)
2. Kapitalinstrumente	197			
4. Finanzierungen				
Summe	630	0	210	(4.079)

In der Spalte positive Rücklagen ist die Summe der Bewertungsrücklagen aller Wertpapiere angeführt, wo zum Bilanzstichtag der Fair Value über den fortgeführten Anschaffungskosten lag. Umgekehrt ist in der Spalte negative Rücklagen die Summe der Bewertungsrücklagen aller Wertpapiere angeführt, wo der Fair Value unter den fortgeführten Anschaffungskosten lag.

**B.3 Bewertungsrücklagen von zum fair value bewerteten aktiven Finanzinstrumenten
mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität: jährliche Veränderungen**

	Schuldtitel	Kapitalinstrumente	Finanzierungen
1. Anfangsbestände	(3.869)		
2. Positive Veränderungen	11.311		
2.1 Wertzuwachs des fair value	2.441		
2.2 Wertminderungen wegen Ausfallrisiko			
2.3 Umbuchung auf Gewinn- und Verlustrechnung von negativen Rücklagen: wegen Realisierung	4.567		
2.4 Umbuchungen auf sonstige Komponenten des Eigenkapitals (Kapitalinstrumente)			
2.5 Sonstige Veränderungen	4.303		
3. Negative Veränderungen	7.009		
3.1 Wertminderung des fair value	5		
3.2 Wertaufholungen wegen Ausfallrisiko	116		
3.3 Umbuchung auf die Gewinn- und Verlustrechnung der positiven Reserven: wegen Realisierung	4.766		
3.4 Umbuchungen auf sonstige Komponenten des Eigenkapitals (Kapitalinstrumente)			
3.5 Sonstige Veränderungen	2.122		
4. Endbestände	433	0	0

Sektion 2 – Das aufsichtsrechtliche Eigenkapital und die Überwachungskoeffizienten

2.1 Eigenkapital für Aufsichtszwecke

A. Informationen qualitativer Art

Das aufsichtsrechtliche Eigenkapital beträgt **76.693 Tsd. Euro**.

Das harte Kernkapital (Common Equity Tier 1 - CET 1) beträgt **74.312 Tsd. Euro** und setzt sich aus positiven und negativen Elementen zusammen.

Zu den positiven Elementen zählen:

- das Kapital: 2.505 Tsd. Euro
- Plafond Rückerstattung Kapital (3) Tsd. Euro
- der Emissionsaufpreis: 222 Tsd. Euro
- die Rücklagen aus Gewinnen: 65.488 Tsd. Euro
- der anrechenbare Gewinn des Geschäftsjahres: 7.125 Tsd. Euro
- die Bewertungsrücklagen: 631 Tsd. Euro
- die sonstigen Bewertungsrücklagen: 206 Tsd. Euro
- die anderen Reserven: 559 Tsd. Euro

Zu den negativen Elementen zählen:

- Vorsichtsfiler des CET 1: (97) Tsd. Euro
- vom CET 1 abzuziehende Abzugs- und Korrekturposten (3.964) Tsd. Euro
- Elemente aus der Übergangsphase mit Auswirkung auf CET1 1.640 Tsd. Euro

Zusätzlich zum harten Kernkapital ist das Ergänzungskapital (Tier 2 – T2) über 2.381 Tsd. Euro zum aufsichtsrechtlichen Eigenkapital dazuzurechnen.

Dieses Ergänzungskapital ist auf die Begebung einer **Nachrangsanleihe** im Jahr 2017 zurückzuführen. Dabei handelt es sich um folgende Obligation, welche zur Gänze von einem Institutionellen Kunden gezeichnet wurde: ISIN IT0005317752 „CASSA RAIFFEISEN V.ISARCO 20.12.17-20.12.22 TV SUB. SERIE 1“ Nominalwert 4 Mio. Euro, Laufzeit 5 Jahre. Die Anrechnung der Nachrangsanleihe zum aufsichtsrechtlichen Eigenkapital reduziert sich in den darauffolgenden Jahren jeweils um 1/5 pro Jahr.

Wir erinnern daran, dass zum aufsichtsrechtlichen Eigenkapital zum 31.12.2019 auch der **Reingewinn des Jahres 2019, welcher den Reserven** zugewiesen wird, bereits dazugerechnet wurde. Die Bestimmungen im Artikel 26 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Absatz 2 sagen, dass vor dem offiziellen Beschluss zur Bestätigung des endgültigen

Jahresergebnisses Zwischengewinne oder Gewinne zum Jahresende nur nach vorheriger Erlaubnis der zuständigen Behörde zum harten Kernkapital gerechnet werden dürfen. Die zuständige Behörde gibt die Erlaubnis, vorausgesetzt

- die Gewinne wurden durch **Personen überprüft**, die vom Institut unabhängig und für dessen Buchprüfung zuständig sind;
- das Institut hat den zuständigen Behörden hinreichend nachgewiesen, dass alle **vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden** von dem Gewinnbetrag abgezogen wurden.

Die Überprüfung der Jahresendgewinne muss in angemessenem Maße gewährleistet sein, dass diese Gewinne im Einklang mit den Grundsätzen des geltenden Rechnungslegungsrahmens ermittelt wurden.

Der **Raiffeisenverband Südtirol** hat dazu die sogenannte „**comfort letter**“ ausgestellt, welche von der Raiffeisenkasse Eisacktal termingerecht der Bankenaufsichtsbehörde übermittelt wurde.

Sektion 2 - Das aufsichtsrechtliche Eigenkapital und die Aufsichtskoeffizienten

2.1 Aufsichtsrechtliches Eigenkapital

B. Informationen quantitativer Art

	Summe 2019	Summe 2018
A. Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1) vor Anwendung der VorsichtsfILTER	76.733	65.176
davon CET1-Kapitalinstrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind		
B. VorsichtsfILTER des CET1 (+/-)	(97)	(179)
C. CET1 einschließlich der abzuziehenden Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung (A +/- B)	76.636	64.997
D. Vom CET1 abzuziehende Korrekturposten	(3.964)	(3.928)
E. Übergangsanpassung – Auswirkung auf CET1 (+/-)	1.640	1.543
F. Summe Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1) (C – D +/- E)	74.312	62.612
G. Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1), einschließlich der abzuziehenden Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung	68	62
davon AT1-Instrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind		
H. Vom AT1 abzuziehende Korrekturposten	(68)	(62)
I. Übergangsanpassung – Auswirkung auf AT1 (+/-)		
L. Summe zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1) (G - H +/- I)		
M. Ergänzungskapital (Tier 2 – T2), einschließlich der abzuziehenden Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung	2.381	3.181
davon T2-Instrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind		
N. Vom T2 abzuziehende Korrekturposten		
O. Übergangsanpassung – Auswirkung auf T2 (+/-)		
P. Summe Ergänzungskapital (Tier 2 – T2) (M - N +/- O)	2.381	3.181
Q. Summe aufsichtsrechtliches Eigenkapital (F + L + P)	76.693	65.792

2.2 Angemessenheit der Kapitalausstattung

A. Informationen qualitativer Art

Auf der Grundlage der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen müssen Banken gegenüber dem Kredit- und Gegenparteiisiko konstant eine **Mindestkapitalunterlegung** der gesamten Risikoaktiva aufweisen. Die Raiffeisenkasse wendet hierbei die Standardmethode an. Das operationelle Risiko wird anhand der Basismethode bewertet. Hierbei wird ein Risikogewichtungssatz von 15 % auf der durchschnittlichen Grundlage der letzten 3 Jahre des maßgeblichen Indikators, welcher sich aus verschiedenen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung zusammensetzt, ermittelt.

Folgende Eigenkapitalanforderungen, im Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrages gegenüber der gewichteten Risikoaktiva, sind nunmehr zu erfüllen:

- Harte Kernkapitalquote (capital equity tier 1 – CET1 ratio): 4,5 %
- Kernkapitalquote (tier 1 – T1ratio): 6,0 %
- Gesamtkapitalquote (total capital ratio – TCR): 8,0 %

Bereits ab dem Jahr 2014 wird den Banken ein zusätzlicher Kapitalerhaltungspuffer von 2,5% abverlangt, mit dem, in Zeiträumen von angespannten Marktsituationen, die eventuellen ungünstigen Marktbedingungen bewältigt werden sollen.

Für die Übergangsfrist 2017 bis 2019 wurde von der Bankenaufsichtsbehörde ein gestaffelter zusätzlicher Kapitalerhaltungspuffer lt. EBA-Richtlinien definiert d.h. **1,25 % für 2017, 1,875 % für 2018 und 2,5 % für 2019**.

Mit Schreiben vom 19.11.2015 seitens der Banca d'Italia wurden der Raiffeisenkassen Eisacktal die neuen Eigenkapitalanforderungen in Ableitung des SREP-Verfahrens mitgeteilt, welche erstmalig zum 31.12.2015 und für das Jahr 2016 zu erfüllen sind. Diese lauten:

- Harte Kernkapitalquote (capital equity tier 1 – CET1 ratio): 5,0%
- Kernkapitalquote (tier 1 – T1ratio): 6,6%
- Gesamtkapitalquote (total capital ratio – TCR): 8,9%

Es wird mitgeteilt, dass mit Schreiben vom 16.02.2017 seitens der Bankenaufsichtsbehörde der Raiffeisenkasse Eisacktal die neuen, ab 01.01.2017 gültigen Eigenkapitalanforderungen mitgeteilt wurden:

- Harte Kernkapitalquote (capital equity tier 1 – CET1 ratio): 6,35%
(Pflichtanforderung 5,10 % + zusätzlicher Kapitalerhaltungspuffer 1,25 %)
- Kernkapitalquote (tier 1 – T1ratio): 8,05%
(Pflichtanforderung 6,80 % + zusätzlicher Kapitalerhaltungspuffer 1,25 %)
- Gesamtkapitalquote (total capital ratio – TCR): 10,30%
(Pflichtanforderung 9,05 % + zusätzlicher Kapitalerhaltungspuffer 1,25 %)

Mit Rundschreiben der Bankenaufsichtsbehörde Prot.N° 0056409/18 vom 17.01.2018 wird daran erinnert, dass der Kapitalerhaltungspuffer **ab 01.01.2018 von 1,25 % auf 1,875 % erhöht** wird.

Mit Rundschreiben der Bankenaufsichtsbehörde Prot.N° 0198291/19 vom 14.02.2019 wird daran erinnert, dass der Kapitalerhaltungspuffer **ab 01.01.2019 von 1,875 % auf 2,50 % erhöht** wird.

Mit Schreiben der Banca d'Italia vom **13.01.2020** wurden der Raiffeisenkassen Eisacktal die **voraussichtlichen neuen Eigenkapitalanforderungen**, welche in Zukunft zu erfüllen sind, mitgeteilt.

Bei der Erstellung und dem Beschluss zur Trimester-, Halbjahres- und Jahresbilanz werden vom Verwaltungs- und Aufsichtsrat die Zusammensetzung sowie die Veränderung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals überprüft. Dabei wird auch über die Angemessenheit desselben in Bezug auf die laufende und künftige Entwicklung der Geschäftstätigkeit der Raiffeisenkasse befunden.

Wenn die Eigenkapitalanforderungen nicht eingehalten werden, sind bestimmte Einschränkungen gemäß Kapitalerhaltungsmaßnahmen vorgesehen. Außerdem muss in diesem Fall die Bank sofort der Aufsichtsbehörde einen **Kapitalerhaltungsplan** vorlegen, in dem alle notwendigen Sanierungsmaßnahmen festgelegt werden.

Das Ergebnis des Kapitaladäquanzverfahrens wird im sogenannten **ICAAP-Report (Internal Capital Adequacy Assessment Process)** wiedergegeben. Dabei muss eine autonome Bewertung der aktuellen und voraussichtlichen Eigenkapitalanforderungen in Bezug auf die eingegangenen Risiken der Bank vorgenommen werden.

B. Informationen quantitativer Art

Das Verhältnis zwischen **hartem Kernkapital** und **gesamter gewichteter Risikoaktiva** beträgt zum 31.12.2019 15,66 %. (Vorjahr 13,51 %); das Verhältnis Aufsichtsrechtliches Eigenkapital zur gewichteten Risikoaktiva beläuft sich hingegen zum Jahresende 2019 auf 16,16 % (Vorjahr 14,20 %).

Der zum 31.12.2019 im Verhältnis zu den Mindestanforderungen bestehende Überschuss des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals wird vom **Verwaltungs- und Aufsichtsrat als ausreichend** angesehen, um auch künftig den von den Überwachungsbestimmungen vorgesehenen Anforderungen zu entsprechen und um einen weiteren Ausbau des Geschäftsvolumens zu ermöglichen.

2.2 Angemessenheit der Kapitalausstattung

B. Informationen quantitativer Art

Kategorien / Werte	Nicht gewichtete Beträge		Gewichtete Beträge / Voraussetzungen	
	Summe 2019	Summe 2018	Summe 2019	Summe 2018
A. RISIKOTÄTIGKEIT				
A.1 KREDITRISIKO UND GEGENPARTEIRISIKO	758.277	740.889	442.679	433.071
1. Standardmethode	757.973	740.422	442.375	432.604
2. Interne Ratings				
2.1 Basisindikatoransatz				
2.2 Fortgeschrittener Messansatz				
3. Verbriefungen	304	467	304	467
B. EIGENMITTELANFORDERUNGEN				
B.1 KREDIT- UND GEGENPARTEIAUSFALLRISIKO			35.414	34.646
B.2 RISIKO DER ANPASSUNG DER KREDITBEWERTUNG U.DER GEGENPARTEI				
B.3 ERFÜLLUNGSRISIKO				
B.4 MARKTPREISRISIKEN				
1. Standardmethode				
2. Interne Modelle				
3. Konzentrationsrisiko				
B.5 OPERATIONELLES RISIKO			2.550	2.418
1. Basisindikatoransatz			2.550	2.418
2. Standardansatz				
3. Fortgeschrittene Messansätze				
B.6 ANDERE RECHNUNGSPOSTEN				
B.7 GESAMTE ÜBERWACHUNGSMASSREGELN			37.964	37.064
C. RISIKOTÄTIGKEIT UND ÜBERWACHUNGSKOEFFIZIENTEN				
C.1 Gewichtete Risikotätigkeiten			474.554	463.296
C.2 Hartes Kernkapital der 1. Klasse / Gewichtete Risikotätigkeiten (CET 1 capital ratio)			15,66	13,51
C.3 Kernkapital CET1 / Gewichtete Risikotätigkeit (Total capital ratio)			15,66	13,51
C.4 Summe aufsichtsrechtliche Eigenmittel / Gewichtete Risikotätigkeit (Total capital ratio)			16,16	14,20

In Bezug auf die angewendeten Übergangsbestimmungen der Erstanwendung IFRS 9 gemäß Art. 473-bis wird mitgeteilt, dass **ohne die Anwendung** derselben die aufsichtsrechtlichen Koeffizienten lt. obiger Tabelle betreffend Punkt C.2, C.3 und C.4. zum 31.12.2019 um **ca. 0,35 niedriger** wären. (siehe Teil A – Sektion 4 – Punkt IFRS9)

TEIL G – ZUSAMMENSCHLÜSSE VON UNTERNEHMEN ODER BETRIEBSZWEIGEN

Im Geschäftsjahr 2019 hat das Unternehmen **keine** Zusammenschlüsse mit anderen Unternehmen oder Betriebszweigen vorgenommen.

1. Informationen über die Entschädigungen der Verwalter und der Führungskräfte („dirigenti“)

Im Geschäftsjahr 2019 wurden Vergütungen (inkl. Spesen für Versicherungen) an die Verwaltungsräte von insgesamt 144 Tsd. Euro sowie Vergütungen an die Aufsichtsräte von 55 Tsd. Euro, inkl. Sozialabgaben und sonstige Abgaben in der Gewinn- und Verlustrechnung verbucht. Zusätzlich wurden 1 Tsd. Euro an Schulungskosten sowie 2 Tsd. Euro an Reise- und Fahrtspesen verbucht. Für die strategischen Führungskräfte wurden Entlohnungen, inklusive der Sozialabgaben und sonstigen Abgaben in Höhe von insgesamt 488 Tsd. Euro in der Gewinn- und Verlustrechnung verbucht.

Als strategische Führungskräfte werden die Geschäftsleitung (Direktor und Vizedirektor) angesehen.

Die Vergütungen an den Verwaltungs- und Aufsichtsrat wurden mit Beschluss der Vollversammlung vom 30.05.2018 festgelegt, die des Obmanns mit Beschluss des Verwaltungsrates vom 05.06.2018. Die Entlohnung der Führungskräfte erfolgte aufgrund von Beschlüssen des Verwaltungsrates. Die Angaben dieser Informationen erfolgt aufgrund IAS 24, Paragraph 16.

2. Informationen zu den Geschäftsbeziehungen mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Diese Informationen beschränken sich auf die Geschäftsbeziehungen mit Personen in Schlüsselpositionen (Verwaltungs- und Aufsichtsräten und den strategischen Führungskräften der Raiffeisenkasse Eisacktal).

Die betreffenden Geschäftsfälle mit den Verwaltungs- und Aufsichtsräten und Führungskräften, bei denen es sich um typische Bankgeschäfte handelt, wurden zu ähnlichen Bedingungen, wie jene mit gewöhnlichen Kunden bzw. zu den für die Mitarbeiter der Raiffeisenkasse vorgesehenen Bedingungen abgeschlossen. Geschäftsfälle mit genannten Personen fallen in den Anwendungsbereich des Art. 136 BWG. Seit Anfang 2013 ist das Reglement „Risikotätigkeit und Interessenkonflikte mit verbundenen Subjekten“ lt. Anweisung der Bankenaufsichtsbehörde Rundschreiben 263/2006 in Kraft.

Die zum Bilanzstichtag mit den Verwaltungs-, Aufsichtsräten und strategischen Führungskräften (Personen in Schlüsselpositionen) bestanden Geschäftsbeziehungen können wie folgt zusammengefasst werden. (Bestände zum 31.12.2019 – in Tsd. Euro):

Geschäftsbeziehung	Personen in Schlüsselpositionen
Gewährte Kredite:	2.095 Tsd. Euro
Gewährte Bankgarantien	0 Tsd. Euro
Direkte Einlagen:	1.087 Tsd. Euro
Indirekte Einlagen:	1.877 Tsd. Euro
Gewährte Bürgschaften	384 Tsd. Euro
Erhaltene Bürgschaften	586 Tsd. Euro

TEIL I – AUF EIGENKAPITALINSTRUMENTEN BASIERENDE VERGÜTUNGSVEREINBARUNGEN

Im Geschäftsjahr 2019 bestanden **keine** Zahlungsvereinbarungen zu eigenen Kapitalinstrumenten.

**TEIL L – INFORMATIONEN ZU DEN BRANCHEN
(SEGMENTBERICHTERSTATTUNG)**

Die Informationen zur Segmentberichterstattung ist nur für börsennotierte Banken und Banken, die Wertpapiere mit weiter Verbreitung ausgeben (emittenti titoli diffusi), geschuldet. Da die Raiffeisenkasse kein notiertes Unternehmen ist, wird auf die Darstellung genannter Informationen verzichtet.

Sektion 1 – Mieter

Informationen qualitativer Art

Die Europäische Kommission hat am 31. Dezember 2018 den Rechnungslegungsgrundsatz **IFRS 16 – Leasing** (Reg. EU 2017/1986) genehmigt, welcher ab 1. Januar 2019 bei der Erstellung des Jahresabschlusses anzuwenden ist. Der IFRS 16 definiert Leasingverhältnisse neu. Für nähere Informationen dazu wird auf den Teil A - Buchhalterische Richtlinien - des Anhangs zur Bilanz verwiesen.

Bei den in der Bilanz erfassten Verträgen handelt es sich um **vier Verträge**; zwei davon betreffen die **Mietverträge** für die **Geschäftslokale** in Feldthurns und Rodeneck, je ein Vertrag betrifft die **Räumlichkeiten** für den **externen Bancomaten** in Brixen sowie die angemieteten **Parkplätze** in der Tiefgarage in Brixen. Die durchschnittliche Dauer der Verträge beläuft sich auf ca. 6 Jahre, diese verlängern sich grossteils automatisch um die ursprüngliche Laufzeit. Die Kündigung der Verträge ist mit einer entsprechenden Vorankündigung jederzeit möglich. Für die **Berechnung des Barwertes** der Lieferverbindlichkeit wurde der aufgerundete durchschnittliche Einlagenzins verwendet. Die Auswirkung der Berechnung ist unbedeutend.

Informationen quantitativer Art

Für diese Informationen wird auf die jeweiligen Tabellen der Vermögenssituation Aktiva/Passiva (Teil B) sowie auf die Gewinn- und Verlustrechnung (Teil C) dieses Anhangs zur Bilanz verwiesen.

Sonstige Informationen:

Informationen im Sinne des Artikels 5 des M. D. vom 23.06.2004

Wie vom Artikel 5 Abs. 2 des M. D. vom 23. Juni 2004 vorgesehen, erklären wir, dass die Voraussetzungen für die Einstufung als Genossenschaft mit vorwiegender Mitgliederförderung bestand und besteht.

In diesem Sinne hat die Bank im Laufe des Geschäftsjahres 2019 die von Artikel 2512 ZGB, die von Artikel 35 BWG (G. V. Nr. 385/93) sowie die in den einschlägigen Überwachungsanweisungen der Banca d'Italia vorgesehenen Bestimmungen im Zusammenhang mit der **vorwiegenden Tätigkeit mit Mitgliedern** eingehalten.

Im Besonderen, wie vom Artikel 35 BWG vorgesehen, dokumentieren wir, dass:

- im Geschäftsjahr 2019 die Risikoaktiva mit Mitgliedern und/oder mit Gewichtung Null über 50 % der gesamten Risikoaktiva lag; zum 31.12.2019 standen der gesamten Risikotätigkeit im Ausmaß von 757.079 Tausend Euro 520.560 Tausend Euro, **gleich 68,76 %** der gesamten Risikotätigkeit, gegenüber, die mit Mitgliedern und/oder Gewichtung Null abgewickelt war.

Außerdem erklären wir, dass im Sinne des Artikels 223 terdecies der Durchführungsbestimmungen zum Zivilgesetzbuch, wie von der G. V. Nr. 310 vom 28.12.2004 abgeändert, die Bank das eigene Statut an die neuen unumgänglichen Bestimmungen des ZGB angepasst hat, einschliesslich jener vom Artikel 2514 ZGB vorgesehenen.

Der Obmann
Gezeichnet

Peter Winkler

Der Direktor
Gezeichnet

Karl Leitner